

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljahr 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserions-Gebühren:
beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
jede ober deren Raum 40 Pf., für
vollständige und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt L. Nr. 1508.

Freitag, den 3. Mai 1901.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt L. Nr. 5121.

Wer schluckt?

Berlin, 2. Mai. „Unter dem Vorsitz des Minister-
präsidenten Grafen v. Bülow fand heute im Reichs-
kanzlerpalais eine vertrauliche Besprechung der
preussischen Staatsminister statt. Auf morgen ist
eine gemeinsame Sitzung beider Häuser des preussischen
Landtags zur Entgegennahme einer allerhöchsten
Votschaft anberaumt.“

Wolffsches Telegraphenbureau.
Eure Hochwohlgeboren besuche ich mich ganz
ergebenst zu erlauben, die Mitglieder des Hauses der Ab-
geordneten zu einer vereinigten Sitzung beider Häuser des
Landtags behufs Entgegennahme einer Allerhöchsten
Votschaft auf den 3. d. Mts. nachmittags 6 Uhr
nach dem Sitzungssaal des Hauses der Abgeordneten
gefälligst einladen zu wollen. Der Präsident des Königl.
Staatsministeriums. Graf v. Bülow.

An den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten.
Der Kaiser ist plötzlich von der Wartburg zurückgekehrt und hat
die geplante Auerbachs-Jagd im Stich gelassen. Unmittelbar nach
seiner Heimkehr wurde die politische Welt alarmiert. Die wilden
Krisengerüchte der letzten Woche erreichten ihren Abschluss und zu-
gleich die Höhe der Spannung durch die plötzlich vom offiziellen
Telegraphenbureau verbreitete Meldung, daß die beiden Häuser
des Landtags zur Entgegennahme einer königlichen Votschaft auf den
Freitag zusammenberufen worden sei. Die Nachricht erfuhr die
Öffentlichkeit früher als diejenigen, die es zunächst anging; der
Präsident des Abgeordnetenhauses hatte am 1. Mai noch nichts von der
Anberaumung der gemeinschaftlichen Sitzung erfahren, als er die
Sitzung am Donnerstag schloß, obwohl das Telegraphenbureau
bereits die Meldung verbreitet hatte.

Im Reichstag und Landtag rief die plötzliche Nachricht große
Erregung hervor. Niemand hatte mehr Sinn für die Erledigung der
laufenden Geschäfte. Alles erwog die Frage, was die verheißene
Votschaft bringen möchte.

Nichts charakterisiert die hoffnungslose Versumpfung unserer
politischen Lage schärfer als die Thatsache, daß man allgemein die
Frage so beantwortete, daß man als unmögliche Lösung von
vornherein die ausschloß, welche an sich die einzig natürliche
war. Die Parlamentarier waren sich sofort darüber einig,
daß die Votschaft nicht eine Auflösung des Landtags
bedeuten werde, sondern der — Schluß der Session, wenn nicht gar
nur eine Vertagung. In diesem Sinne berichteten auch die Berliner
Korrespondenten an ihre Blätter, zumal es bekannt geworden war,
daß Herr v. Miquel, von dessen Unüberwindlichkeit auch die auf-
geklärtesten Leute eine abergläubisch ausschweifende Vorstellung
haben, kürzlich erklärt habe, er werde demissionieren, wenn das
Abgeordnetenhaus aufgelöst werden sollte. So läßt sich beispiels-
weise die „Frankf. Zig.“ aus Berlin telegraphieren: In der gemein-
samen Sitzung der beiden Häuser des preussischen Landtags werde
in einer Votschaft der Schluß der Landtagsession erfolgen; das
sei die Aufgabe der Regierung auf die Verschleppung und die
nicht mehr zweifelhaft Ablehnung der Kanalvorlage. Man spreche
mit Bestimmtheit von dem Austritte dreier Minister. Aus der
Thatsache, daß zu diesen der Eisenbahnminister v. Thielen nicht ge-
höre, sondern daß dieser im Amte bleiben werde, dürfte hervorgehen,
daß die Regierung auf ihre Kanalpolitik nicht verzichte.

Man weiß nicht recht, ob das demokratische Blatt diese „Ant-
wort“ — den Schluß der Session — verböhnt oder bewundert.
Aber es scheint, daß in der That vielen Leuten eine solche
Erledigung der Kanalfrage imponiert, daß man darin einen
schneidigen Akt ungewöhnlichen Heldennutzes der Regierung
ansieht. Ja, die in den tolen Wirren der deutschen
Politik allmählich verblödete Meinung der bürgerlichen Parteien
ist bereits so völlig kindisch geworden, daß ein Blatt als
verächtigt meldet: Die Regierung werde den Landtag mit einer
„geharnischten“ Erklärung, wä sagen mit einer Strafpredigt wider
die bodenreinen Konservativen schließen. Das hieße der Regierung
die Tapferkeit jenes Mannes zumuten, der über die empfangenen
Prügel mit der furchtbaren Drohung quittiert: Thue es aber
gefälligst nicht wieder, sonst — lasse ich mich höchstens noch
einmal ohrfolgen!

Wachen wir uns klar, was der Schluß des Landtags bedeuten
würde, den man — als gebührende Antwort der Regierung auf die
Verschleppungsakt der Konservativen — für ebenso sicher als man
eine Auflösung für ausgeschlossen hält:

Die Konservativen haben seit zwei Jahren die Regierung zum
Narren gehalten. Sie haben in der unerschämtesten Weise
in der Kanalfrage Obstruktion getrieben, und alle Autorität
täglich beleidigt. Diese Rechte verriet zwar keine Spur
monarchischer Gesinnung, keine demütige Unterwerfung unter die
von Gott gesetzte Obrigkeit, keine Reue, Gut und Blut für den
König zu opfern — aber sie zeigte einen aufrechten Trost und ein
unbestimmtes Ausrufgefühl, das menschlich das Junkertum zu
einer angemeßeneren Erscheinung macht als die jämmerliche
Bourgeoisie mit ihrer täglichen Feigheit und stöberhaften Erbärm-
lichkeit, die sich unabhängig duckt, konzidiert, kompromittiert und die Macht
der Junker auf dem Wege kriechender Erblichkeit zu erlösen trachtet.
Die ganze verzweigte Kastei der Junker erschöpfte sich in einer
Lösung: es galt ihnen, unter allen Umständen die Erledigung des
Mittelkanals, der Lieblingsvorlage ihres Königs, so lange
hinauszuschieben, bis sie einen agrarischen Zolltarif in Händen
hätten. Der Mittelkanal, gegen den sie fastlich ernst-

haft nicht sonderlich viel einzuwenden hatten, diente ihnen
lediglich als Weisel. „Erst den Zolltarif — dann werden
wir sehen, ob der Kanal annehmbar ist!“ Und als die
Regierung ihrerseits die Kanalverschleppungssperre der Junker da-
durch zu beantworten schien, daß sie nun auch — dem Drängen
der Konservativen zum Trotz — die Einbringung des Zolltarifs
verzögerte, da erklärten die Konservativen munter, daß nun der
Kanal erst recht sorgfältig und langwierig beraten werden müßte.
Ja, sie gingen so weit in ihrem Hohn, daß sie rundweg forderten,
die Regierung solle möglichst schnell den Landtag schließen, dann
sei sie — die Regierung — aller Verlegenheit ledig. Das bedeutete
nichts anderes als die direkte Aufforderung an das Ministerium, in
aller Gemütslichkeit den Kanalschnitt an sich zu vollziehen, um
sich von den unbehaglichen Gegnern zu befreien. Noch am
Donnerstagabend gab Dr. Dertel in der „Deutschen Tageszeitung“
in einem „Nüchtern Blut!“ überschriebenen, im übrigen mancherlei
banale Besorgnisse verrätenden Artikel am Schlusse den Herren
Ministern, die bekanntlich den Agrariern sonst was können, den ge-
salzenen Rat, den Landtag schleunigst zu schließen:

„Schließen die Regierungen vor Pfingsten den Reichstag und
den Landtag, indem sie dort ausdrücklich erklären, daß der Reichs-
tag im Herbst zur Beratung des Zolltarifs zusammenberufen
werden solle, und indem sie hier erklären, daß dem nächsten Land-
tage eine den Anschauungen der Mehrheit entsprechende wasser-
wirtschaftliche Vorlage zugehen werde, so verflüchtigt sich die ganze
Verwarrenheit in nichts, und die Lage wird klar und, soweit das
überhaupt möglich ist, einigermaßen befriedigend.“

Diese überdrehte Verpötlung der Regierung, der man in aller
Unschuld ansah, zum Lohn für ihre Niederlage dankbar den Junkern
deren äußersten Wunsch zu erfüllen und selbst die endgültige Ver-
schleppung der Kanalvorlage zu beschließen, diese Annahme war
dem selbst Herrn v. Miquel zu viel und er ließ darum durch seinen
Schweinehund — das war erst vor wenigen Tagen der Fall — feier-
lich verkünden, es sei ganz ausgeschlossen, daß der Landtag vor
Pfingsten geschlossen werde.

Angesichts solcher Zumutungen und Verhöhnungen gab es für
eine Regierung, die auf Würde hält und wenigstens den Schein
autoritärer Kraft zu erhalten bemüht ist, nur einen Ausweg: Sie
mußte den Landtag auflösen und an die Wähler appellieren, so
wenig auch das elende Wahlrecht geeignet sein möchte, die An-
schauungen des Volks trenn zu spiegeln! Konnte sie sich zu
dieser That nicht entschließen, die freilich einen Zug der Energie an
sich gehabt hätte, wie er von unserer Regierung dem Junkertum
gegenüber bisher nie gehört gewesen, nun, so müßte sie die
Konservativen ruhig weiter gewähren lassen und ihrerseits den Zoll-
tarif gegen die Kanalvorlage auszuspielen. Das wäre doch immerhin
ein Weg gewesen, wenn man nicht zum Prechen den Mut fand.

Und nun kommt jene plötzliche Ankündigung einer großen Re-
gierungsaktion, und alle Welt löst das Geheimnis dieser Aktion dahin,
daß die Regierung gar nicht daran denke, das selbstverständliche
zu thun, sondern daß sie im Gegenteil beabsichtige, vor dem
Junkertum kniefällig zu kapitulieren und es durch ein
erlehenes Geschenk um Verzeihung zu bitten, weil sie sich
herausgenommen hätte, dem hohen Adel eine nicht gewünschte
Vorlage zu ungeliebter Zeit zu servieren; nicht Auflösung wird die
Votschaft bringen, sondern Schluß der Session, also Erfüllung der
längsten Sehnsucht der Kanalrevellen — so glaubt man in „poli-
tischen Kreisen“ ausnahmslos. Die Regierung hat den Gesinnung,
ihre wiederholten Niederlagen durch Belohnung der Sieger zu sühnen.
Wie sie die Kanalrevellen beförderte, so beugt sie sich jetzt dem
Junkertum in williger Selbstermächtigung.

Wir sind nicht berufen, die Interessen der Autoritäten zu wahren,
und so sind wir — im Gegenteil zu den hoffnungslosen feigen
Thoren des Liberalismus — nicht ungehalten, wenn die Regierung
wieder einmal offensichtlich zeigt, daß einer nur Herr im Lande sei:
das Junkertum. Das läßt die Sachlage, bewahrt vor Enttäuschungen
und besuert zum Kampf.

Wären wir monarchistisch, loyal und autoritätsgläubig, so
würden wir allerdings diejenigen freche Verleumder der Regierung
nennen müssen, die es für selbstverständlich halten, daß sie den Land-
tag schließt, statt ihn aufzulösen. So aber, da wir nicht mon-
archistisch, loyal und autoritätsgläubig sind, widersprechen wir nicht
und halten alles für möglich, insbesondere das Unmögliche.

Köln, 2. Mai. Die „Köln. Volksztg.“ schreibt zur innerpolitischen
Lage: Die Erzählung der „Hamd. Nachr.“ von einem heftigen Kampfe
des Chefs des Zivilcabinetts v. Lucanus gegen den Reichskanzler
Grafen Bülow, weil letzterer ersterem zu mächtig geworden sei,
belauchte die Lage, wie mit fliehendem Calciumcobalt-Licht. Dabei
kam es gar nicht darauf an, ob diese Lesart demitiert werde.
Wer die Augen offen halte und hinter die Coulissen sehe, wisse, was
er von der gegenwärtigen Situation zu halten habe. Wahrscheinlich
habe Graf Bülow als politischer Hilfsadjutant eine größere
Selbstständigkeit zu erlangen versucht. Daß diese Versuche mißglückt
seien, sei aller Welt bekannt. Der Einfluß der Konservativen sei
noch immer nicht gering, manches aber schätzten den Einfluß von
Männern wie Wigand, Wallin und v. Siemens noch höher ein.

Berlin, 2. Mai. Der Ministerpräsident Graf v. Bülow
hatte heute Abend Zunediatvortrag beim Kaiser.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 2. Mai.

Der Reichstag

führte Donnerstag zwei dritte Lesungen zu glücklichem Ende.
Am schnellsten ging es mit dem Gesetz über die privaten
Versicherungs-Unternehmungen, das ohne Wider-
spruch im engeren angenommen wurde.

Viel länger hielt der Rest des Urheberrechts auf.
Hier wurden zwei Bestimmungen hart umstritten. Zunächst
§ 33. der Cosinaparagraph. Unterstützt vom Staatssekretär
Dr. Nieberding versuchte der Nationalliberale Dr. Esche
die Regierungsfassung des § 33 wiederherzustellen, durch welche
die Schutzfrist für Aufführungen von Dramen und Musik-
werken von 30 auf 50 Jahre ausgedehnt werden sollte. Das
Haus hatte in zweiter Lesung diese Bestimmung ge-
strichen und hielt diese Streichung auch heute in
namentlicher Abstimmung mit 123 gegen 107 Stimmen
aufrecht. Die Debatte war sehr lebhaft. Besonders Eugen
Richter ging gegen die Verlängerung der Schutzfrist von
30 auf 50 Jahre stark ins Zeug. Er nannte, sicherlich über-
treibend, die von den Komponisten geplante Lantienengesell-
schaft einen Musikring, indem er sich auf einen in dieser Frage
nicht sehr zuverlässigen Gewährsmann, den Inhaber des
großen Musikverlags von Breitkopf u. Härtel, Herrn
Dr. v. Gaase berief. Durchschlagender war sein Hinweis
auf die Bemühungen der Wagnerschen Erben, das Urheber-
recht in ihrem Interesse bei diesem wichtigen Punkt zu ge-
stalten. Herr Richter nahm diese Behauptung, daß
Privatinteressenten auf die Gestaltung der Vorlage Einfluß
gehabt hätten, sehr übel. Er schränkte aber seine Behauptung,
daß kein Mitglied der Familie Wagner eine Einwirkung versucht
habe, dadurch bedeutend ein, daß er hinzufügte, er wisse nichts
davon.

Am ärgerlichsten über Herrn Richter war, wie in der
zweiten Lesung sein Parteigenosse Dr. Müller-Meinigen,
heute sein Parteigenosse Albert Träger. Er schlenbert sogar
den Vorwurf des Russifkommunismus gegen den armen Vater
der Spar-Agnes.

Im Namen unserer Fraktion trat Genosse Dieck gegen
die Verlängerung der Schutzfrist hauptsächlich aus dem Grund
auf, daß das Anrecht der Nation auf die Kunstwerke der
Meister nicht übermäßig hinausgeschoben werden dürfe. Da
das Centrum in seiner großen Mehrheit sich gegen die
Verlängerung der Schutzfrist erklärte, war das Schicksal des
Antrags ohne Befragung. Mitten in diese Verhandlungen hin-
ein kam die Nachricht von der plötzlich durch Ministerial-
beschluss anberaumten gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser
des Landtags. Es bildeten sich erregte Gruppen, die das Er-
gebnis lebhaft besprachen. So sah man Herrn v. Kröcher, den
Präsidenten der Landratskammer, im eifrigen Gespräch mit
dem Fürsten Herbert Bismarck.

Die Beratung des Restes des Urheberrechts wurde durch
die Kunde von den großen Dingen, die im Staate Preußen
bevorstehen, stark beeinträchtigt. Nur ein Moment war noch
von allgemeinem Interesse: die Verhandlung über unseren
Antrag auf Befreiung des fliegenden Gerichtsstands für die Presse.
Für ihn traten Richard Fischer und Heine ein, während
das Centrum wieder verweigerte, um der Regierung eine Un-
bequemlichkeit zu ersparen. Ein wenig positiver als in der
zweiten Lesung versprach Herr Nieberding, daß die Sache
vom Bundesrat demnächst befriedigend geregelt wird. Damit
begnügte sich das Haus. Unser Antrag wurde abgelehnt;
ebenso ein freisinniger Antrag, der den fliegenden Gerichts-
stand zunächst für die Delikte aus dem Urheberrecht aufheben
wollte.

In der Gesamtabstimmung wurde das Urheberrecht fast
einstimmig angenommen, nur einige Freisinnige unter der
Führung des Dr. Müller-Meinigen stimmten dagegen.

Die morgige Sitzung hat eine sehr magere Tagesordnung,
nur die Verfertigung der Kriegsinvaliden und Petitionen sind
zur Verhandlung angelegt. Graf Wallerstrem rechnet nicht auf
starken Besuch: alles Interesse wendet sich jetzt den Vorgängen
in Preußen zu. Selbst darüber wollte oder konnte der
Präsident keine Auskunft geben, wann die Seemanns-Ordnung,
die nun endlich die Kommission passiert hat, auf die Tages-
ordnung gestellt wird.

Das Abgeordnetenhause

Besprach am Donnerstag die Interpellation der Abg. Dr.
Barth (fr. Vg.) — Kistler (fr. Vp.):

Seit dem 8. Februar 1901 besteht in dem Eisenbahnverkehr
vorherrschender Gegenden Preußens für Futter- und Streu-
mittel ein Ausnahmetarif, von dessen Benutzung die
Futtermittelhändler, soweit sie nicht als landwirtschaft-
liche Genossenschaften auftreten, ausgeschlossen sind.

Welche Maßregeln denkt die Königl. Staatsregierung zu
ergreifen, um diese Vertagung des § 7 der Eisenbahnverkehrs-
Ordnung vom 26. Oktober 1899 zu befeitigen?

Es handelt sich, wie Abg. Dr. Barth in der Be-
gründung der Interpellation ausführte, um einseitige Maß-
nahmen, die die Eisenbahnverwaltung zu Gunsten der Agrarier
und zur Benachteiligung der kleinen Händler getroffen hat;
diese Maßnahme ist sowohl volkswirtschaftlich bedenklich, weil
sie viele kleine Händler wirtschaftlich ruiniert, als auch rechtlich
unhaltbar. Nach § 7 der Eisenbahnverkehrs-Ordnung erfolgt
nämlich die „Berechnung der Transportpreise nach Maßgabe
der zu Recht bestehenden, gehörig veröffentlichten Tarife.
Diese sind bei Erfüllung der gleichen Bedingungen für jeder-
mann in derselben Weise anzuwenden.“

Gegen diesen Grundsat der Gleichberechtigung hat die
Eisenbahnverwaltung verstoßen. Der Vertreter des Ministers
bestritt natürlich, daß ein Verstoß gegen die Verkehrsordnung
vorliege und suchte das Vorgehen der Regierung durch den
Hinweis auf die Not der Landwirtschaft zu rechtfertigen.

Treffend richtete der Abg. Gothein (fr. Bg.) im Laufe der Debatte an die Regierung die Frage, ob denn nicht auch andre Berufsstände leiden oder etwa das Kollektiv ein Vorrecht des großen und besessenen Grundbesitzes sei. Auf die Mühe der Agrarier bedeutet das Verfahren der Regierung natürlich neues Wasser. Ihre Wortführer, Graf Kanitz, Hr. v. Erffa und v. Mendel-Steinfeld, gaben der Regierung nicht nur völlig recht, sondern kündeten auch einen Antrag an, durch welchen sie für die Zukunft noch weitere Ausnahmetarife für die Landwirte, aber nicht für die Händler verlangten.

Wie bedenklich das Verhalten der Regierung ist, das beweist die Tatsache, daß sogar Abg. Hr. v. Redlich (fr.), obwohl er es rechtlich für unangeführt erklärt, es doch volkswirtschaftlich für bedenklich hielt, daß hier mit dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ gebrochen werde. Abg. Zudschwerdt (nall.) die Maßnahmen der Eisenbahn-Verwaltung.

Nach Erledigung der Interpellation beriet das Haus den Antrag Dr. Langerhans (fr. Bg.) u. Gen., betreffend Einführung der freiwilligen Feuerbestattung. Den Gründen des Antragstellers Dr. Langerhans trat der konservative Schall in einer Rede entgegen, die den Gipfel des Widerstandes bedeutete und die selbst bei den Freunden des frommen Pastors Kopfschütteln erregte. Auf die Schallschen Ausführungen einzugehen, hiesse diesem Herrn zu viel Ehre antun.

Die übrigen Redner, die zu dem Antrage noch das Wort ergriffen, blieben völlig unverständlich. Es war nämlich im Hause plötzlich die Nachricht verbreitet, daß am Freitag eine gemeinsame Sitzung beider Häuser des Landtages stattfinden solle, und diese Nachricht erregte die Gemüter so sehr, daß sich überall Gruppen bildeten, die lebhaft die Frage **Schluss der Session oder Auflösung?** erörterten. Offiziell war die Einladung zu der gemeinschaftlichen Sitzung noch nicht eingelaufen, und so konnte der Präsident nach Ablehnung des Antrages Langerhans in der gewohnten ruhigen geschäftsmäßigen Art die Sitzung schließen und für Freitagabend um 1 Uhr eine neue Sitzung anberaumen, in der u. a. die Vorlage betr. die Zusammenlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. beraten werden soll. Doch dürfte es schwerlich dazu kommen.

## Deutsches Reich.

### Die wirtschaftliche Lage.

Man schreibt uns: Die schlechten Nachrichten halten an. Vom Siegerländer Eisenmarkt wird jetzt gemeldet, daß das Frühjahrsgeschäft bisher nicht den Erwartungen entsprochen habe. In einzelnen Zweigen nur ist eine Besserung eingetreten, die sich jedoch nicht auf alle Betriebe ausgedehnt hat. Auf den Hütten nehmen die Vorräte zu, so daß ein Teil der Hütten wiederum den Betrieb einschränken mußte. Infolgedessen sind einzelne Gruben in Willemsen abgebaut, bei denen der Verkauf im selben Maße nachgelassen hat. Die Preise sind zwar vorläufig noch nicht wieder gesunken, doch stoßt vollständig der Abschluß neuer Geschäfte, da die Verbraucher meistens auf Jahre hinaus über den Bedarf gedeckt sind. — Das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat läßt die 10prozentige Förderungsbeschränkung vorläufig bis Ende Juni bestehen und denkt auch über diesen Zeitpunkt hinaus nicht an eine Behebung des Geschäftes, denn es richtet an die Zeichen das Ersuchen, die Herstellung von Coalkohlen nach Möglichkeit einzuschränken. So glauben die Syndikate noch immer die Preise durch Produktionsbeschränkungen halten zu können, trotz aller Proteste der Industrie, die angesichts der sinkenden Preise für Fertigfabrikate bei den hohen Preisen der Rohprodukte in immer größerer Schwierigkeiten gerät. Bereits wendet sich der Stettiner „Bullau“ in seinem eben erschienenen Jahresbericht gegen die Syndikatspraxis, indem er sagt: „Das starke Festhalten an den hohen Preisen für Kohle und Coalk von Seiten der Bergwerke, und die vielen noch schwebenden sehr drückenden Syndikatsverträge über Rheinland wirken äußerst lähmend auf die allgemeine Lage der Großindustrie ein und lassen den sehr erwünschten Aufschwung nicht zum Durchbruch kommen.“

Auch in der Handelskammer zu Kassel hat man sich heftig gegen die Syndikatspraxis erhoben. Der Bericht der Kammer führt aus, daß das Syndikat die Kohlenpreise seit dem Jahre 1894 um 50 Prozent erhöht habe und durch die von ihm gebildeten Unterkaufvereine den Markt völlig beherrsche. Die Handelskammer nahm nach längerer Erörterung folgende Resolution an: „Die Handelskammer hält die Festlegung der Preise von Industriekohlen für unangemessen seitens des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats nicht im Einklang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Industrie und hält im Interesse einer leichteren Ueberwindung der geschäftlichen Depression eine Herabsetzung der Kohlenpreise für dringend wünschenswert.“ Die Syndikatskapitalisten denken aber nicht daran, diesen Forderungen der Industrie zu entsprechen. Das gewaltsame Mittel der Zurückhaltung der Kohle durch Förderungsbeschränkung ist für sie die einzige Möglichkeit, den Preissturz aufzuhalten, da neuerdings auch das Ausland aufhört, die zu niedrigen Preisen abgelassenen deutschen Kohlen- und Coalkmengen abzunehmen. So nehmen Rußland und Spanien, wofin von dem Rheinland aus mehrere hunderttausend Tonnen Coalk verkauft wurden, die gelauteten Mengen nicht ab. In Belgien wurde vom dortigen Coalksyndikat die Produktionsbeschränkung für den Mai auf 51,7 Prozent festgesetzt. Von Wichtigkeit ist für den deutschen Markt auch der Umstand, daß in England die Coalkpreise wesentlich gesunken sind, indem dadurch die deutsche Coalkausfuhr erschwert wird. Das luxemburgische Kohlen-Syndikat arbeitet angeblich mit einer Produktionsbeschränkung von 25 Prozent und die deutschen Hüttenwerke mit einer solchen von 10-15 Prozent.

**Neubildung des Militärkabinetts** Wilhelm II. Das Militärkabinet des Kaisers, das einen größeren Einfluß auf die Politik hat, als die verantwortliche Regierung, ist umgestaltet worden.

Der vortragende Generaladjutant v. Dählke ist unter Erhebung von der Stelle des Chefs des Militärkabinetts zum Oberbefehlshaber in den Marken und zum Gouverneur von Berlin ernannt. An seine Stelle als Chef des Militärkabinetts tritt der Generalmajor Graf v. Hülse. Dählke. — Der General der Infanterie v. Domsdorff, bisher Gouverneur von Berlin, ist mit Pension zur Disposition gestellt worden. Generalmajor v. Villaume, bis zu Ende April in seiner Stellung als Chef im Militärkabinet belassen, hat die Stelle des Direktors des Centraldepartements im Kriegsministerium jetzt übernommen.

**Deutsches Jollern.** Die letzte Vorbesprechung der deutschen Truppen in China hat nunmehr auch den letzten Rest der „Einigkeit“ der „Kultur“ mächtig gestört.

Sehr scharf äußern sich englische Blätter über das eigenmächtige Vorgehen Deutschlands. So behaupten die „Times“, daß die deutsche Politik die unfähig sei, fremdes Wesen zu verstehen, statt die Provinz zu beruhigen, deren größeren Teil in Anarchie verfiel habe. Die Unordnung sei so vollkommen, daß selbst die Nachbarschaft von Peking für Ausländer und Christen jetzt unsicherer sei, als zu irgend einer Zeit seit deren Besetzung durch die fremden Truppen. Der Handel im Innern sei gelähmt; die chinesische Polizei sei entmannet worden, so daß die Räuber und Bözer den fremden Truppen leicht entschlüpfen und das wehrlose Landvolk strotzend ausplündern können. In jedem Monat nehme die Unruhe zu. Die Wiederherstellung der chinesischen Territorial-Jurisdiction sei eine gebieterische Notwendigkeit. Die deutsche Expedition nach der großen Mauer habe Peking verlassen, ohne daß die britische Gesandtschaft oder der britische General vorher davon in Kenntnis gesetzt worden wäre, so daß kein britischer Offizier sie begleiten konnte.

Und „Daily Graphic“ äußert: „Ob der Kampf überhaupt nötig war, ist zweifelhaft. Es ist nicht wenig beachtenswert, daß die Franzosen, welche die Deutschen auf ihrem Marsch begleiteten, an dem Gesecht nicht teilnahmen. Wir können sicher sein, daß dies nicht infolge der Einwilligung des französischen Kommandanten, die zweite Violine zu spielen, geschah. Die Franzosen sind so nicht beghastet, wie sie auf dem Marsche der Verbündeten nach Peking hinreichend zeigten. Ihre Unthätigkeit war wahrscheinlich durch Befehle von Paris veranlaßt, wofür man die weise Ansicht zu begen scheint, daß sich keine Feindseligkeiten rechtfertigen ließen, wenn man dem chinesischen General hinreichende Gelegenheit geboten hätte, dem kaiserlichen Befehle zum Rückzug zu gehorchen. Wenn natürlich Graf Waldersee überzeugt war, daß General Liu die Mächte absichtlich herausforderte oder daß ein Rückzug der Chinesen, ohne daß sie bestraft worden wären, dem Prestige der Verbündeten geschadet haben würde, so hat er vollständig recht daran, das Gesecht zu liefern. Im großen und ganzen aber müssen wir gestehen, wir begen Verorgnis, daß die Deutschen allzu bereit sind, in China ihre militärische Tüchtigkeit zu demonstrieren.“

Inzwischen bereiten die fremden Mächte ihren Abzug aus China vor. Der französische General Boyron begibt sich nach Tientsin, wo er sein Hauptquartier aufschlagen wird, um die Zurückziehung der französischen Truppen zu überwachen, welche gemäß dem Wunsche der fremden Gesandten, daß mit der teilweisen Reduktion der verbündeten Streitkräfte unverzüglich begonnen werde, allmählich erfolgt.

Die „glorreichen“ Siege Waldersees werden nur den einen Erfolg haben, daß die Handelsbeziehungen zwischen China und Deutschland völlig vernichtet werden.

Außerdem wird man natürlich in Europa hinfort der Friedensliebe Deutschlands mißtrauen.

**Krieg im Frieden.** Breslau, 30. April. Das Oberkriegsgericht des VI. Armeekorps verurteilte den Militär Wilhelm Sieger vom Infanterie-Regiment Nr. 35 in Glatz wegen vorsätzlicher Körperlicher Mißhandlung von drei Zivilisten unter rechtswidrigem Gebrauch der Waffe zu drei Monaten Gefängnis. Er hatte angeordnet in Marienfelde mit den Arbeitern Marinisch, Barak und Getrusch ohne Grund Streit angefangen, das Seitengewehr gezogen und den einen Arbeiter mit der scharfen Seite auf den Arm geschlagen, dem andern an Kopf und Rücken große Wunden beigelegt, den dritten Arbeiter auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen, daß er ohnmächtig in einer großen Blutlache gefunden ward.

**Sonnenkololade.** Die deutsche Kultur nimmt reichend zu. Jetzt giebt zur Verschönerung der Kinder, die „deutsche“ Firma Theodor Hildebrandt ihren in Automaten verpackten Sonnenkololaden- Tafeln Bilder zu, die Megeleien aus dem Chinozang anschaulich schildern. So ist beispielsweise in der „China-Serie“ die Einnahme von Tatu dargestellt: deutsche Soldaten schießen die Chinesen mit ihren Bajonetten nieder, als handelte es sich um freche Berliner. Einer der Zapfen bearbeitet wuntergeren Gefächts einen bereits am Boden liegenden Chinesen mit dem Bajonett —ardon wird nicht gegeben. Der Kommandeur, mit schneidigem Habb-Part geschmückt, feuert die Soldaten zum Draufgehen an.

Wer seine Kinder nach den Anschauungen der Humanität zu erziehen sucht, hüte sie vor den Automaten mit Hildebrandtscher deutscher Sonnenkololade! —

**Kaiserbesuch in Elsas-Lothringen.**

Aus Straßburg wird und vom 30. April geschrieben: Bei der Beurteilung der verfassungsmäßigen Verhältnisse des Reichslands hat sich die Reichsregierung seitens der Kaiserin wie jenseits des Rheines von jeder eine einsamliche Kaiserin geltend gemacht. In ganz besonderer Weise zeigt sich dies wieder bei den Kombinationen, die an den für die zweite Wahlwoche zu erwartenden mehrtägigen Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Straßburg geknüpft worden sind. Der Umstand, daß der Kaiser gerade den 10. Mai, den dreißigsten Erinnerungstag an den Abschluß des Frankfurter Friedens, in der Hauptstadt des Landes der „wiedererwonnenen Brüder“ zubringen wird, hat den Kombinationenpolitikern hier wie in Altdeutschland Anlaß zu der Vermutung gegeben, Wilhelm II. werde diese Gelegenheit zur feierlichen Proklamation der Aufhebung des sogenannten Diktatur-Paragraphe n benutzen. Wenn nun auch eine derartige Vermutung angesichts der bekannten Vorliebe des Kaisers, besondere historische Anlässe zu wirksamen Kundgebungen zu verarbeiten, nicht gerade der Begründung entbehrt, so fehlen ihr andererseits doch alle verfassungsmäßigen und staatsrechtlichen Grundlagen.

Man sollte wissen, daß der Kaiser, selbst wenn er wollte, gar nicht die verfassungsmäßige Zuständigkeit besitzt, das zu thun, was man von ihm am 10. Mai erwartet. Die den sog. Diktatur-Paragraphe n enthaltenden Gesetze vom 30. Dezember 1871 bezugl. 4. Juli 1879 sind Reichsgesetze und als solche durch das Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrat zu Stande gekommen. In ihrer Abänderung oder Aufhebung bedarf es also ebenfalls eines übereinstimmenden Beschlusses dieser beiden gesetzgebenden Faktoren. Seitens des Reichstags liegt nun ein derartiger Beschluß allerdings seit Jahren vor, und zwar ist derselbe von Session zu Session mit wachsender Mehrheit gefaßt worden; der Bundesrat aber hat sich mit demselben bisher noch gar nicht befaßt, geschweige denn ihm seine Zustimmung erteilt. Der Kaiser ist also außer Stande, dem Lande am 10. Mai selbst die Aufhebung des lästigen Diktaturparagraphe n zu bringen; wohl aber könnte er seine Anwesenheit im Reichslande an diesem Tage zu der feierlichen Versicherung an die Bevölkerung benutzen, daß er von der Verantwortlichkeit jener entwürdigenden Gesetzbestimmung überzeugt sei und seinen Einfluß in der Richtung der Aufhebung derselben geltend machen werde.

Es läßt immerhin auf einen bemerkenswerten Stimmungsumschwung in den maßgebenden Kreisen der Reichslandeshauptstadt schließen, wenn selbst die regierungsoffizielle „Straßburger Post“ in einer Besprechung der an den bevorstehenden Kaiserbesuch geknüpften Kombination zu dem Resultat kommt, daß das weitere Fortbestehen des Diktatur-Paragraphe n dem Lande und seiner Regierung nur Schaden brächte.

**Zur Genfer Demonstration.**

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Wohl mehr als ein Genosse wird gleich mir die in diesen Spalten von Kritschewsky unter obigem Titel veröffentlichte „Richtig und Klarstellung“ mit Verwunderung gelesen haben. Hätte Hr. sich damit begnügt, die Wälschli-Demonstration als psychologisch begründlich huzujucken und von den ausgewiesenen Opfern derselben den Verdacht der Uebelpigellei zurückzuweisen, so wäre natürlich nichts dagegen einzunehmen. Seine viel weiter gehende Verteidigung des Genfer Vorkommnisses aber nicht geeignet, der russischen Freiheitsache zu nützen.

Kritschewsky findet es zwar begreiflich, daß bei der Besprechung der Genfer Vorkommnisse die den russischen Dingen Fernstehenden die Zweckmäßigkeitfrage in Erwägung ziehen, erklärt aber hinterher die von „philosophischer Stimmung“ ungetriebene Tapferkeit der Demonstranten, welche von dem unbedeutenden Wohlfühligen des Genfer Jarenvertreters das Wappenschild abgerissen, davon getragen und in die Fluten der Arve geschleudert, als eine zweckmäßige „Gerausforderung“, die „von der Anstatterregierung recht unangenehm empfunden worden“ sein soll. Vorans dem eigentlich St. diese seine ungewöhnlich naive Fäulnis geschöpft hat, ist nicht recht einleuchtend. Wenn er aber obendrein die wohlbegreifliche aber für denkende Menschen trotzdem unverzeihliche Leichtfertigkeit in eine Art Niederlage der russischen Regierung umdichtet und dazu noch über die profanen „Fernstehenden“ sowarän mit den Achseln zuckt, so muß gegenüber dieser Aufschauung und diesem Verfahren mit allem Nachdruck protestiert werden. Der schöne Sieg, von dem Kritschewsky spricht, war keine Niederlage des russischen Jaren. Im Gegenteil, Abgesehen von den 6 ausgewiesenen Opfern des Genfer „Siegess“ und von der niederträchtigen Hege gegen unsre Genossen Sieg und Plechanow hat er den schweizerischen Regierungskreisläufen nur den allzu willkommenen Anlaß geboten, dem ihnen unmißlich verhassten Uchtrecht einen weiteren Schlag zu verfeigen. Laut erhalte denn auch der Värm nach dem eidgenössischen Bundesanwalt, vermagst du dich Herr Kunowater die Hände und im Nu schlag die sympatische Stellung der Schweizer Presse zu den Ereignissen in Rußland in das Gegenteil um. So steht der Sieg Kritschewskys an!

Kritschewsky entrüstet sich darüber, daß man die Genfer Demonstration mit Uebelpigellei und Verräuchtheit in Verbindung gebracht habe. Abgesehen von der „Verräuchtheit“, die ihm die reinste Vernunft ist, — woher weiß denn Kritschewsky, daß die Genfer Demonstration von dem russischen Epigellum in keiner Weise begünstigt wurde? Spricht doch Hr. selbst von russischen Epigellen, von denen die Schweizer Universitätsstädte wimmeln“ und die sogar „den Schergen der schweizerischen politischen Polizei-Informationsdienste leisten“. Nun, für jeden Vernünftigen kann es keinen Zweifel geben, daß die in der Protestversammlung antwesenden Epigell sehr gut von der sich vorbereitenden Demonstration gewußt und wenn sie die Polizei nicht sofort in Kenntnis davon gefügt haben, so thaten sie es eben absichtlich in wohlverstandenen Interesse der russischen Regierung. Man braucht sich nur der russischen Polizei-Anarhisten Lohoffen und Jagolowsky zu erinnern, die 1890 und 1892 in Paris und Brüssel „thätig“ waren, um über die „auswärtige Politik“ das Jarentum im Klaren zu sein. Und wenn, wie Hr. behauptet, die Genfer „Arbeit“ keine bestellte gewesen sein soll, nun, so dürfte das dem Herrn Witte wohl sehr angenehm sein, aber für uns kann daraus kein Gewinn erwachsen.

Der Hinweis Rs auf das Schreiben des russischen Konsuls an die Genfer Regierung bietet seinem Siegesgefühl durchaus keine Unterlage. Dieses Schreiben beweist weiter nichts, als daß der gräfliche Jarenagent in der Bekämpfung seiner inneren Genugthuung etwas zu plump zu Werke ging.

Er hatte nämlich unter andern die stupide Anverksämtheit, der Genfer Regierung und der Bevölkerung den Glauben einzupflanzen, seine Durchsicht betreibe keine Epigellei, sondern bloße Fürsorge für seine geliebten Kompatrioten. Das war den Jaron und Genossen zu starker Zabel, sie bedanken sich dafür zwar nicht ganz höflich, aber energisch.

Auch — Kritschewsky ist in seiner Retrowaschung der guten Menschen und schlechten Uffizianten, die leider nicht alle werden, zu weit gegangen — so weit, daß bei eventuellen späteren Heldenthaten gleichen Kalibers wälsche Epigellei in derselben eine Art „revolutionären“ Freiheits erbliden könnten. Und das ist vom Bel. Vielmehr glaube ich, — nicht als „Fernstehender“, sondern als Russe — daß bei vernünftiger Benutzung der schweizerischen Freiheiten der russischen Sache mehr gedient werden kann, als mit rabau-mäßigen Abreißen wehrloser Wappenschilder.

Schweiz, den 25. April 1901.

P. Ossip.

## Ausland.

### England.

**Der Kriegsekreter** Brodrick hielt in Guildford eine Rede, in welcher er die Notwendigkeit betonte, so schnell als möglich den Krieg in Südafrika zu beenden. Er sagte hinzu, daß England, wenn es seinen Ruf als Weltmacht behalten wolle, in die Lage kommen könne, gleichzeitig am Nil, Orange-Fluß und Jangtse-Fluß Krieg zu führen. Der jetzige Krieg habe dargethan, daß eine Reorganisation des englischen Heeres notwendig sei, und die Regierung glaube, durch die Bildung von sechs Armeekorps, die in der Hauptsache in England Verwendung finden sollen, allen Eventualitäten wirksam begegnen zu können. Das Kabinett sei jetzt entschlossen, den Krieg zu Ende zu führen oder aber sich zurückzuziehen.

Nedner sprach sodann von dem Widerstande gegen den neuen Kohlenzoll und sagte, wenn man etwa glaube, daß eine solche Agitation auf die Regierung irgend welchen Druck ausüben werde, durch den sie zur Nachgiebigkeit veranlaßt werden könnte, dann würde für die Regierung die Zeit der Herrschaft zu Ende sein.

### Frankreich.

**Polizeirecontre.** Aus Paris wird gemeldet: Nach der Besetzung der sozialistischen Agitatoren Paule Wind begaben sich Sozialisten aus dem Friedhof Père Lachaise zur Rouer der Kommards und begannen dort die Carmagnole zu singen. Die Polizei verfuhr die Manifestanten zu zerstreuen, wobei ein Handgemeine entstand und ein Polizist leicht verletzt wurde.

### Spanien.

**Arbeiterbewegung.** Der „Frankf. Jtg.“ wird aus Madrid vom 1. Mai telegraphiert: Hier fanden zwei stark besuchte Meetings statt, die Aufbesserung des Arbeiterlohes verlangten. Der Sozialistenführer Iglesias war der Wortführer. Die radikale Fraktion verlangte einen allgemeinen Streik, wenn am 20. Mai Achtstundentag und Lohnerböschung nicht bewilligt würden. In Bilbao und San Sebastian wurde beschloffen, eifrig am Wahlkampf teilzunehmen. In Barcelona löste der Gouverneur eine Versammlung gleich bei Beginn auf, weil Ständele vorlommen.

Das Wälsche Depeschembureau meldet ferner: Bei Aguilas (Murcia) verurtheten etwa 1000 ausständige Bergarbeiter Aufbesserungen. Als auf die Gendarmerie geschossen wurde, ging diese gegen die Menge vor. Dabei wurden eine Person getödtet und einige verwundet.

### Rußland.

**Warschau, 25. April.** (Fig. Ver.) Im Warschauer Arbeiterleben ist es in der letzten Zeit still gewesen. Bei der vorhandenen Reichs im Königreich, bei der gewaltigen Arbeitslosigkeit konnte von Streiks keine Rede sein. Die Agitationsarbeit geht dagegen ständig weiter und umsofort immer weitere Kreise. Die Genossen, welche sich vor einiger Zeit von der sozialistischen Partei Polens unter dem Kampfruf des „notwendigen Systems des Terrorismus“ losgesagt haben, sind erstens wieder in die Reihen der Organisation zurückgekehrt.

In der Nacht vom 19. zum 20. März fanden Massenrevisionen und Verhaftungen statt. 20 Arbeiter wurden festgenommen. Auch sind jetzt die Urteile für die Genossen gefallen, die vor 2 Jahren beim Kachereisreiß verhaftet wurden. Sieben von ihnen sind nach Sibirien verbannt worden.

Die Epigellei nimmt bei und immer größeren Umfang an. Jetzt fordert man für Warschau 280 000 R. jährlich, um eine „Fabrikpolizei“ einzurichten. Wenn Bureau des Oberpolizeimeisters ist eine neue politische Epigellei abgedacht worden. Den als Epigell abrauchten Daus-

meistern werden jetzt Geldprämien „für besondere Sachkenntnis“ in Aussicht gestellt. Dagegen werden alle Hausmeister, die nicht genügend spigeln, fortwährend mit Strafen belegt.

Jetzt rüstet die Partei eifrig zur Maifeier. In Lodz wurden vor kurzen etwa 200 rote Tische mit der Aufschrift „Nieder mit der Ausbeutung; hoch der 1. Mai“ angeklebt. Die diesjährige Mainummer des sonst in der geheimen Parteiindustrie hergestellten „Robotnik“ ist diesmal im Ausland erschienen. An der Spitze des Blattes findet sich folgende Bekenntnismacheung:

„Infolge der Veränderungen, die in der Einrichtung der Druckerei des „Robotnik“ notwendig sind und die den Zweck haben, die Druckerei sicherer zu stellen und das öftere Erscheinen des Blattes zu ermöglichen — muß die Nr. 39 später erscheinen. Um jedoch dem allgemeinen und durch alle empfindlichen Bedürfnisse zu entsprechen, geben wir heute eine Mainummer heraus, mit Beilage für Warschau, Lodz, das Dombrower Industriegebiet und Bialystok. Die Nr. 39 des „Robotnik“ wird alsbald erscheinen.“

**Das Central-Arbeiterkomitee.**

Warschau, im April 1901.

Die vorstehend erwähnten Blätter liegen vor und sind vorzüglich ausgestattet. Besonders interessant sind die örtlichen Beilagen mit zahlreichen Korrespondenzen aus Fabriken, Gruben, Werkstätten usw., die auf vorzügliche Verbindungen schließen lassen. Für Lodz, das polnische Manchester, liegt die 2. Nummer eines besonderen Blattes, des „Lodzianin“ vor. Das Blatt zeigt, daß die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie eine enorme ist und die Fabrikanten die Lage in einer geradezu schamlosen Weise ausbeuten. In Lodz sterben jetzt Menschen buchstäblich vor Hunger.

Eine Anleihe in Höhe von 500 Millionen Franc soll die russische Regierung mit französischen Bankiers vereinbart haben. Mit dieser Anleihe sei jedoch der Geldbedarf Russlands noch keineswegs gedeckt, weshalb die Regierung auch noch mit amerikanischen und englischen Bankiers Verhandlungen angeknüpft habe.

**Türkei.**

Die Pest in Konstantinopel. In Galata gelangte ein pestverdächtiger Erkrankungsfall zur Kenntnis der Behörde. Das Haus wurde sofort abgesperrt. Die bakteriologische Untersuchung stellte Pest fest. Die Sanitätskommission wird schleunigst zur Beratung der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zusammentreten.

**Afrika.**

Revolver-Vollzieher. Aus Algier wird berichtet: Als der Bürgermeister Maz Régis, der berüchtigte antisemitische Kadaver, sich mit Freunden in einem Restaurant aufhielt, trat ein gewisser Laderbesque, Direktor einer Zeitung, an ihn heran und verlangte Aufklärung über in der Stadt vertriebe, seine Person betreffende Flugblätter. Es kam zu einem Handgemenge zwischen den Freunden beider Parteien, in dessen Verlauf Maz Régis von einem seiner Gegner durch Schüsse verwundet wurde; auch ein Bruder Régis' und zwei seiner Freunde wurden durch Revolvergeschosse verwundet; keine der Verwundungen ist ernstlicher Natur. Maz Régis erhielt zwei Revolvergeschosse, welche den Schädel trafen, verlor jedoch nicht die Besinnung. Die wütende Menge drang in das Restaurant, in welches sich die Gegner Régis' geflüchtet hatten, ein, die Polizei war nur mit Mühe imstande, letztere zu schützen. Vor der Apotheke, in welche die beim Zusammenstoß Verwundeten gebracht waren, sammelte sich eine große Menschenmenge an, welche lärmende Kundgebungen veranstaltete. Hierbei wurde eine Person durch zwei Messerschläge lebensgefährlich verletzt. Der Redakteur Tahombec, welcher Maz Régis durch Revolvergeschosse verletzt hat, wurde verhaftet, desgleichen Laderbesque, welcher als Mitschuldiger desselben angesehen wird.

**Der Boeren-Krieg.**

Lord Kitchener telegraphiert aus Pretoria vom 1. Mai: General Grenfell griff die Boeren bei Dersplatz nahe bei Falversberg an, wo der letzte „lange Tom“ in Stellung gebracht war und auf eine Entfernung von 10000 Yards das Feuer eröffnete. Nachdem die „Kitchener-Schützen“ auf 3000 Yards herangekommen waren, wurde das Geschütz in die Luft gesprengt und die Boeren zogen sich zurück. Es wurden zehn Gefangene gemacht. Von den anderen Abteilungen wird gemeldet, es seien in verschiedenen Zusammenstößen zehn Boeren gefallen, sechs seien verwundet und zehn gefangen genommen worden, sechszig Boeren hätten sich ergeben und 40000 Patronen Gewehrmunition seien erbeutet worden. Der Verlust der Engländer beträgt vier Tote, sieben Verwundete.

Trotz all dieser angebliehen Erfolge schildern doch in Londoner Blättern abgedruckte Berichte und Briefe die Lage als keineswegs glänzend für die englischen Waffen. Auch Offiziere, die dieser Tage aus Südafrika eingetroffen sind, stellen die Verhältnisse als außerst ungünstig hin. Der Gesundheitszustand der Truppen sei ein sehr schlechter, Augenblicklich befänden sich nicht weniger als 35000 Mann in den Spitälern.

**Die Tagesverlust-Liste.**

umfaßt für den 1. Mai 3 Tote, 13 Verwundete, 11 an Krankheiten Verstorbene und 8 an Bord von Transportschiffen Verstorbene. Außerdem sind 30 Offiziere nach England zurückgeführt.

**Die Pest.**

In Kapstadt sind am 1. Mai acht neue Pestfälle festgestellt worden, darunter 4 an Europäern. Auch sind die Leichen zweier Eingeborenen gefunden worden.

**Partei-Nachrichten.**

Eine originelle Maifeier fand bereits am 28. April in Nechle, Kreis Hameln, statt. Der Landrat von Gronau hatte die geplante Volksversammlung mit Kommers und Gesangs-vorträgen in Anwesenheit von Frauen und Winderjährigen verboten. Beschwerde hiergegen ist eingelegt. Es wurde deshalb eine Versammlung für den 28. April anberaumt, die folgenden Verlauf nahm:

Die Versammlung, welche um 3 1/2 Uhr nachmittags eröffnet wurde, war von Glas- und Steinarbeitern sehr stark besucht. Nach Wahl des Bureau's wird die Versammlung auf 25 Minuten vertagt. Die Frauen hielten sich im Nebenzimmer auf und wurde nun während der Vertagung eine Art Feiern durch Gesang usw. eingeleitet.

Nach Wiedereröffnung referierte Genosse Wilhelm Hannover über die Bedeutung des ersten Mai. Nach dem 1 1/2 stündigen Vortrag wurde die Versammlung auf 50 Minuten vertagt. Nachdem die Versammlung wieder eröffnet war, entstand eine rege Diskussion über die Errichtung eines politischen Arbeitervereins. Während dieser Debatte wurde den Frauen der Zutritt auch im Nebenzimmer verboten. Sobald dieser Begehr erledigt war, trat eine weitere Vertagung von 50 Minuten ein. Sodann sprach Wilhelm über die Arbeiterchutz-Gesetze. Auch nach diesem Vortrag wurde die Versammlung auf 50 Minuten vertagt. Die Panzen wurden durch Musik- und Gesangs-vorträge ausgefüllt, während die armen geplagten Polizeimannschaften diese benutzen mußten, um sich abzulösen und für die neue „Sitzung“ zu stärken. Nach Ablauf der Vertagung referierte Wilhelm über die hannoversche Politik der Militärstaaten. Im Anschluß an diesen Vortrag drückte die Versammlung den russischen Studenten und Arbeitern ihre Sympathie aus und vertagte sich sodann auf weitere 50 Minuten. Nach der Wiedereröffnung wurde die Resolution der Berliner Gewerkschaften angenommen. Sodann sang die Ver-

sammlung einen Vers der Arbeitermarzialeise und nunmehr wurde die Versammlung endgültig geschlossen. Das zahlreiche Polizeiaufgebot hatte keine Gelegenheit eingzugreifen.

Ein Socialdemokrat im gothaischen Verwaltungs-Gerichtshof. Diese „Gefahr“ ist durch die Wahl des Genossen Bod zum Vizepräsidenten des Landtags herbeigeführt. Die nämlich bürgerliche Blätter zu berichten wissen, beschloß die Verwaltungskommission des gemeinshaftlichen Landtags, als Mitglieder des Verwaltungs-Gerichtshofs die Präsidenten dem Speciallandtage vorzuschlagen. Die Wahl muß vom Herzog bestätigt werden.

**Die ostasiatische Kolonial-Armee.**

Das Meutische Bureau meldet über die geplante Stärke der internationalen Besatzungsarmee in Ostasien das Folgende:

Außer den auf die Garnisonen von Tientsin und Schanghai (welche je 300 Mann stationieren sollen) bezüglichen Maßnahmen schlagen die Generale der einzelnen Nationen vor, daß zur Besatzung des Distrikts von Tientsin mit Garnisonen Deutschland, England, Frankreich und Japan je 1400, Italien 400 Mann stellen sollen und daß ferner für den Bezirk Schanghai Deutsch-land, Rußland, Frankreich und England je 300 Mann, Italien eine Compagnie stellen sollen. Des weiteren empfehlen die Generale, daß, so lange noch irgend welche fremde Truppen in Pechili zurückbleiben, auch stets Kriegsschiffe auf dem Weis liegen müssen, sowie die Anwesenheit einer internationalen Flotte in Zahl und stete Verbindung mit derselben erforderlich ist; sie empfehlen ferner, die Zivilverwaltung den Militärbehörden zu unterstellen. Nach Herabsetzung der Garnison von Tientsin auf 2000 Mann würde es möglich sein, die Wiederherstellung einer ausschließlich chinesischen Verwaltung in Erwägung zu ziehen. Die Schaffung eines Oberkommandos über die internationalen Truppen werde wünschenswert sein. Diefem Oberkommando sollten auch die Gesundheits-maßnahmen unterstellt sein. Was die Frage der Räumung des Landes betrifft, so waren die Befehlshaber der deutschen, britischen und japanischen Truppen der Ansicht, daß diese Räumung nicht eher beginnen dürfe, als bis China Zahlung der gesamten Entschädigungsforderungen zugesichert habe. Die Franzosen waren dafür, binnen 14 Tagen 3000 Mann und den Rest binnen weiteren 8 Wochen zurückzuziehen. Sie wollten mit Rücksicht auf das Klima nur Kolonialtruppen als Garnisonen zurücklassen. Italiener und Österreicher hatten noch keine Anweisungen seitens ihrer Regierungen, die Amerikaner enthielten sich der Meinungsäußerung und die Russen waren bei diesen Konferenzen der Generale nicht vertreten.

Dieser Nachricht zufolge werde Deutschland außer den in Peking zu stationierenden Truppen 2000 Mann dauernd in Pechili zurückzulassen haben, insgesamt also mindestens 3000 Mann Landtruppen.

Selbstverständlich würden auch einige deutsche Schiffe wieder in Ostasien zurückbleiben. Schließlich dürfte auch die Garnison in Kiautschou verläßt werden. Also selbst in dem günstigsten Fall, daß das chinesische Abenteuer diesmal trotz Walderses Oberkommandos und der Ueberspannung der Politik der gepanzerten Faust zu keinerlei internationalen Konflikten führen sollte, wird Deutschland von nun an die Chinafrage mit jährlich 10 und so viel Millionen mehr bezahlen müssen!

**Der Blutpreis der letzten Attacke.**

Graf Waldersce meldet am 1. Mai aus Peking: Nach jetzt vorliegenden Berichten beträgt Gesamtverlust in den Gefechten am 23. und 24. April Lieutenant Drevello 1. Regiments und 7 Mann tot (davon 2 beim Jourtagieren von Einwohnern erschlagen, 2 Mann bei Pulverexplosion), Lieutenant Richard 1. Regt. und 12 Mann schwer verwundet, Major v. Mühlensfeld 1. Regt., Lieutenant Dusterberg 3. Regt. und Lieutenant Koch 4. Regt. und 34 Mann leicht verwundet, Oberst Hoffmeister durch Abschuß verletzt. Es sind 18 Schnellfeuerkanonen und große Zahl Geschützrohre alter Konstruktion erbeutet.

**Rückkehr der Expeditionstruppen.**

Nach einer englischen Meldung aus Pootungsu erwartet man daselbst den General Kettler. Ein deutsches Bataillon wird durch die Gebirge, der übrige Teil der Expedition über das flache Land nach der Hauptstadt zurückkehren. General Bailford ist mit den französischen Truppen in Lin-Tschoon, der ersten Wlostation der Eisenbahn, eingetroffen.

**Russische Schwierigkeiten in Mandchurie.**

Die „Rüssische Zeitung“ meldet aus Peking vom 1. Mai: Die Russen hatten bei Ruden ein blutiges Gefecht mit den Chinesen, wobei sie gegen 60 Mann an Toten und Verwundeten verloren; vier Offiziere sind gefallen; unter den Verwundeten befindet sich General Zerpigki. Wenn Rußland trotz seines gewaltigen Truppenaufgebots in der Mandchurie noch so heftigem Widerstand begegnet, so beweist das, daß die Chinesen sich doch nicht so ohne weiteres annectieren zu lassen gewillt sind.

**Ein neuer Transporth Chinakämpfer.**

wird am 5. d. M. von Bremerhaven aus die Abreise antreten. Die Mannschaften bilden die Ablösung für die Besatzung des „Bussard“ und werden an Bord des dazu gecharterten Dampfers „Rhein“ nach Ostasien gesandt.

**Gewerkschaftliches.**

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrungen wegen der Maifeier in Berlin haben diesmal einen größeren Umfang angenommen als in den Vorjahren, trotzdem in der Metallindustrie die Zahl der Gemahregelten eine verhältnismäßig sehr geringe ist. Aber an Stelle der Sähemänner sind Feilich und Genossen getreten, die die unglückliche Konjunktur im Baugewerbe heimgesucht haben, um den Arbeitern die Noth des isolierten Unternehmertums fühlen zu lassen. In der Holzindustrie sind ebenfalls wieder umfangreiche Aussperrungen vorgenommen worden. Bis gestern Abend sind folgende Meldungen eingegangen:

Der Holzarbeiter-Verband hatte bis dahin 2022 Ausgesperrte von 175 Betrieben zu verzeichnen. Die Zahl der Ausgesperrten wird sich wohl noch etwas erhöhen, so daß etwa 25 Proz. von den mehr als 12000 Mann, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert haben, in Betracht kommen. Die Unternehmer wollen erst am Montag die Ausgesperrten wieder einstellen.

Der Verband der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter zählte 106 Ausgesperrte seitens der Holzindustriellen. Die Preiserebesitzer lassen weiter arbeiten und haben sich diesmal den Schaffmählern von der freien Vereinigung nicht unterworfen.

Bei den Möbelpolierern sind in 35 Werkstätten 230 Mann ausgesperrt worden.

Der Centralverein der Bildhauer hat in 9 Firmen 60 ausgesperrte Mitglieder zu verzeichnen.

Der Metallarbeiter-Verband ist diesmal nur in einigen Betrieben mit etwa 250 Mitglieder beteiligt.

Bei den Bau-Hilfsarbeitern sind bisher 470 Gemahregelte von 51 Firmen gemeldet. Das Resultat aus der weiteren Umgegend von Berlin steht noch aus. Dem Centralverband der Maurer sind 1480 Maßregelungen gemeldet, der Lokallorganisation 657. Die Zahlen dürften sich noch erhöhen, da die Meldungen noch nicht vollständig sind. Die Pilsenerlager geben die Zahl der Maßregelungen auf 20 an.

Die Zimmerer der lokalen Richtung zählten bis gestern Abend 317, die der centralen 313 Ausgesperrte bei 79 Firmen. Die Meldungen sind noch nicht abgeschlossen und ist noch eine Erhöhung der Zahl auf etwa 800 zu erwarten.

Die Tapezierer haben 10 Ausgesperrte von einer Firma zu verzeichnen.

Bei den Organisationen der Schuhmacher, Schneider, Buchbinder und Handels-Hilfsarbeiter sind bisher keine Maßregelungen gemeldet worden.

**Achtung, Metallarbeiter!** In der Bronzewaren-Fabrik von Seifert in Dresden sind infolge der Maifeier 100 Kollegen ausgesperrt worden. Die Firma sucht in Berlin Ersatzkräfte zu engagieren; wir ersuchen daher alle Kollegen, den Zugang fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

**Schwarze Listen im Berliner Schuhgewerbe.** Der Streik in den mechanischen Schuhfabriken ist bekanntlich nach einer siebenwöchentlichen Dauer ohne Erfolg für die Ausständigen beendet worden. Jedoch haben auch die Fabrikanten keinen Grund, triumphierend über einen Sieg ihrer Sache zu berichten; ihre Absicht, die Organisation der Arbeiter zu zerstückeln, mußte unterbleiben, sie zogen ihren Rebers, der den Arbeitern den Austritt aus der Organisation gebietet, zurück, nachdem die Arbeiter selbst ihre Forderungen aufgaben. Ausdrücklich war aber in den Vergleichsbedingungen der Passus enthalten, daß kein Arbeiter wegen seiner Beteiligung am Streik gemahregelt wird. Zu der nicht-müßigen, unehrlichen Weise hat der Verband der Unternehmer diese Bedingung gebrochen. Wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, circulierte eine schwarze Liste mit 40 bis 50 Namen in Unternehmerrreisen, die anheimelnd streng umgehollten wird, und jedem auf dieser Liste Verzeichneten den Eintritt in die Fabrik verwehrt. Dieser unerhörte Wortbruch wird ganz geheimnisvoll betrieben. Die Arbeiter erhalten auf dem Arbeitsnachweis der Unternehmer ihren Arbeitschein, können sie zum Fabrikanten, dann sieht dieser die Liste ein und er hat nun, wenn der Bewerber auf der Liste steht, plötzlich keinen offenen Platz für Neueinstellungen. Zu einer solchen Handlung, die jedes Vertrauen zu gegenseitigen Vereinbarungen aufheben muß, kann nur ein Unternehmertum fähig sein, das zur Erreichung seines Zwecks auch die schlechtesten Mittel nicht verschmäht.

**Verein der Tischler.** Wir machen unsre Mitglieder darauf aufmerksam, daß am Freitagabend keine Vorstandssitzung stattfindet, sondern eine Versammlung. (Siehe Annonce.) Die Gemahregelten haben sich dort zu melden. Der Vorstand.

**Der Centralverband der Bildhauer hat für den Bezirk Berlin folgende Mitglieder zu Delegierten der Generalversammlung gewählt:** Trautweiler, Otto Meyer, Krippahle, Mißbach, Diederichsen und Milverstedt.

**Deutsches Reich.**

**Grubenarbeiterstreik in Bielefeld.** Der am 5. April auf der hiesigen Braunlohegrube ausgebrochene Grubenarbeiterstreik dauert fort. Von 45 Grubenleuten streiken 41, die sämtlich verheiratet sind und 113 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben. Die Ausständigen fordern: 1. Wiedereinstellung des vertragswidrig entlassenen Vertrauensmanns; 2. für Häuser einen Schichtlohn in Höhe von 3,75 M., für Schleppe 3,50 M., Wegfall des Bedingungsstems; 3. Vergebung des sehr unbilligen Obersteigers Hynke; 4. zwei Centner Hausbrandkohle per Woche; 5. achtstägige Lohnzahlung. — Eine am 28. April hier abgehaltene Versammlung der Streikenden beschloß den Streik fortzusetzen und den Herrn Bürgermeister von hier zu ersuchen, zwischen ihnen und dem Besitzer Herrn Lehmann, Guben, zu vermitteln. — Zugang ist fernzuhalten.

**Die Metallarbeiter in Kößlin** haben durch einen Vergleich, der ihnen folgende Zustände bot, die Lohnbewegung beendet: Abmachungen von 1900 1901

1. Mindest-Stundenlöhne a) nach beendiger dreijähriger Lehrzeit, also bei vollendetem 17. Lebensjahre . . . . .	20 Pf.	20 Pf.
„ „ 18. „ . . . . .	21 „	23 „
„ „ 19. „ . . . . .	22 „	23 „
„ „ 20. „ . . . . .	23 „	25 „
„ „ 21. „ . . . . .	25 „	28 „
2. Ueberstunden - Aufschlag . . . . .	10 %	10 %
3. Sonntagarbeit - Aufschlag . . . . .	10 %	25 %
4. Nachtarbeit - Aufschlag . . . . .	10 %	50 %

5. Innerhalb zweier Jahre keine Abzüge auch bei jetzt schon bestehenden höheren Löhnen.

6. Wenn die zur Zeit noch im Streik stehenden ungelerten Arbeiter den Mindestlohn durch ihren Streik auf 25 Pf. bringen, werden neue Verhandlungen auf weitere Lohnhöhungen eingeleitet.

7. Die Arbeiter stellen innerhalb zweier Jahre keine Forderungen auf höhere Grundlöhne.

Die Lohnsätze mögen selbst für Hinterpontern niedrig erscheinen, jedoch sind es Mindestlöhne und hätten die Fabrikanten auch den Junggefellern gleich nach dem Auslernen 23 Pf. bewilligt, würden aber dann die Lehrzeit auf vier Jahre festsetzen oder bei dreijähriger pro Woche 1 Mark bis 1,50 Mark weniger Kostgeld geben. Beides wäre nachtheiliger für die Arbeiter gewesen. Wenn bei jetzigem Geschäftsgang in zwei Jahren keine Lohnabzüge drohen, so ist schon viel erreicht, und die Klausel, den Streik der Fabrikarbeiter betreffend, bietet jedenfalls genügende Gewähr, daß die gelerten Arbeiter in keinem Fall zu kurz kommen. Das wichtigste ist jedoch die Anerkennung der Organisation durch diesen Vertrag.

**Ausland.**

**Zu englischen Kohlenbergbau** bereitet sich ein Streik vor, der die ganze Kohlenproduktion in England ins Stocken bringen wird. Die Kohlenarbeiter-Verbände haben einstimmig beschlossen, zur Abwehr des Joßs für die Kohlenausfuhr in den Streik einzutreten. Die Grubenbesitzer sympathisieren natürlich mit diesem Streik, und dürfte es somit zu einem der größten Ausschände kommen, des England je gesehen hat.

**Der Streik der Heizer von Genoa** hat durch das Eingreifen des Ministerpräsidenten Zanardelli ein baldiges Ende erreicht. Die Heizer, die bisher abgelehnt hatten, mit den Arbeitern zu unterhandeln, wagten es jetzt nicht mehr, sich zu widersetzen, sie hätten andernfalls die ganze Verantwortung für die Folgen auf sich nehmen müssen. Aber indem sie sich dem Schiedsgericht stellten, indem sie mit den Vertrauensleuten der Arbeiter in Verhandlungen eintraten, erlaubten sie auch die Legitimität der Arbeiterorganisation an, was sie bis dahin principieell verweigert hatten. Schon dies allein bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Erfolg der Arbeiter.

Die Forderungen der Arbeiter waren: Erhöhung des Lohns, Einstellung der Arbeiter durch die Bureau's der Arbeitsbörsen und nicht durch die Stellenvermittler, und Wiederaufnahme der Arbeiter, die am Streik teilgenommen haben.

Die Wut der Unternehmer über den Streik konnte keine Grenzen. Sie verlangten die Verhaftung der Führer, die Schließung der Arbeitsbörsen und eine ordentliche Justiz. Nun haben sie sich in ihr Schicksal ergeben.

Aber was hier erreicht wurde, scheint in Molinella nicht so leicht zu finden zu kommen. In Molinella, nahe bei Bologna, bricht fast in jedem Jahr ein Streik der Landarbeiter aus, um die Grundbesitzer zur Einhaltung der festgelegten Lohnsätze zu zwingen, die immer und immer wieder von den Unternehmern verletzt werden. Auch jetzt wird dort wieder gestreikt, und es ist durch die Schuld des Präsidenten bereits zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Der Präsident hat alle Versammlungen untersagt, Truppen zusammengezogen usw. Die Frauen rissen den Ulas des Präsidenten von den Mauern; durch die Gendarmen wurden einige Frauen verwundet.

## Sociales.

**Gegen die Arbeiterkontrollen auf Bauten.** Die Bauunternehmer sind fleißig am Petitionieren gegen die von den Arbeitern verlangte Kontrolle der Bauten durch Arbeiterdelegierte. Wie die baugewerblichen Berufsgenossenschaften, so hat nun auch der Verband der Baugeschäfte von Berlin eine Petition an das Haus der Abgeordneten abgegeben. Auch diese verlangt die Abweisung der Arbeiterwünsche und zwar ganz mit derselben beredelten und geistigen Argumentation, wie die Berufsgenossenschaften es in der bereits von uns besprochenen Eingabe gethan haben.

**Wucherische Arbeitsverträge.** Das „Gewerbegericht“ veröffentlicht in seiner Nr. 7 zum erstenmale ein Gewerbegerichts-Urteil, in dem ein Arbeitsvertrag auf Grund des gegen die Wucherparagraphen für nichtig erklärt wurde. In einem Stuttgarter Straußenfeder-Artelier war eine Arbeiterin mit einem Monatslohn von 25 M. eingestellt worden. Sie hat nachher, da sie eine Stelle für 60 M. erhalten konnte, die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Schadenersatzklage wurde vom Gewerbegericht Stuttgart abgewiesen, da der Lohn zu der Arbeit in einem auffälligen Widerspruch stehe, da der Arbeitsvertrag nur unter Ausbeutung der Unerfahrenheit der Arbeiterin zu Stande gekommen und daher nach § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ungültig gewesen sei.

**Ein neues Vergütung.** Der Etat der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf weist eine Bilanz von 84 200 M. pro 1901 auf. Mit Ausnahme von circa 26 000 M., welche für Schulzwecke, Meisterkurse und Ausstellungen ausgegeben werden, wird alles von der Verwaltung verschlungen. Da es große Mühe kostet, das Geld von den Innungen einzutreiben, so wird nun versucht, die Großbetriebe zu den Kosten heranzuziehen, was natürlich viele Reklamationen zur Folge hat. In Wiesbaden sollte eine Zwangsabgabe der Müller erachtet werden, obwohl sich die Majorität dagegen erklärt hatte. Der Regierungspräsident lehnte selbstverständlich den Antrag auf Errichtung der Innung ab. Die Antipathie der Beteiligten gegen das verfehlte Handwerkergeleit nimmt sehr zu, in Bielefeld hat sich die Regierung aufgelöst und verschiedene andre Innungen stehen auf dem Aussterbe-Etat.

**Die Achtung der Unternehmer vor dem Gesetz.** Die Ladengehilfen von Cleve haben an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf eine Eingabe gerichtet, in der u. a. folgendes gesagt wird: „In der hiesigen Stadt wird die polizeiliche Sonntagsruhe fast durchweg nicht gehalten. Die meisten Geschäfte sind bis abends 7 Uhr und noch darüber offen. Ebenso steht es mit dem Reumarkt-Ladenverkehr aus. Mit Ausnahme von einigen Geschäften findet der Schluß erst um 10 Uhr, ja mitunter noch viel später statt. Noch viel schlimmer sieht es im ganzen Regierungsbezirk mit den Rodstinmen aus. Diese müssen in der Hochsaison regelmäßig von morgens früh bis abends 11 oder sogar 12 Uhr arbeiten. Von vielen Geschäften wird beim Engagieren der Bediensteten sogar die Bedingung gestellt, daß wöchentlicher eine Nacht durchgearbeitet werden muß. Dies geschieht in der Regel von Sonnabend früh bis Sonntag früh, also volle 24 Stunden. Alsdann wird verlangt, sich den ganzen Sonntag hindurch auszurufen, um am folgenden Tage wieder mit neuen Kräften beginnen zu können. Erw. Hochwohlgeborenen bitten wir dringend, dahin wirken zu wollen, daß hier eine strengere Kontrolle durch die Polizei ausgeübt wird und hierdurch die durch das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe gewährte Wohlthat auch uns zu teil werden zu lassen.“

## Sociale Rechtspflege.

**Die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte nach § 91 Absatz 6 der Gewerbe-Ordnung.** Mit Bezug auf die Innungs-Schiedsgerichte bestimmt der § 91 der Gewerbe-Ordnung in seinem Absatz 6:

Die Anberaumung des ersten Termins soll innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Maßgabe des Beschlusses zustande kommen. Wird die achtstägige Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungs-Schiedsgerichts, so dem Gewerbegericht, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden.“

Diese Bestimmung wurde vom Berliner Gewerbegericht dahin ausgelegt, daß der erste Termin innerhalb acht Tagen stattfinden müsse. Dagegen hat das Berliner Innungs-Schiedsgericht den Standpunkt vertreten, es genüge, wenn in dieser Frist der beliebig spätere Termin auch nur bestimmt werde.

Jetzt liegt nun ein Urteil des Landgerichts I vor, in welchem die Auffassung des Gewerbegerichts für die richtige erklärt wird. Das Urteil führt aus:

Die Ausdrucksweise des § 91 Abs. 6 der Gewerbe-Ordnung kann zu Zweifeln Anlaß geben. Da aber die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden soll, so kann es die Absicht des Gesetzgebers nicht gewesen sein, daß „Terminsanberaumung“ identisch sein sollte mit „Terminbestimmung“; denn dann hätte es in der Hand des Innungs-Schiedsrichters gelegen, den Termin, den er dann innerhalb acht Tagen bestimmte, auf Wochen und Monate hinauszurücken. Es kann nur gewollt sein, daß der erste Termin innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage auch „abgehalten“ werde. Gerade im öffentlichen Interesse liegt es, daß Gewerbestreitigkeiten so schnell wie möglich ihre Erledigung finden. Nach § 216 der Zivilprozess-Ordnung hat die Bestimmung des Termins binnen 24 Stunden durch den Vorsitzenden zu erfolgen, mag die Sache selbst einer besonderen Bewilligung nicht bedürfen. Es kann nicht der Zweck gewesen sein, daß in Gewerbestreitigkeiten, die stets als schleunig anzuhängen sind und gerade deshalb, um ihnen eine größere Bewilligung angedeihen zu lassen, der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte mehr oder minder entzogen sind, diese Frist zur Terminbestimmung auf acht Tage ausgedehnt werden sollte.“

Das Landgericht beruft sich dann auf die auch im „Vorwärts“ seiner Zeit wiedergegebenen Ausführungen des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz im „Archiv für soziale Gesetzgebung“, worin Herr v. Schulz den Standpunkt des Gewerbegerichts aus der Entstehungsgeschichte der fraglichen Gesetzesstelle rechtfertigt.

Zutreffend bemerkt Gewerbegericht Dr. Schallhorn in der „Soz. Praxis“ zu dem landgerichtlichen Urteil:

„Nach dieser Entscheidung steht zu erwarten, daß nunmehr wenigstens ein Teil der uns bislang entzogenen Streitigkeiten aus dem Kreise der Innungen an das Berliner Gewerbegericht zurückgelangen wird. Denn daß das Innungs-Schiedsgericht in allen Sachen den ersten Termin innerhalb acht Tagen abhalten können, erscheint nach unserer Kenntnis der dortigen Geschäftsverhältnisse und wegen der für Berlin bestehenden Schwierigkeiten der Zustellung als ausgeschlossen. Ist es doch selbst dem Gewerbegericht nicht möglich, jeden Termin innerhalb acht Tagen stattfinden zu lassen. Wenn hiernach der für das Berliner Gewerbegericht eintretende Zuwachs an Prozessen auch zum Teil einem äußeren Umstande zu danken sein wird, so kann doch schließlich jede Stärkung des Ansehens der Gewerbegerichte im Interesse der künftigen Zusammensetzung aller Streitigkeiten aus gewerblichen Arbeitsverhältnissen vor einem Gerichte nur erwünscht kommen.“

## Gerichts-Beilage.

**Freisprechung vom Streitvergehen.** Die Former Reumann, Kara, Gregorius, Rose und Gräf wurden vom Schöffengericht zu Kottbus am 18. Februar d. J. wegen Verletzung des § 153 G.-D. zu je zwei Wochen Gefängnis, Reumann auch wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes verurteilt. Die Angeklagten wurden für überfälscht erachtet, bei Gelegenheit eines Streits in der Maschinenfabrik von Knackstädt in Kottbus verhaftet zu haben, den Former Hellwig durch Drohungen und Chantageversuche zu bestimmen, sich dem Streit anzuschließen. Man habe ihm gesagt, er solle sich schämen, weiter zu arbeiten, es werde ihm schlecht gehen, wo er hinläufe, er könne sich nicht mehr auf der Straße sehen lassen, endlich habe man ihm auch ein

Schreiben vorgelesen, in dem der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands in Stuttgart ersucht wurde, wegen Streifens des Hellwig aus dem Verband auszuschließen, was allerdings bis jetzt nicht geschehen sei. Bei den einzelnen Worten gesagt habe, hielt das Schöffengericht nicht für erwiesen, es hielt dennoch aber alle Angeklagten für Mitschüler, weil jeder mit jeder einzelnen Aeußerung einverstanden war. Die Besprechung mit Hellwig hielt das Schöffengericht für eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, da der Zweck derselben gewesen sei, lediglich über die Angelegenheiten des über ganz Deutschland verbreiteten Deutschen Metallarbeiter-Verbands zu verhandeln. Wegen dieses Urteils legten die Angeklagten Berufung ein und machten durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heinemann aus Berlin geltend, daß von einer öffentlichen Versammlung gar keine Rede sein könne, da, mag auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, darum die Frage der Ausstoßung eines einzelnen Mitglieds noch keine öffentliche Angelegenheit sei. Die fragliche Besprechung falle daher nicht unter § 2 des Vereinsgesetzes. Die Anwendung des § 153 Gewerbe-Ordnung sei aus einer großen Anzahl von Gründen ausgeschlossen. Zunächst deshalb, weil nicht festgestellt sei, ob die einzelnen Angeklagten die Worte gesagt haben und welche. Aber auch an den sonstigen Voraussetzungen des § 153 fehle es, da einmal die sämtlichen Angeklagten zur Zeit der angeklagten Handlung bereits aus dem Geschäft von Knackstädt, das tägliche Kündigungs eingeführt habe, ausgeschieden gewesen seien. § 153 der Gewerbe-Ordnung finde aber seinem Wortlaut nach nur auf solche Arbeiter Anwendung, welche noch in einem Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen, und nicht auf solche, welche bereits ausgeschieden seien. Endlich habe es sich bei dem Streif überhaupt nicht um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt, vielmehr haben sich die Arbeiter nur gewehrt gegen vertragswidrige Beanspruchung ihres bereits verdienten Arbeitslohns. Das Gericht erhob über sämtliche Behauptungen der Angeklagten Beweis durch Vernehmung der beiden Belastungszeugen, des Inhabers der Firma Knackstädt und des Hellwig. Die Beweisaufnahme bestätigte sämtliche Behauptungen der Angeklagten, so daß diese auf die Verurteilung ihrer Entlastungszeugen verzichteten. Hierauf schloß sich der Staatsanwalt dem Antrage des Verteidigers auf Freisprechung an, indem er alle geltend gemachten Gründe für durchgreifend erachtete. Das Gericht erkannte unter Ausschluß des Urteils des Schöffengerichts zu Kottbus auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

**Zur Kennzeichnung der Berliner Polizeihände.** Ein Seitenstück zum Fall Köppen beschaffte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Wie der Vorsitzende, Landgerichtsrat Braun, beim Eintritt in die Verhandlung bemerkte, könnte man den vorliegenden Fall unter der Spitzmarke schildern: „Was einer anfänglichen Frau in Berlin passiert.“ In der Nacht zum 23. März d. J. gegen 1 Uhr war die Köchlin Brod-dorff auf dem Nachhausewege begriffen. Von den Anstrengungen des Tages ermüdet, beiste sie sich das schlafende Heim zu erreichen. Auf dem Michaelkirchplatz wurde sie von einem Manne angetroffen, welcher später als der Arbeiter Heinrich Härtmann festgestellt wurde. Unwillig wich Frau Brod-dorff ihm aus und verlangte unbefähigt zu bleiben, da sie eine anständige Frau sei. Als Härtmann seine Verhaftung fortsetzte, daß die Frau einen alten Herrn, der des Wegs kam, um Schutz. Diefem gegenüber stellte Härtmann die Behauptung auf, daß die Frau dieselbe Person sei, die ihm in der Nacht zuvor in einem Café zwei Mark gestohlen habe. Der alte Herr wußte nicht, wie er sich verhalten sollte, er verwies die Parteien an einen heranretenden Schutzmann. Härtmann blieb auch dem Beamten gegenüber bei seiner Behauptung und verlangte die Feststellung der Frau, die er außerdem mit einem beschimpfenden Namen belegte. Der Beamte mußte dem Verlangen des Härtmann Folge geben, er nahm diesen selbst aber auch mit zur Wache. Frau Brod-dorff hat bis zum Mittag des folgenden Tags auf der Wache bleiben müssen, denn die Beamten erklärten ihr, daß sie während der Nacht Ermittlungen nicht anstellen könnten! Dies geschah erst am folgenden Vormittag und es wurde Mittag, bevor von dem zuständigen Polizeirevier die Rückantwort eintraf, Frau Brod-dorff sei eine ehrbare Frau vom besten Ruf. Nun wurde sie entlassen. Den Beschuldiger hielt man dagegen fest, denn es stellte sich heraus, daß es ein vor einigen Tagen von Hamburg zugereister, beschäftigungs-, mittel- und obdachloser Bauarbeiter war, der schon viele Vorstrafen auf dem Kerkerhof und soeben eine vierjährige Gefängnisstrafe wegen Raubens verbüßt hatte. Der Angeklagte wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Damit ist leider der ungeheuerliche Zustand nicht aus der Welt geschafft, daß eine ehrbare Frau unbeschuldigt in Polizeihaft zubringen muß, weil es einem Sicherheitsbeamten in der Nacht nicht möglich sein soll, sich auf einem andren Polizeirevier nach dem Reumund der Verhafteten zu erkundigen!

**Etwas vom § 6 des Vereinsgesetzes.** Eine öffentliche Versammlung, die am 11. August 1900 in Schmauferschen Lokal in Adlerhof stattfand, wurde nach einigen Ausführungen des Antrahisten D e m w o l f vom überwachenden Gendarm aufgelöst. Der Beamte glaubte dazu auf Grund der Generalpolizeilisterei des § 10 II 17 Allgemeinen Landesrechts berechtigt zu sein, weil er beschränkte, daß die Attentate auf Fürsten verheerlich werden sollten. Da der größte Teil der Anwesenden in den Ausführungen des Redners einen Auflösungsgrund trotz schärfsten Nachdenkens absolut nicht entdecken konnte, entstand eine lebhafteste Bewegung, alles rief nach dem Grund der Auflösung und die Räumung des Saals ging nicht ganz so glatt von statten, wie sonst wohl. Eine ganze Anzahl Personen erhielten Anlagen wegen Uebertretung des § 6 des Vereinsgesetzes, wonach alle Teilnehmer einer Versammlung verpflichtet sind, nach der polizeilichen Auflösung sich sofort zu entfernen. Die Angeklagten b e s t r i t t e n energisch, daß die „Befürchtungen“ der Gendarmen irgend wie berechtigt gewesen seien und daß sie sich schneller hätten entfernen können. Das Landgericht II als Berufungsinstanz verurteilte jedoch die Angeklagten zu erheblichen Geldstrafen, indem es ausführte: Für den vorliegenden Prozeß sei es gleichgültig, ob die Versammlung zu Recht oder zu Unrecht aufgelöst worden sei. Auf jeden Fall hätten sich die Anwesenden sofort nach der Auflösung entfernen müssen. Obwohl nun nach der Aussage des Gendarmen die versammelten 120 Personen den Saal ohne Schwierigkeiten binnen 2 Minuten hätten räumen können, hätten sich die Angeklagten dort länger aufgehalten. — Drei der Verurteilten, Kornel, Albrecht und Meyer legten noch Revision ein. Das Kammergericht verwarf aber das Rechtsmittel mit der Begründung, daß der Vorderrichter das Vereinsgesetz ohne Restriktion angewandt habe. Wenn die Angeklagten Meyer und Albrecht von dem Gendarmen verlangten, er solle ihnen erst den Grund der Auflösung sagen, so seien sie zu diesem Verlangen gesetzlich nicht berechtigt gewesen.

**Die Gemeindevertreter-Wahl in Panlow.** Wichtige Rechtsfragen standen in einem jetzt endgültig erledigten Verwaltungs-Streitverfahren zur Entscheidung. In Panlow bei Berlin waren am 19. März 1900 im 1. und 2. Bezirk der III. Wählerabteilung Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung vorgenommen. Einer der beiden zu Wählenden mußte „angesehene“ (Grundbesitzer) sein. Der Gemeindevorsteher bestimmte, daß der Angesehene im zweiten Bezirk zu wählen sei. Die absolute Majorität erhielt im ersten Bezirk der unstrittig Nichtangesehene Restaurantbesitzer Klingenberg, im zweiten Bezirk der Kapazierer Freiwaldt, beides Socialdemokraten. Die Gemeindevertretung erklärte die Wahl des Genossen Freiwaldt für ungültig, weil er nicht Angesehener sei, im zweiten Bezirk aber nur als Angesehener hätte gewählt werden können. Freiwaldt sagte nunmehr gegen die Gemeindevertretung und behauptete, er sei Angesehener im Sinne der Landgemeinde-Ordnung. Hierfür berief er sich auf eine Vollmacht des in Berlin wohnenden, aber in Panlow Angesehenen

Fischermeisters Fisch, der selber als Forense nach § 45 der Landgemeinde-Ordnung in Panlow stimmberechtigt ist. Die Vollmacht lautet: „Ich Endunterzeichneter erkläre hiermit, daß ich dem Herrn Georg Freiwaldt in Panlow das Recht einräume, mich in der Ausübung des Stimmrechts (§ 46 der Landgemeinde-Ordnung) und des daraus hervorgehenden Rechts der Wählbarkeit (§ 50 Absatz III) zu den Gemeindevertreter-Wahlen der Gemeinde Panlow auf die Dauer von höchstens 6 Jahren zu vertreten.“ Der Kläger ist der Meinung, daß er als Vertreter eines Angesehenen auch zu den Angesehenen im Sinne des § 52 gehöre, also als ein solcher wählbar wäre, weil die Stellvertretung im Stimmrecht gesetzlich zulässig sei. Ferner machte Freiwaldt geltend, seine Wahl wäre selbst dann gültig, wenn man ihn zu den Nichtangesehenen zähle. In Betracht komme folgende Bestimmung des § 52 Abs. III: „Sind in einer Klasse mehr nichtangesehene Gemeindevorordnete gewählt als zulässig ist, so gelten diejenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, als nicht gewählt.“ Nun habe aber bei der Wahl der 3. Klasse am 10. März 1900 Klingenberg weniger Stimmen erhalten als er, so daß höchstens Klingenberg als ungültig erklärt werden müßte. Das Gesetz setze eine Verteilung der Zahl der aus der Mitte der Nichtangesehenen wählbaren Gemeindevorordneten nur auf die Abteilungen, nicht auch auf die Wahlbezirke dar.

Der Kreisaußschuß und der Bezirksauschuß erklärten jedoch zu Ungunsten des Klägers. Rechtsanwalt Wolfgang Heine legte für ihn Revision ein und verttrat ihn auch in der mündlichen Verhandlung vor dem ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts. Der Senat verwarf indessen das Rechtsmittel und der Vorsitzende führte in seiner Urteilsbegründung unter anderem aus: Der Vorderrichter gehe zu weit, wenn er ausführe, daß Vertreter von Angesehenen niemals den Angesehenen gleich erachtet werden könnten. Ein nicht Angesehener Gemeindeglied, das zur Vertretung eines Angesehenen bei den Gemeindevahlen bevollmächtigt werde, trete dadurch aber nicht in das Recht der Wählbarkeit eines Angesehenen ein. Auf eine dahingehende Vollmacht sei nichts zu geben, denn die eigene Wählbarkeit könne nicht durch Vollmacht auf andre übertragen werden. Auch der zweite Senat würde als zutreffend nicht anerkannt werden. Die Bestimmung des § 52 Abs. III könne sich natur- und sachgemäß nur beziehen auf Wahlen, die von demselben Wahlkörper vorgenommen werden und beruhe auf der Voraussetzung, daß dieselben Wähler mehreren Kandidaten ihre Stimmen gegeben hätten. Hier handle es sich aber um Wahlen, die in verschiedenen Bezirken, getrennt von einander, vorgenommen worden seien. Da könne nicht gefragt werden, daß event. Klingenberg Wahl wegen der geringeren Stimmenzahl hätte für ungültig erklärt werden müssen. Wenn § 52 Abs. 3 nur von Klassen und nicht auch von Wahlbezirken spreche, so erkläre sich dies daraus, daß die Bestimmung über die Schaffung von Bezirken erst im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen in das Gesetz hineingekommen sei und daß man dann vergessen habe, die Worte „der Bezirke“ dem Ausdruck Klasse hinzuzufügen. Doch der Gemeindevorsteher bei Bezirksauswahlen unter Beobachtung der übrigen gesetzlichen Vorschriften bestimmen könne, in welchem Bezirk ein Angesehener zu wählen wäre, sei selbstverständlich.

Uebrigens hätte Klingenberg gar nicht beigegeben werden brauchen, da seine Wahl gar nicht angefochten worden sei und somit überhaupt nicht hätte für ungültig erklärt werden können.

**Im Militärbefreiungs-Prozeß zu Elberfeld** bezeichnete Oberstaatsanwalt Dr. Weber vom 137. Infanterie-Regiment es als empörend, daß Rechtsanwalt Dr. Wallach ihn gefragt habe, ob er sich mit Freimacherei beschäftigte. Niemand sei der leibliche Versuch, ihn zu einer Pflichtverletzung zu verleiten, an ihn heranzutreten. Wallach bemerkte, er habe nur bewelsen wollen, daß die Militärärzte nicht bestochen worden seien. Im Fall Duffschmidt geben die Angeklagten, Vater und Sohn, zu, dem Baumann für Freimachung 2000 M. gegeben zu haben, was lehrer befreit. Generalarzt Dr. Strider bemerkt, es sei bei jedem Bezirkskommando bekannt, daß bei Bestimmungspflichten, welche bei der ersten Musterung gesund befunden waren, bei der Generalmusterung Herzfehler festgestellt werden. Bezirkskommandeur Oberlieutenant Frhr. v. Oer bestätigt dies und bemerkt auf eine diesbezügliche Anfrage des Rechtsanwalts Wallach, deshalb könne niemals mals fides eines Arztes angenommen werden. Die Verhandlungen sind nunmehr soweit fortgeschritten, daß bis nächsten Freitag der Beginn der Plaidoyers erwartet wird.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Griesheim, 2. Mai. (B. S.)** Die beiden letzten Vermissten sind nunmehr gefast aus den Trümmern hervorgezogen worden. Man darf nunmehr annehmen, daß damit die Liste der Vermissten erschöpft ist. Die Gesamtzahl der auf der Stelle Getöteten einschließlich der an den Verletzten Gestorbenen beträgt 23. Bis auf eine Person, von deren Leiche nur noch der Rumpf vorhanden war, sind alle Vermissten ihren Namen nach ermittelt worden.

**Toulon, 2. Mai. (W. T. B.)** Der Zahlmeister des 8. Kolonial-Regiments zählte den aus China zurückgekehrten Soldaten Cbeck im Betrage von mehreren hundert Frank aus. Um festzustellen, ob diese Gelder aus dem Erlös in China gemachter Deute herrühren oder ob dieselben den Soldaten von ihren Familien zugekommen seien, ordnete der Marineminister eine Untersuchung an.

**Roubaix, 2. Mai. (W. T. B.)** Die Firma Lecour-Ramourette in Tourcoing hat infolge der in der Wollindustrie herrschenden Krise den Betrieb ihrer mechanischen Wollkemperei eingestellt und sämtliche Arbeiter entlassen.

**Rivorno, 2. Mai. (W. T. B.)** Infolge des Ausfalls der Bootleute haben gegen 1000 Ausländer am Hafen und auf dem Gassen-Bahnhof die Arbeit einstellen müssen.

**London, 2. Mai. (W. T. B.)** Unterhaus. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Cranborne erklärt, der Regierung seien von verschiedenen Seiten Gerüchte zugegangen, daß die deutsche Regierung beabsichtige, die Zölle auf Stahl und verschiedene andre Waren zu erhöhen. Die Regierung erlaube vollkommene die Wichtigkeit der Sache an, da sie aber keine bestimmte Information über die Absicht der deutschen Regierung besitze, könne sie auch gegenwärtig keine Erklärung darüber abgeben.

**London, 2. Mai. (W. T. B.)** Unterhaus. Bei sehr stark besetztem Hause gelangte der Bericht über den Kohlenausfuhrzoll zur Beratung. Im Laufe derselben bekämpfte Harcourt energisch den Zoll, der den Handel entmutigen und dem Auslande einen nicht zu billigen Getrag gewährleisten würde, denn der Zoll würde nicht die auswärtigen Konsumenten, sondern die heimischen Produzenten treffen; er sehe sich daher gezwungen, aus Rücksicht der Billigkeit und der Rücksicht den Zoll in jedem Stadium zu bekämpfen. Der Schatzkanzler Dick Deacy stellte im Abrede, daß der Zoll den Exporthandel vermähle oder den heimischen Erzeuger treffe; das Ausland werde einen bedeutenden Teil dessen tragen. Trotz der hohen Kohlenpreise im letzten Jahre sei der Export englischer Kohle um 7 Proz. im Vergleich mit dem zum vorhergehenden Jahre gestiegen. England könne noch thoftächlich den Markt im Auslande beherrschen; es werde viel von den westfälischen Kohlenfeldern geredet, aber das Ereignis selbst sei nichts im Vergleich mit dem Ereignis der englischen Kohlenfelder. England habe im letzten Jahre sechs Millionen Tonnen nach Deutschland gefandt; das beweise, daß Deutschland englische Kohlen für Zwecke gebrauche, für die es die keine nicht als geeignet ansehe. Er glaube nicht, daß der Zoll den Ausfuhrhandel zerstören oder vermindern werde; derselbe könnte jedoch eine Steigerung des Ausfuhrhandels hemmen, was nicht in jeder Beziehung von Uebel sein würde, da einige Gefahr bestehe, daß die englischen Kohlenvorräte, welche trotzdem noch billiger seien, sich erschöpften.

Er beschäftigte bei Kohle, über welche schon Kontrakte abgeschlossen gewesen seien, liberal zu verfahren, wodurch allerdings in diesem Jahre die Einkünfte des Schatzamts vermindert würden. Er schloge aber den Zoll nicht für ein Jahr vor. Weisall bei den Ministerialen. Das Haus werde hoffentlich trotz der erfolgten Vorurtheile überzeugt sein, daß dieser Zoll nicht ein derartiger sei, der den Ausfuhrhandel schädigen oder vermindern werde.

Reichstag.

80. Sitzung vom Donnerstag, den 2. Mai 1901; nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitzung: Graf Posadowski, Nieberding. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen.

In der Generaldiskussion wird das Wort nicht verlangt. Der Eintritt in die Specialdiskussion beantragt

Abg. Schäfer (natl.) die En bloc-Akzeptanz des Gesetzes. Das Haus beschließt demgemäß. Auch in der Gesamt- abstimmung wird das Gesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der dritten Beratung des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst.

Die Beratung wird fortgesetzt mit § 33. In der zweiten Lesung ist dieser Paragraph, der die Frist für die ausschließliche Verfügung zur öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerks oder eines Werks der Tonkunst von 30 auf 50 Jahre erhöht, gefasst worden.

Abg. Dr. Eise (natl.) beantragt, den Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wieder in den Entwurf aufzunehmen.

Abg. Dr. Eise (natl.):

Es handelt sich hier um eine Art Witwen- und Waisenversorgung im Interesse der Schriftsteller; durch Erhöhung der Schutzfrist auf fünfzig Jahre wäre dasselbe erreicht, was das Centrum mit seiner Resolution auf Erhebung einer Abgabe zu Gunsten bedürftiger Schriftsteller bezweckte. Die Verlängerung der Schutzfrist ist schon mit Rücksicht auf das Ausland dringend geboten. In Frankreich besteht die 50jährige Schutzfrist und die in Aussicht genommene Genossenschaft deutscher Komponisten verlangt sie dringend gerade, um das weitere Vordringen der französischen Lantienengeseilschaft, deren Kräfte in und ja Herr Richter gestern geschilbert, nach Deutschland zu verhindern. Das, was Herr Richter gestern von der neuen deutschen Gesellschaft erzählte, bezieht sich gar nicht auf diese, sondern auf die früher von Herrn v. Hase geplante Lantienengeseilschaft. Die Lantienengeseilschaft hat also auf Herrn v. Hase zurück. Die neue Kampfgeseilschaft hat mit dem Haseschen Plan nichts gemein.

Deshalb, weil die Verlängerung der Schutzfrist zufällig den Erben Richard Wagners zu gute kommt, können Sie doch diese Bestimmung nicht ablehnen. Es kommen doch auch andre Komponisten in Betracht, denen diese Bestimmung zu gute kommt. Ich bitte Sie dringend den Paragraphen anzunehmen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Das Zustandekommen des Rufrechts steht und fällt mit der hier wieder beantragten Verlängerung der Schutzfrist. Daher ist es notwendig, auf die Entstehung des Rufrechts einzugehen. Herr Eise meint, ich sei von Herrn v. Hase gekränkt worden. Ich habe die ganze Sache jetzt aufmerksam studiert und mich überzeugt, daß sie in dem Sinne bisher von niemand richtig dargestellt worden ist. Der eigentliche Urheber der Bestrebungen zur Gründung einer Lantienengeseilschaft ist der Leiter des französischen Rufs. Auf seine Anregung haben sich zusammengeschlossen der Deutsche Verein der Musikalienhändler, dessen Vorsitzender Herr v. Hase ist, und der Allgemeine deutsche Musikverein, dem die vornehmsten Tonkünstler angehören, was bisher verkannt worden ist. Diese beiden haben die Centralanstalt für Musikausführungen gegründet, und aus den Sitzungen dieser Anstalt habe ich gestern die Bedingungen über Gebührenhebung vorgelesen. Der Herr Staatssekretär kennt den altmächtigen Verlauf der Sache auch nicht, sonst hätte er nicht sagen können, unter Herrn v. Hase habe die Idee der Lantienengeseilschaft Leben gewonnen, dieser habe die Komponisten nicht mitreden lassen wollen, und daran seien die Verhandlungen gescheitert. Das ist von Anfang bis zu Ende unrichtig. (Hört, hört! links.) Nach den Aussagen der Centrale für Musikausführungen, die 1898 gegründet wurde, besteht der Vorstand aus vier Verlegern und vier Komponisten. Dann wurde eine besondere Genossenschaft der Komponisten nebenbei gegründet und nun entstand durch diese neue Organisation Streit, ein Streit, der schließlich am 13. Mai 1899 zu einer Verständigung führte. Nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung, die auch die Unterfrist des Herrn v. Hase trägt, besteht der Vorstand derselben aus drei Komponisten und zwei Verlegern. (Hört, hört! links.) Herr Nieberding konnte also nicht behaupten, daß Herr v. Hase die Komponisten unter die Vormachtigkeit der Verleger habe bringen wollen.

Nun zu den Gründen für die Verlängerung der Schutzfrist, selbst die Konkurrenz der französischen Gesellschaft soll beseitigt werden.

Man behauptet, die Auswanderung der Verleger hätte schon begonnen. Ein Verleger ist allerdings nach Brüssel gegangen, aber nur mit einer Filiale, sein Hauptgeschäft befindet sich nach wie vor in Deutschland. — Man spricht vom Schutz der wirtschaftlich Schwachen. Gehören denn die Musikdirektoren, die Musikkapellen, die hier bis 50 Jahre nach dem Tode des Komponisten abgeregelt werden sollen, etwa nicht zu den wirtschaftlich Schwachen. Man spricht von der Not der großen Komponisten. Nun, Brahms und Richard Strauß, die man da vielleicht nennen kann, haben schon bei ihren Lebzeiten ausreichenden Gewinn von ihren Kompositionen gehabt. Von Händel, Mozart und Bach kann man wohl nur sprechen, weil man annimmt, von Musikgeschichte wisse doch niemand etwas. (Heiterkeit.) Was hat denn mit diesen Zuständen aus früheren Jahrhunderten die heutige Gesetzgebung zu thun? Man möchte vielmehr nachweisen, daß unter der Gesetzgebung des Deutschen Reichs sich Missethäter in dieser Beziehung ergeben haben. Das ist nicht geistreich.

Herr Eise spricht vom Schutze der Witwen und Waisen. Nun, die jüngste Witwe, die am Todestag ihres Gatten geboren ist, muß jetzt schon 30 Jahre alt sein, ehe sie es erlebt, daß sie Werke ihres Gatten nicht mehr geklopft sind. (Heiterkeit.) Den Namen Cobino-Paragraf habe ich nicht gefunden, aber ich finde es auch nicht ungerat, hier auf diese energische Dame öffentlich Bezug zu nehmen, die im Mittelpunkt der geschäftlichen Unternehmungen der Familie Wagner steht. (Sehr gut! links.) Bis 1913 sind die Wagnerschen Erben schon heute geklopft, nun wollen Sieden Songs noch für 20 Jahre über 1912 ausdehnen! Wenn man erst hier das Schutzwort verlängert, wird diese Verlängerung auch bald beim Kloten- und Buchverlag folgen. Ich bitte Sie, schon hier die Erhöhung der Schutzfrist abzulehnen. Selbst der größte Komponist schöpft aus dem Volksgeist und hat deshalb die Pflicht, nach einer gewissen Zeit seine Schöpfungen dem Volke zurückzugeben. (Beifall links.)

Staatssekretär Nieberding:

Herr Richter hat in geschickter Weise den Ausgangspunkt des Streits zwischen den beiden verschoben. Die Sache hing damit an, daß Herr Richter behauptete, die Anstalt, die ihm nun einmal ein Dorn im Auge ist und die er den Musikern nennt, würde in eine Kampfgeseilschaft ansarten. Ich habe dem gegenüber ausgeführt, daß die Mehrheit der deutschen Verleger an einen Kampf gegen die Komponisten gar nicht denke. Wir liegt eine gedruckte Erklärung von 19 der angesehensten Musikalien-Verlagshandlungen Deutschlands vor, in welcher sie sich an ihre Kollegen an den verschiedenen Orten wenden und ausdrücklich erklären, daß eine vollständige Einigung und Verständigung zwischen den beiden Parteien, den Komponisten und Verlegern, geschaffen sei. (Hört, hört!) Und sie bitte, sich diesem Standpunkt anzuschließen. Der Aufruf liegt gedruckt vor und ist verbreitet in ganz Deutschland. Herr Hase scheint ihn aber nicht zu kennen; daß Herr Richter ihn nicht kennt, nehme ich ihm nicht übel. Ungefähr 120 Firmen haben sich dem Aufruf angeschlossen. Ich glaube, wenn sich so viele Firmen, wie atomartig feststehen, auf den Standpunkt der Komponisten

gestellt haben, kann man von einer Kampfgeseilschaft nicht reden. Herr Richter stützte sich auf die Autorität des Herrn v. Hase, wenn er behauptete, daß Herr v. Hase gar nicht die Absicht gehabt habe, die Komponisten zu benachteiligen. Ich muß bei meiner Auffassung bleiben, und ich fürchte nicht, daß mir widersprochen wird, wenn ich sage, daß ich mich damit in Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht der Verleger und Komponisten befinde. (Sehr richtig!) Von vier Vorstandsmitgliedern, von denen Herr Richter sprach, kann ich in dem Statut des Herrn von Hase nichts finden. Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern, die aus dem Verein der deutschen Musikalienhändler alias Hase und dem deutschen Musikverein gewählt werden. Die Komponisten verlangen nur Gleichstellung mit den Verlegern; das ist aber durch diese Art der Zusammensetzung des Vorstandes nicht gewährleistet, denn der deutsche Musikverein ist nicht so eine Organisation der Komponisten, wie der Verein deutscher Musikalienhändler eine Organisation der Verleger ist. Bei Stimmengleichheit soll außerdem der Vorsitzende den Ausschlag geben, und das ist Herr v. Hase, der aus der Organisation der Verleger stammt. Herr Richter hätte eben die Statuten vollständig mitteilen müssen.

Was die Verlängerung der Frist selbst anlangt, so handelt es sich nur um die Frage: sollen die Verleger und Unternehmer noch weiter 20 Jahre nach dem Tode des Urhebers den Nutzen von dem Werke haben, oder lieber die Erben des Urhebers? Das deutsche Volk hat von der Freigabe doch nichts, denn die Verleger oder Unternehmer werden das Werk nach der Freigabe auch nicht billiger verkaufen oder aufführen als vorher. Auf die leichten Musikwerke hat die Verlängerung der Schutzfrist keinen Einfluß, denn die sind schon nach 10 Jahren frei, wohl aber auf die ersten Werke, deren Autoren von der ersten Zeit des Schutzes sehr wenig haben. Derselben Einwendungen, die jetzt gegen die Erhöhung der Schutzfrist erhoben werden, wurden seiner Zeit erhoben, als in Preußen die Schutzfrist von 10 auf 30 Jahre erhöht wurde. Ein Nachteil ist durch diese Erhöhung nicht entstanden. Ich bitte Sie dringend, den Paragraphen anzunehmen.

Abg. Diez (Soz.):

Die Verlängerung der Schutzfrist ist eigentlich eine ausländische Pflanze, in den romanischen Ländern existiert sie und diese Länder haben ein Interesse daran, daß die Schutzfrist auch in Deutschland ausgedehnt wird. In Oestreich, wo die Frist noch 30 Jahre beträgt, will man sie sofort verlängern, sobald hier der entsprechende Beschluß gefaßt ist. Dieser Standpunkt des Auslands ist auch ganz begründet. Die Ausbeutung der italienischen und französischen Opern in Deutschland ist ja viel größer, als die Ausbeutung der deutschen Opern in Frankreich. Wir wollen, daß die Kompositionen nicht erst nach 50 oder 60 Jahren Gemeingut des Volks werden. Der Herr Staatssekretär sagte, es seien Sachverständige gefragt worden, die sich für die Erweiterung der Schutzfrist ausgesprochen hätten. Nun, der königlich preussische musikwissenschaftliche Sachverständigen-Verein hat sich im Oktober 1899 für das Prinzip der 50jährigen Schutzfrist ausgesprochen.

Was nun den Einfluß der Familie Wagner anlangt, so glaube ich das recht gern, daß weder der Herr Staatssekretär noch der Herr Reichsminister irgend etwas mit dieser Familie zu thun gehabt hat. Das ist auch nicht behauptet worden, aber trotzdem pfeifen es in ganz Deutschland die Späßen von den Dächern, daß die Familie Wagner auf die Gestaltung dieses Gesetzes eingewirkt hat, um die Schutzfrist von 30 Jahren zu erzielen. In einem Artikel des amtlichen Teils des „Wagner-Monatsblattes“ heißt es: „Eine nicht allzu strenge Kritik wird der Aufsicht sein müssen, daß die Motivierung der fünfzigjährigen Schutzfrist eine überaus nachsichtige und widersprüchliche ist. Unwillkürlich drängt sich einem die Vermutung auf, daß der Gesetzgeber sich durch die Rücksichtnahme auf die Sächsischen der Familie Wagner und seiner Schöpfungen habe leiten lassen. Dieser Artikel im amtlichen Teil des Monatsblattes ist ohne Widerspruch geblieben. Herr Dr. Streder, der Verleger der Wagnerschen Werke, war auch als Sachverständiger bei der Beratung dieses Gesetzes anwesend. Er wurde gefragt, wie er sich zu der 50jährigen Schutzfrist stelle. Darauf antwortete er: „Die zivilisierten Staaten haben diese längere Schutzfrist. Die Erben Richard Wagners haben es bis 1893, zehn Jahre nach seinem Tode nicht erreichen können, daß ein Werk von ihm in Frankreich aufgeführt werden konnte. Bei der dreißigjährigen Schutzfrist wäre es also im ganzen nur 20 Jahre geklopft. Hätten wir 50 Jahre Schutzfrist, so würden unsere Werke auch in Frankreich 50 Jahre geklopft sein.“

Wir meinen, daß die Nation ein Anrecht darauf hat, nach dreißig Jahren in den Besitz der Kunstwerke ihrer Meister zu kommen. Es ist aber kaum denkbar, daß die Aufführungen von geschützten Werken eine so häufige sein wird, wie heute die der gemeinsten, denn die Honorare spielen eine nicht unbedeutende Rolle dabei. Bei Wagner ist das etwas anders. Der ist heute Modekomponist und ohne ihn kann kein Theaterunternehmer auskommen. Um desto weniger haben wir Veranlassung, die Schutzfrist bis ins Unendliche auszuweiten. Meine Parteigenossen sind entschlossen, wenn die 50jährige Schutzfrist angenommen würde, gegen das Gesetz zu stimmen. Andersfalls würden wir das Urheberrecht ablehnen.

Abg. Träger (fr. Sp.):

Man weist den Ringbildnern gleich wie den Agrariern vor, daß sie Sonderinteressen vertreten, die im Gegensatz zu den Interessen der Allgemeinheit stehen. Davon ist doch aber keine Rede. Vielmehr könnte man umgekehrt diejenigen, welche die Schutzfrist nicht verlängern wollen, Musikkomponisten nennen. Uebrigens handelt es sich ja hier auch nicht nur um die Komponisten, sondern ebenso um die dramatischen Autoren. Ich würde es für richtig und dem Begriff des geistigen Eigentums entsprechend halten, wenn ein Heimfall dieses Eigentums an die Allgemeinheit überhaupt niemals stattfände. Das Urheberrecht an den Erträgnissen des geistigen Eigentums sollte ebensowenig aufhören, wie das sonstige Erbrecht. Der Komponist ist so viel umgarnung aus seinem Volke heraus erhalten, daß er verpflichtet sei, sein Werk dem Volke zurückzugeben. Gibt es nicht viele Autoren, die im Gegensatz zum Geiste ihrer Zeit schaffen und sich erst später durchbringen, so daß wohl das Volk ihnen nur nicht so dem Volke zu Dank verpflichtet sind. — Den einzigen Nutzen würden die Theater und Konzertunternehmer haben, wenn die Schutzfrist nicht verlängert würde, und diese würden nicht daran denken, dem Publikum Anteil an diesen Nutzen zu gewähren. Ich bitte Sie, den Antrag Eise anzunehmen.

Abg. Dr. Spahn (L.) spricht sich gegen den Antrag Eise aus.

(Diener verteilen das Telegramm des „W. T. B.“, das die Einberufung beider Häuser des preussischen Landtags zu einer gemeinsamen Sitzung auf morgen meldet. Es bilden sich Gruppen, die die Nachricht lebhaft besprechen.)

Staatssekretär Dr. Nieberding

verteidigt nochmals die fünfzigjährige Schutzfrist und erklärt: Herr Dr. Spahn hat heute wiederholt behauptet, daß ein Mitglied der Familie Wagner bei dem Herrn Reichsminister gewesen ist. Ich kann darauf nur erwidern, daß es erstens absolut unbekannt ist, daß Frau Wagner oder ein andres Mitglied der Familie Wagner beim Reichsminister gewesen ist. (Rufe: Es ist Ihnen nur unbekannt.) Ja, mehr können doch die Herren von mir nicht verlangen. Und zweitens erkläre ich, daß irgend ein Einfluß auf die Gestaltung des Gesetzes vom ersten Stadium ab bis jetzt von einem Mitgliede der Familie Wagner nicht ausgeübt worden ist.

Abg. Schreyer (L.)

teilt für die Verlängerung der Schutzfrist ein. Bei der großen Unruhe des Hauses bleiben die Ausführungen des Redners, obwohl er sehr laut spricht, unverständlich.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Eise zu § 33 ist namentlich. Er wird mit 107 gegen 123 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Die Fassung zweiter Lesung wird aufrecht erhalten.

Die §§ 34—38 werden ohne Debatte angenommen; ebenso nach unwesentlicher Debatte § 39.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen, hinter § 39 als § 39a einzufügen:

„Wird wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung der Redacteur oder Herausgeber einer Druckschrift als für deren Inhalt verantwortlich verfolgt, so sind hierfür ausschließlich die Gerichte zuständig, in deren Bezirk die Druckschrift herausgegeben wird.“

Die Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) und Genossen stellen einen Antrag, der sich von dem socialdemokratischen dadurch unterscheidet, daß er den stiegenden Gerichtsstand nur für Strafverfolgungen auf Grund des Gesetzes über das Urheberrecht aufheben will.

Abg. Fischer-Verein (Soz.):

Wir haben unseren Antrag, der in der zweiten Lesung ausführlich begründet ist, wieder aufgenommen und bitten Sie, demselben zuzustimmen. Die große Mehrheit des Reichstags hat sich ja gegen den stiegenden Gerichtsstand ausgesprochen.

Abg. Dr. Müller-Sagan schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet für den Fall der Ablehnung des Antrags Albrecht wenigstens seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Spahn (L.):

Ich möchte Sie bitten, beide Anträge abzulehnen. Der Antrag Albrecht gehört nicht in dies Gesetz und der Antrag Müller geht von der irrtümlichen Voraussetzung aus, daß der stiegende Gerichtsstand auch auf Nachdruckdelikte Anwendung findet. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann das Vergehen nur angewandt werden auf den Inhalt einer Druckschrift, nicht aber auf die Thatsache des Nachdrucks. — Ich kann an die Regierung nur wieder die dringende Bitte richten, die Sache von sich aus zu regeln.

Staatssekretär Nieberding:

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen. Im übrigen kann ich mitteilen, daß innerhalb des Bundesrats Verhandlungen stattgefunden haben, die zu der Hoffnung berechtigen, daß wir in nicht zu langer Zeit mit einem Vorschlag an den Reichstag herantreten werden, der den Zweck hat, den so waltenden Uebelständen entgegenzutreten. Auf eine Regelung dieser Materie im Rahmen dieses Gesetzes können die Regierungen nicht eingehen.

Abg. Heine (Soz.):

Die Ansicht, daß Nachdruckdelikte nie für den stiegenden Gerichtsstand in Frage kommen können, ist irrig. Der Herr Staatssekretär sagte, Nachdruck könne nur da verfolgt werden, wo er begangen sei. Das Reichsgericht hat in der berühmten Entscheidung, wo es den stiegenden Gerichtsstand konstituierte, auch die These vorausgeschickt: jedes Delikt kann nur da verfolgt werden, wo es begangen ist. Aber das ist ja eben die Frage, wo das Delikt angesetzt begangen zu werden und wo es endet begangen zu werden. — Alle Parteien sind einig, daß der stiegende Gerichtsstand beseitigt werden möchte; da ist es Pflicht der Gesetzgebung, so schnell wie möglich einzuschreiten. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Kardorff (Sp.) bittet um Ablehnung beider Anträge.

In der Abstimmung werden die Anträge Albrecht (Soz.) und Müller-Sagan (fr. Sp.) gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freistimmigen abgelehnt.

Hierauf wird der Rest des Gesetzes debattelos erledigt und alsdann das ganze Urheberrecht auch in der Gesamt-Abstimmung gegen die Stimmen einzelner Abgeordneter (Dr. Müller-Reiningen, Dr. Müller-Sagan) angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf Vallasferum schlägt vor, die nächste Sitzung Freitag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Kriegsinvalidenversicherung, Petitionen.

Abg. Reich (L.): Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, daß das Gesetz betreffend die Seemannsordnung baldmöglichst auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident Graf Vallasferum: Es ist geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, die Seemanns-Ordnuung auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich kann den Herren nur sagen, daß ich beabsichtige, die Seemanns-Ordnuung dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es den übrigen Geschäften des Hauses entspricht. (Große Heiterkeit.)

Schluß 5/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Budgetkommission. In der Mittwochssitzung erklärte der Kolonialdirector Dr. Stuebel, daß die „Deutsche Bank“ ihre Offerte hinsichtlich der ostafrikanischen Bahn zurückgezogen habe. Darauf wurde ein Antrag eingebracht, daß weitere Nachforschungen, in welcher Weise die Bahn nun durch irgend ein Konfortium gebaut werden solle, einer Subkommission übertragen werden solle. Die Socialdemokraten und Freistimmigen lehnten es ab, sich an dieser Subkommission zu beteiligen, da dieselbe ihres Erachtens nur zum Mittel dienen solle, um der Bildung eines neuen Konfortiums zur Durchführung des Projekts die Wege zu ebnen. Vorher erging sich noch der Oberstenlieutenant Gerding in einer begeisterten Schilderung der landwirtschaftlichen Vorgänge der von der Bahn zu berührenden Landschaften, zu der ihm eine sechs-wöchentliche Reise durch dieselben die Anregung gegeben hatte. Eingestehen mußte aber auch er, daß das Klima Deutschlands oder überhaupt Europas die Arbeit im Freien nicht erlaube. Er versicherte aber, daß deutsche Arbeiter als Werkführer und Plantagenarbeiter sehr schöne Wohnungen auf den gesünderen Bergabhängen finden könnten. Herr Oberstenlieutenant Gerding machte in seinen ganzen Ausführungen den Eindruck eines Bodekommissars, der durch Anpreisung der landwirtschaftlichen Schönheiten das verehrliche Publikum zum Besuche seines Establishments anzuloden verucht.

Diäten. Die Kommission des Reichstags zur Vorbereitung des Antrags Gröber und Genossen betreffend Anwesenheitsgelde für Abgeordnete hat ihre Beratungen beendet und empfiehlt dem Reichstag folgende Fassung, die in der Kommission mit allen gegen 8 Stimmen (Konservative und Freikonservative) angenommen wurde:

„Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode, und zwar so lange der Reichstag veriammelt ist, sowie acht Tage vor Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer der Anwesenheit in Berlin Anwesenheitsgelde in Höhe von 20 M. für den Tag. Der Anwesenheit in Berlin steht es gleich, wenn der Abgeordnete durch Arbeiten für den Reichstag verhindert ist, in Berlin anwesend zu sein.“

Von den Anwesenheitsgelde werden die Tagesgelde abgerechnet, welche ein Mitglied des Reichstags in seiner besondern Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtags für dieselbe Zeit bezieht.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags.

Die Kommission beschloß mündliche Berichterstattung, welche dem Abg. Pajerra (natl.) übertragen wurde, der beantragt wurde, in seinem Referat den letzten Absatz des Kommissionsbeschlusses zu erläutern, daß der Präsident in der Ausführung der Verordnung des Gesetzes

Aber die Fragen, ob und welche Vorurteile zu Berlin gerechnet werden sowie über die Fälle von Erkrankungen Abgeordneter und darüber, ob für kurze Vertagungen des Reichstags Anwesenheitsgelder gezahlt werden sollen, sowie schließlich über die anzuwendende Kontrollierung Bestimmungen zu erlassen habe. Die Kommission beschloß, den Präsidenten zu ersuchen, die Verichterstattung an einem der nächsten Tage auf die Tagesordnung zu setzen, da allseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, die Angelegenheit noch vor Pfingsten zur Erledigung zu bringen.

Die **Süßstoff-Kommission** nahm den § 4 nach der Regierungsvorlage im wesentlichen unverändert an. Die Hauptdebatte drehte sich um den § 5, der die gewerdmäßige Abgabe von Süßstoffen nur an Personen gestattet, die die Erlaubnis der Steuerbehörde haben. Die Sozialdemokraten und Freisinnigen traten für Streichung dieses Paragraphen ein mit der Begründung, daß er den gewerdmäßigen Vertrieb des Saccharins vollständig unmöglich mache und daß das eine Schädigung der ärmeren Klassen sei. Das Centrum ließ durch den Abgeordneten Sped (C.) eine andre Fassung beantragen, nach der der Vertrieb Personen nicht verweigert werden kann, welche noch nicht gegen die Verbrauchssteuer-Versätze sich vergangen haben. Falls die Streichung des § 5 abgelehnt werden sollte, sind Sozialdemokraten und Freisinnige bereit, für den § 5 nach der Fassung des Abg. Sped zu stimmen. Eine Abstimmung über den § 5 fand jedoch noch nicht statt.

Nächste Sitzung Freitag.

Die **Toleranz-Kommission** diskutierte sehr gründlich folgenden Antrag des Centrums:

Nach beendeter 12. Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zu."

Die Abstimmung ergab schließlich, daß das 14. Lebensjahr an Stelle des 12. gestellt wurde. Im Mittelpunkt der weiteren Debatte stand dann folgender Antrag der Sozialdemokraten, der von dem Abg. Künert begründet wurde:

"Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des Deutschen Reichs als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall."

Dieser Antrag wurde von den Abgg. Dr. Baehem (C.), Dr. Hieber (natl.) und Gröber (C.) auf das heftigste angegriffen und von v. Söller verteidigt. Freitag soll die Debatte fortgesetzt werden.

## Die Maifeier

### Aus den Vororten.

In **Schöneberg** verlief die diesjährige Maifeier in imponanter Weise. Wegen 1500 Personen füllten die weiten Räume von Obsts Festhallen. Reichstags-Abgeordneter Jubeil hielt die Festrede, welche mit jubelndem Beifall aufgenommen wurde. Lebende Bilder, der Bedeutung des Tages angemessen, Gesangs- und humoristische Vorträge wechselten ab. Ein gemütliches Tanzchen hielt die Anwesenden noch lange zusammen.

In **Adlershof** Am Vormittag fand eine Versammlung sämtlicher Gewerkschaften statt. Mehr als 300 Teilnehmer wurden gezählt. Als Referent fungierte E. Zost. Es wurde die Resolution der Gewerkschafts-Kommission angenommen. — Nachmittags fand ein Konzert statt. Gen. Kiesel hielt die Festrede. Seit vielen Jahren die erste Maifeier, welche uns genehmigt wurde. Mitglieder aller Arbeitervereine überboten sich in ihren Aufführungen, um die Feier so glänzend wie möglich zu gestalten. Die Teilnehmer der Abendfeier waren ebenfalls ca. 300.

Die **Abendversammlungen** in Köpenick, die im „Wilhelmsgarten“ und „Hotel Kaiserhof“ stattfanden, waren zusammen von 1500 Personen besetzt. Die Festrede hielt in beiden Lokalen Genosse Dr. Alfred Bernstein, Berlin. Die Vorträge sowohl als die Darbietungen der Gesangsvereine, Madfahrer etc. wurden gut aufgenommen.

### Provinz Brandenburg.

In **Berlin a. S.** In einer gut besetzten Versammlung im Kochschen Lokal fand die würdige Feier des ersten Mai statt. Genosse Ewald Berlin hielt die mit großem Beifall aufgenommene Festrede. Die von den Berliner Gewerkschaften aufgestellte Resolution wurde einstimmig angenommen. Des weiteren wurden durch Couplets und Vorträge die Genossen noch bis in die späte Mitternachtsstunde in freudiger Stimmung zusammengehalten.

In **Neu-Brandenburg** Eine am Abend abgehaltene allgemeine Gewerkschaftsversammlung, die von etwa 250 Personen besucht war, nahm nach einem Referat des Maurers Schulz aus Berlin die Resolution der Berliner Gewerkschaften an.

In **Strasburg** fand die Maifeier bei günstigem Wetter eine gute Beteiligung. Morgens fand ein Ausmarsch in die umliegenden Dörfer statt. Die um 11 Uhr stattfindende Vormittags-Versammlung nahm einen großartigen Verlauf. Es wurde die Resolution der Gewerkschaftskommission angenommen. Das Nachmittags-Konzert und die sonstigen Festlichkeiten nahmen ebenfalls einen guten Verlauf. In fünf Schaufabriken herrschte im Einverständnis mit den Fabrikanten gänzliche Arbeitsruhe; nur die berühmte Firma Max Tala hatte in ihren Fabrikräumen einen Mas angeschlagen, nach dem die Feiernden sofort entlassen werden sollten.

Auch die **Heilstätte des Roten Kreuzes** am Grabowsee sollte ihre Maifeier haben und zwar sogar unter der Bewachung eines Gendarmen und eines Forstbeamten. Denn als die Patienten, etwa hundert an der Zahl, kaum die Umzäunung der Anstalt verlassen hatten, saßen sie aus dem Walde den Forstbeamten anstarrend an, welcher sie natürlich scharf im Auge behielt, und als die Ringe Miene machte, sich zu sammeln, dieselbe zum Weitergehen aufforderte, welchem Ansinnen auch Folge geleistet wurde. Als man dann noch eine kurze Strecke gegangen, erwartete die Patienten auch noch ein herrlicher Gendarm, welche Aufmerksamkeit natürlich „freudig“ begrüßt wurde. Mehrere Volksheder, wie „Arbeiter-Maifeierlied“, „Ein Sohn des Volks“ u. a. im Chor singend, zog man dann durch den Wald, im Hintergrunde immer den Gendarm und den Forstbeamten. Als man dann auf dem Rückwege kurz vor der Anstalt Halt machen wollte, um in Gruppen vor eine Kamera zu treten, war es mit der Gemütsruhe des Gendarmen zu Ende, das wollte er denn doch nicht dulden. So mußte denn die Aufnahme der Gruppe unterbleiben.

In **Schwedt a. O.** feierten etwa 400 Personen durch Arbeitsruhe. Da in Schwedt in nächster Nähe ein Lokal nicht zur Verfügung steht, wurde eine Dampferpartie mit Musik nach Seebrüggen unternommen, die vom besten Wetter begünstigt wurde und glänzend verlief.

In **Sprenberg R.-L.** Die Maifeier wurde hier durch einen Nachmittags-Ausflug und eine Abend-Versammlung begangen. Am Ausflug beteiligten sich ca. 250 Personen. Die Versammlung war von 300 Personen besetzt.

In **Rixhain R.-L.** zählte man in der Vormittags-Versammlung eine Beteiligung von 80 Personen, nachmittags circa 300 Personen. Das Referat hielt Schubert-Schöneberg. Großer Beifall lohnte seinen Vortrag.

### Pommern.

Wahlkreis **Randow Kreisfahrhagen:** In den Orten Grabow, Wedow, Allschow, Frauendorf, Pomerenzdorf und Vodejuch wurde je eine Versammlung abgehalten. Die gesamte Besucherzahl belief sich auf 1500—1000. Referenten waren A. Rörken-Berlin, Herbert, Hanisch, Faber, Appel und Horn.

### Schleswig-Holstein.

In **Hadersleben.** Der 1. Mai wurde hier durch eine Festversammlung begangen, welche von 120 Personen, darunter vielen Frauen, besucht war. Referent war Genosse Müller aus Flensburg. Arbeitsruhe war nicht zu konstatieren.

In **Güstrow** war die Maifeier von gut 300 Personen, darunter 80 Frauen, besucht. Als Referent fungierte Genosse de Haas-Hamburg.

In **Pineberg.** Die Maifeier fand im gedrängt vollen Saale der Konzerthalle statt. Referent war Genosse Große aus Hamburg. Außerdem wurden Gesangsvorträge geübt, ein Theaterstück und lebende Bilder. Alles gelang prächtig.

### Rheinland-Westfalen.

In **Köln.** Die Versammlung am Morgen, in der Arbeitersekretär Hofrichter redete, war von etwa 400 Personen besucht. An dem Nachmittagsausflug beteiligten sich 1500 Personen. Die Abendversammlungen in den beiden zur Verfügung stehenden Sälen waren überfüllt.

### Provinz Hannover.

In **Wilhelmsburg.** Die Maifeier-Versammlung war von 500 Personen besucht.

### Provinz Schlesien.

In **den Striegauer Steinbrüchen** ruhte die Arbeit am 1. Mai fast vollständig. Am Abend fand in Striegau eine von über 500 Personen besetzte Versammlung statt, welche nach einem Referat des Genossen Feldmann begeistert der Maifeier-Resolution zustimmte. — In **Goldberg** fand bereits am Sonntag eine Versammlung statt, in welcher Feldmann über die Bedeutung des ersten Mai sprach.

In **Bunzlau** war die Beteiligung stärker als in andren Jahren. Am Früh-Ausflug beteiligten sich ca. 50 Personen, am Gartensfest nachmittags 250 Personen und an der Volksversammlung abends ca. 300 Personen.

### Provinz Sachsen.

In **Quedlinburg.** Die Maifeier ist wie alljährlich hier imponant verlaufen. Sonntagabend fand eine Versammlung statt, in welcher H. Neus-Dessau über die Bedeutung der Maifeier referierte. Am 1. Mai mittags fand ein geschlossener Zug mit Musik durch die Stadt unter Beteiligung von 200 Personen statt, abends ein Eingang (geschlossener Zug mit Musik) unter Beteiligung von ca. 1000 Personen.

In **Stahfurt.** Am Vormittag fand ein Ausflug unter verhältnismäßig zahlreicher Beteiligung statt, am Abend eine sehr gut besetzte Volksversammlung.

Aus **Hirschleben** wird teilweise Arbeitsruhe gemeldet. Die Festversammlung am Abend war von 300 Personen besucht unter guter Beteiligung der Genossinnen.

In **Leiz.** Durch Arbeitsruhe feierten etwa 100 Personen. Die Abendversammlung war von 500 Personen besucht. Referent war Genosse Wittich-Leipzig.

In **Wittenberg.** Die Beteiligung am Ausflug war infolge der ungünstigen Witterung nur schwach, ebenso die Versammlung, welche nur einigermaßen besucht war. Der Referent Pörsch-Berlin erledigte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden. Ein gemütliches Beisammensein hielt die Versammlungsbesucher noch längere Zeit zusammen.

In **Schöneberg** hatte die Versammlung unter dem herrschenden Unwetter zu leiden. Sie war von etwa 300 Personen besucht.

In **Sehl** wurde der nachgesuchte Festzug verboten. Die Festversammlung am Abend war von 150 Personen besucht.

In **Fermersleben** (Kreis Wangleben) fand am 1. Mai abends eine gutbesetzte Versammlung statt. Das Referat hielt Genosse Silberbach-Berlin.

In **Osterröden a. S.** wurde der Demonstrationszug dieses Jahr verboten. Die Beteiligung war schwächer als sonst.

### Provinz Hessen.

In **Höchst a. R.** Die diesjährige Maifeier gestaltete sich imponanter als je zuvor. Es feierten ca. 80 Arbeiter — meistens Tischler — was bei dem hier herrschenden Druck der Unternehmer auf die Arbeiter schon eine annehmbare Zahl ist. Drei Möbel-fabriken waren vollständig geschlossen; auch in andren Fabriken feierten einzelne. Vormittags tagte eine Versammlung der Feiernden, in welcher Genosse Böller-Frankfurt die Festrede hielt. Mittags fand ein Ausflug nach dem von Höchst zwei Stunden entfernten **Hornau i. L.** statt, an welchem ca. 100 Personen teilnahmen. Abends tagte eine Volksversammlung von ca. 300 Personen, in welcher Genosse Frommann-Höchst über den Kampf um den Achtstundentag referierte. Die Berliner Resolution der Gewerkschaftskommission fand einstimmig Annahme.

In **Hanau** fand eine von 100 Personen besetzte Morgenversammlung statt, in der Genosse Graf referierte. Die Abendversammlung, in welcher Genosse Adorf-Sedl sprach, war von 600 Personen besucht, unter denen sich zahlreiche Frauen befanden.

### Mecklenburg.

In **Schwerin** fand am Morgen unter Beteiligung von 250 Personen ein Ausflug statt, der ohne jede Störung verlief. Die Festlichkeit am Abend war sehr gut besucht.

### Norddeutsche Staaten.

In **Babel.** Die Maifeier ist in Lübeck großartig verlaufen. Abgesehen von den vielen kleineren und mittleren Betrieben, die fast vollständig still lagen, ist auf den großen Fabriken, Kochscher Schiff-werk und Maschinenbau-Altengesellschaft gar nicht gearbeitet worden. Auch im Baugewerbe, im Bekleidungs-gewerbe und vielen andren mehr, ruhte völlig die Arbeit. Die Vormittags-versammlung war von mindestens 2500 Personen besucht. Der Verlauf war großartig. Die Festrede hielt der Genosse Arbeitersekretär Bisoffel. Der Festzug, mittags 3 Uhr nach Wolslingen zählte gegen 6000 Teilnehmer und war vom prächtvollsten Wetter begünstigt. In Wolslingen selbst hielt dann auf grüner Wiese vor all den Taufenden Reichstags-Abgeordneter Schwarz eine begeistert aufgenommene Festrede. Später wurde durch strömenden Regen leider die Feier im Freien sehr beeinträchtigt. Die beiden obengenannten großen Betriebe sperrten ihre Arbeiter auf einen weiteren Tag aus. Nachmittags fand ein Ausflug sämtlicher Gewerkschaften mit 5 Musikkapellen statt, an dem sich 1000 Personen beteiligten.

### Mecklenburg.

In **Rostock.** Die Maifeier nahm hier einen sehr guten Verlauf. Allerdings das Ministerium des Innern hatte den Polizeibehörden anbefohlen, jeden Versuch, daß die demonstrierenden Arbeiter in geschlossenem Zuge zur Maifeier ausrückten, im Keime zu ersticken. Und so war auch hier der geplante Aus-marsch unter Musikbegleitung verboten. Aber die Demonstration erlitt dadurch keinen sonderlichen Abbruch. Es waren über 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen, die heute vormittags 8 Uhr zu einem gemeinsamen Ausflug in ein nahegelegenes Gehölz von verschiedenen Lokalen aus aufbrachen. Anstatt daß die Arbeiterkaren in geschlossenem Zuge die Mitte der Straßen ausfüllten, bewegten sie sich jetzt — und dies war nicht viel minder eintrudsvoll — auf einem der Troitoids in dichten Reihen. Und da der Aufbruch aus den verschiedenen Lokalen so dirigiert war, so machte es sich ganz von selbst, daß schließlich ein imponanter, die Aufmerksamkeit mit Notwendigkeit auf sich ziehender Umzug aus diesem „Spaziergang“ wurde. Auf dem Festplatz unterhielt man sich durch Konzerte und Gesangsvorträge, sowie durch allgemeine Spiele aufs beste. Abends fand in der Warnowhalle, dem größten Lokale der Stadt, Konzert und Fest-versammlung statt; sämtliche Räumle waren überfüllt. Mit Begeisterung nahm die Versammlung die Festrede entgegen, welche der Redakteur Groth vom mecklenburgischen Partei-Organ hielt. — Alles in allem kann man sagen: die heutige Maifeier bedeutete einen erfreulichen Fortschritt gegen das Vorjahr! — Vielleicht wird die Maifeier noch ein Raubspiel haben. Die Direktion der hiesigen Reptun-Berft hatte gestern nachmittags durch Anschlag bekannt gegeben, sie würde jeden Arbeiter, der am 1. Mai feiert, eventuell mit Entlassung bestrafen! Trotzdem beteiligten sich heute vormittags gegen 400 Arbeiter der Berft an der Demonstration. Man wird nun abwarten müssen, was erfolgt.

## Königreich Sachsen.

In **Dresden** und **Umgebung** nahm die Maifeier einen großartigen Verlauf. In allen der Partei sowohl in der Stadt wie auch in der Umgebung zur Verfügung stehenden Sälen fanden großartig besetzte Massenversammlungen statt. Wegen der ungünstigen Geschäfts-lage konnten sich allerdings nicht so viel Genossen wie sonst der Arbeitsruhe anschließen. Rastlos machte die Dresdener Polizei wieder kampfhaftige Versuche, die von ihr für gefährdet gebaltene Ordnung zu retten. Der ganze Weg vom Piraischen Platz bis nach Klotzsche, dem Ziel des Maifeierzuges, war mit Säugmannsposten dicht besetzt. Der Eingang vom Albertplatz zur Königsbräuereistraße war durch ein Polizeiaufgebot überhaupt gesperrt worden. Über 100 Personen, die hiergegen protestierten, wurden verhaftet. Diese schneidige Maßregel blieb natürlich völlig erfolglos. Die Massen teilten sich rechts und links vor dem Polizeiwand und flossen wenige Querstraßen dahinter wieder zusammen. Es beteiligten sich an dem Ausflug über 10000 Personen. Ein humoristischer Zwischenfall ereignete sich in Jschachwitz bei Dresden. Dieser Ort gehört zur Amtshauptmannschaft Pirna, die alle Maifeierversammlungen kurzerhand verboten hatte. Offenbar durch ein Versehen hatte aber der Versammlungs-Einberufer in Jschachwitz eine Verheißung der Anmeldung ansichtslos erhalten. Ein überwachender Beamter war überhaupt nicht erschienen. Während der Versammlung traf rasch-schneidend ein Gendarm ein, um die nach seiner Meinung verbotene Versammlung aufzulösen. Man hielt ihm aber die Verheißung vor sein länger verwehendes Gesicht und er mußte unter allgemeiner Heiterkeit den Rückzug antreten.

Die Polizei hat die Namen von 99 Parteigenossen notiert, um wie im Jahre 1894 eine Massen-anlage wegen Veranlassung eines verbotenen Umzugs zu erheben. Damals wurden 168 Mann angeklagt und gegen 140 verurteilt zu Strafen von 100 M. bis zwei Monat Gefängnis.

In **Leipzig.** Die Maifeier nahm hier am Tage einen glänzenden Verlauf. Der Wunsch der bürgerlichen Klasse und ihrer Verborgane, die darauf hofften, daß die weniger günstige Geschäfts-lage den Arbeiter von der Feier des 1. Mai abhalten werde, hat sich nicht erfüllt. Ebenso zahlreich als sonst zogen die Arbeiter und Arbeiterinnen vormittags 10 Uhr in einem mächtigen Zuge aus der inneren Stadt nach Stötteritz, wo mittags 12 1/2 Uhr Genosse Scher vor etwa 8000 Personen über die Bedeutung des 1. Mai sprach. Abends fanden in den einzelnen Stadtteilen zahlreiche Versammlungen statt.

In **Reichen.** Die vormittags in der „Goldenen Weintraube“ abgehaltene Versammlung war trotz ungünstiger Witterung von 100 Personen besucht. Genosse Goldstein-Zwickau referierte. Eine Resolution, in welcher besonders gegen den Brotwucher, Militarismus und die Verkümmerng des Wahlrechts zum sächsischen Landtag protestiert wurde, fand einstimmige Annahme. Die Stimmung war gut. Es war der erste Versuch mit einer Vormittags-Versammlung. Der Besuch hat den Erwartungen entsprochen.

In **Chemnitz.** Die diesjährige Maifeier wurde im 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreis Chemnitz in neun Lokalen unter großem Andrang des Publikums gefeiert. Alle Lokale waren überfüllt und herrschte große Begeisterung. Teilnehmer 8000—10000 Personen.

In **Löhna.** Die Maifeier verlief großartig; 400 Teilnehmer waren zugegen, die Festrede hielt Genosse Eisert.

In **Crimmitschau.** Die Maifeier ist überaus großartig verlaufen; 1500 Personen waren in zwei Lokalitäten versammelt. Nachmittags war Konzert. Die Genossen Albert-Zwickau und Jäckel-Crimmitschau referierten.

In **Burgen.** Im dichtbesetzten Saal nahm die Maifeier einen außerordentlich günstigen Verlauf. Die von Galdenberg ge-haltene Festrede wurde begeistert aufgenommen.

In **Löbau** unternahmen die Genossen, wie uns berichtet wird, am Nachmittag einen Ausflug unter zahlreicher Beteiligung; die Abendversammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Gradnauer referierte, war von 800 Personen besucht. Referat und Maifeier-Resolution wurden mit Begeisterung aufgenommen.

In **Lugau-Oelsnitzer Kohlenrevier.** Hier waren an verschiedenen Tageszeiten vier Versammlungen einberufen, in denen Genosse Schöpllin-Chemnitz sprechen sollte. Doch drei der Versammlungen fielen der unergründlichen sächsischen Polizei-weisheit zum Opfer. Es sollte nämlich, da die Versammlungen im Freien geplant waren, keine Gewähr dafür geboten sein, daß nicht Minderjährige zuhören können. Die Bergleute fanden sich trotz des Verbois und strömenden Regens sehr zahlreich in den beiden Lokalen ein, in deren Gärten die geplanten Versammlungen abgehalten werden sollten. Die Zahl der Teilnehmer in Lugau und Oelsnitz an der Tages- und Abend-feier betrug mindestens 1000. Abends sprach Genosse Schöpllin in Oelsnitz.

In **Reichenbach i. B.** fand nachmittags ein Spaziergang statt unter Beteiligung von 150 Personen. Am Abend fand ein Kommerz im überfüllten Lokale statt.

In **Bayern** feierten durch Arbeitsruhe nur die Holzarbeiter. Abends fand eine Volksversammlung statt, an der 400 Personen teilnahmen. Genosse Niem-Dresden referierte. Die Stimmung der Versammlung war eine begeisterte. Die Polizei hatte es nicht für nötig gehalten, das Lokal abzusperren.

In **Leisnig i. S.** Die heutige Maifeier ist in vorbildlicher Weise verlaufen und zwar durch Abhalten eines Kommerzes mit Festrede, Konzert und Gesangsvorträgen. Die Festrede hielt Genosse H. Lorenz aus Chemnitz, anwesend waren ca. 300 Personen. Teilweise wurde nachmittags 4 Uhr die Arbeit beendet.

In **Plätzstein** sprach Genosse Kuer vor einer von 500 Genossen besetzten Versammlung. Resolution und Protest fanden einstimmig Annahme. Die Feier verlief würdig und ohne Störung. In **Scheubitz.** Der Frühausflug hatte ca. 100 Teilnehmer. Die Abendversammlung, in der Genosse Wittich-Leipzig referierte, war von ca. 200 Personen besucht. Die Rauchwaren-Jurichter feierten fast sämtlich durch Arbeitsruhe.

Der Kommerz in **Simbach** war von ca. 800 Personen besucht. Genosse Niemann aus Chemnitz hielt die Festrede.

In **Polba.** Gegen 200 Personen beteiligten sich am Ausflug nach einem denachbarten Dörchen, an der Feier am Abend im Gewerkschaftshause Vorwärts sprach bei starker Beteiligung der Abg. Vaudert.

## Mitteldeutschland.

In **Altenburg.** Die Arbeit in Fabriken und auf Bauten ruht mit wenigen Ausnahmen. Dreiviertel der Arbeiterschaft feiert. Die Versammlung vormittags ist überfüllt. Hunderte können nicht hinein! Resultat der Versammlung: Grobhartige Demonstration für die Forderungen des 1. Mai, zugleich eine gewaltige Demonstration gegen den Brotwucher. Referent: Daniel Stalken. Abends sind Tausende vereint in Parteilokal. Eine Anzahl Fabrikanten wollten anfangs die Bühne zeigen, wurden aber durch die Einigkeit der Arbeiter eines Besseren belehrt.

In **Jena.** Seit dem letzten Sonntag hatte das Wetter einen ungünstigen Umzug genommen, so daß die Ausflüchter auf die Maifeier manches zu wünschen übrig liehen. Doch es sollte besser werden. Am 1. Mai verschleuderte die lachende Frühlingssonne die trübden Wetterwolken und ludte schon am frühen Morgen die feiernden Arbeiter in die freie Natur hinaus. Es wurde in fast allen Bezirken ganz oder teilweise gefeiert. Bei Karl Zeiß wurde um 11 Uhr, bei Schott und Genossen um 12 Uhr mittags der Betrieb geschlossen. An der auf 11 Uhr vormittags anderamteten Versammlung nahmen etwa 300 Personen teil. Reichstags-Abgeordneter Paul Reich-haus-Erfurt hielt eine gündeende Festrede, in welcher er die Bedeutung des 1. Mai nach allen Seiten würdigte. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen. An dem Nachmittagsausflug nach Stübstedt nahmen etwa 1000 Personen teil; auch das weibliche Element war stark vertreten. Bei flotter Konzertmusik ent-



19. Dittendebelmaschinen können in beliebiger Breite angefertigt werden, es steht bis zu 2 Meter Breite.

20. Die Dittendebelmaschinen können in beliebiger Breite angefertigt werden, es steht bis zu 2 Meter Breite.

21. Die Dittendebelmaschinen können in beliebiger Breite angefertigt werden, es steht bis zu 2 Meter Breite.

22. Die Dittendebelmaschinen können in beliebiger Breite angefertigt werden, es steht bis zu 2 Meter Breite.

23. Die Dittendebelmaschinen können in beliebiger Breite angefertigt werden, es steht bis zu 2 Meter Breite.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 3. Mai. Opernhaus, Cavalleria rusticana. Schauspielhaus, Renaissance. Neues Opern-Theater (Kroll). Schiller. Deutsches. Festung. Berliner. Residenz. Neues. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Carl Weick. Welke. Metropol. Apollo. Passage. Urania. Schiller-Theater. Thalia. Carl Weiss. Der Postillon von Conjevean. Torquato Tasso.

GRANA \* \* \* Taubenstr. 48/49. Im Theater Freitagabend 8 Uhr: Unser Rhein. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Gr. Doppel-Konzert. Entree 1 Mark ab 7 Uhr nachmittags 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Zoologischer Garten. Heute und folgende Tage: Friedrich-Strasse 165. Caslans Panoplieum. Entree 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Gr. Doppel-Konzert. Entree 1 Mark ab 7 Uhr nachmittags 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Friedrich-Strasse 165. Caslans Panoplieum. Entree 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Friedrich-Strasse 165. Caslans Panoplieum. Entree 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Apollo-Theater. Eröffnung der Sommer-Saison und des Konzertgartens. Sommerpreise! Geschw. Gaseh Paul Petras Krepis und Tochter Egger-Rieser • Excelesior Kosmograph neue sensationelle Bilder Um 9 1/2 Uhr: Frau Luna und das berühmte Luftballett Grigolatis. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Central-Theater.

Gr. Anfang 8 Uhr. Mit vollständig neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen und Requisiten.

Die Geisha. Operette in 3 Akten v. Sydney Jones. Morgen und folgende Tage: Die Geisha. Sonntag, den 5. Mai, z. 836. Male: Die Geisha.

Metropol-Theater. W., Behrenstraße 55/57. Das anerkannt beste Mai-Spec.-Programm Berlins. 16 neue Nummern. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Besondere urkom. Programm. Anfang: Hochtags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Besondere urkom. Programm. Anfang: Hochtags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Besondere urkom. Programm. Anfang: Hochtags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Damen-Umhänge. enorm billig direkt in der Fabrik bei Heinrich Rackwitz. Niederwallstr. 28/29. I. Et. u. a. Spittelmarkt 4. Haus rechts. Sonntag von 8-10, 12-2 geöffnet. Beste Einzelverkauf wegen Ueberfüllung des Engros-Lagers zu spottbilligen Preisen. Schwarze Capes und Krapsen in Sammtgrün sowie Spitzen-Capes 4,75, 6,50, 9, 12, 15 bis 30 M. Jacketts, Kostüme i. Home-Style, Gilet, Jack 9,75, 11,50, 13,50, 16, 18, 22-40.

Fahrräder. Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilzahl. ohne Vorzahlung in den constant. Zahl. Beding. Katalog gratis. Wenig gebrauchte Räder für Herren und Damen zu billigen Preisen unter Garantie.

Adomeit & Landau, Lothringerstraße 48 I. direkt am Kaiserthaler Thor. Massage-Institut von H. und Fr. Mania befindet sich noch wie vor Brunnenstr. 16, Portal 2, 1. Trappe. Für sämtliche Orts- und Gürtel-Krankheiten. (13000) Mechanische Apparate.

W. Noacks Theater. Dammstraße 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Ihre Familie. Volständl. mit Gesang in 4 Akten von E. Scribe u. Engel. Musik v. Michaelis. Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Ein Riesen-Grund-Haisch, liegt zu jederzeit in Anfertigung aus in der Dampfmaschinen-Gesellschaft „Nordsee“ im ganz außerordentlichem Gewicht von 15 Ctr. liegt zu jederzeit in Anfertigung aus in der Dampfmaschinen-Gesellschaft „Nordsee“ im ganz außerordentlichem Gewicht von 15 Ctr.

Freie Volksbühne. Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr im Lessing-Theater. II. Abteilung: Figaros Hochzeit. Gleichzeitig im Carl Weiss-Theater VII. Abteilung: Der Biberpelz.

Die 10. Serie der Vorstellungen beginnt für die I. Abteilung am Sonntag, den 12. Mai. Die Vorstellungen folgen am 16. (Himmelfahrtstag), 19., 26. Mai und 2., 9., 16. Juni. Aufgeführt wird: Der grüne Kakadu. Groteske von A. Schnitzler.

Riesen-Walfisch. 21 Meter lang. 150 000 Pfd. schwer. Von morgens 10 Uhr bis abends 10 Uhr. Eintrittspreis 20 Pf. Alexanderstraße, Ecke der Magazinstraße. Schluß der Ausstellung in Berlin Anfang nächster Woche.

Sporthaus zur „Großen Krampe“ herrlich am Wald und Wasser gelegen am Fuße der Müggelberge sowie Gasthof zu Müggelheim empfängt den werthen Vereinen, Fabriken und Berufen zu Wasser- und Landpartien. Fernsprechnr.: Köpenick 186. 10072

Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Sommer-Semester 1901. In unren beiden Abteilungen beginnen jetzt wieder neue Kurse zur Ausbildung in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, und zwar am 6. Mai im Restaurant, Dresdenstr. 45, und am 13. Mai, Brunnenstr. 150, jedesmal 9 Uhr abends beginnend. Der Unterricht findet in jeder Abteilung 14 tiglich statt und kostet das Eintrittsgeld 25 Pf. und der monatliche Beitrag 25 Pf. Eine reichhaltige Bibliothek steht den Teilnehmern zur Verfügung. Die erste Unterrichtsstunde kann jeder als Gast besuchen und verpflichtet zu nichts. N.B. Am Sonntag findet ein Ausflug nach Schmögen statt. Treffpunkt: 3 Uhr Restaurant Sanssouci.

Kinderwagen, Sportwagen, Liefer- und Jagendochwagen, wagen, Polsterbesten, Kinderklappstühle, Triumpfstühle, Krantwagen für Erwachsene und Kinder, auch leihweise. Gierne Bestellen in jeder Größe. Größte Auswahl. Preise außerordentlich billig, auch Teilzahlung. A. W. Schulz, N. Brunnenstr. 95, vis-a-vis dem Goldhahn am Bahnhofs-Gelände. Verkauf 2. Hof im Fabrikgebäude. Näheres gratis. 14280

Anzug-Reste 15 Mark. keine Welle, neueste Muster, billiger als Fabrik. Kochener Fabriksatz, spottbillig. Komme mit Muster ins Haus. Bitte Postkarte. Ludwig Engel, Münzstr. 26, partier. Begründer 1892. (94/20)

Rüchliche Bähne ohne Würsel-Entfernung! Garantiert schmerzlos! Zahn-u. Wurzel-Operat., Plomben etc. Langjährige Garantie. Teufelshaus Woche 1 Mark. Bruno Steffens, Reanderstr. 21

Möbelstoffe! alle Qualit. selten billig! Gelegenheitskauf! Moquelet-Plüsches 5, 35 M. per Meter (180 Centimeter breit). Muster bei näher. Angabe franco. Berlin S. Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Die weltbekannte Bettfedern-fabrik Gollubzky, Berlin, Preisgarantie 46, verleiht gegen Nachzahlung gegen neue Bettfedern z. 9 Pf. 50 Pf. dieser Gollubzky z. 10 Pf. 1,25, bessere Gollubzky z. 10 Pf. 1,75, beste Gollubzky z. 10 Pf. 2,25. Von diesen Dingen genügen 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett. Verpackung frei. Preis z. Drogen gratis. Viele Anerkennungschr.

Bekanntmachung.

Gewerbegericht zu Berlin. Z. Nr. 211 Gew.-Ger. 01. Zu Sachen betreffend die Errichtung eines neuen Tarifvertrags für den Verband der Baugeschäfte Berlins und der Bezirke einzelner und ihre Maurer-Gesellen andererorts das das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin in der Sitzung vom 22. April 1901, an welcher teilgenommen haben:

- 1. Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz als Vorsitzender, 2. Dietrich, Kumpfermeister, 3. Kreyhoffer, Bildhauer, als Arbeiter-Geber-Beisitzer, 4. Lindemann, Königl. Baupol., als Vertrauensmann der Arbeitgeber, 5. Knoll, Steinführer, 6. Heyens, Tischler, als Arbeitnehmer-Beisitzer, 7. Kehler, Regierungs-Beamter als Vertrauensmann der Arbeitnehmer,

folgenden Schiedspruch gefällt: 1. Ein Berliner Maurer ist bei gewöhnlichem Maurerwert und bei normalem Arbeitslohn in der Lage, durchschnittlich 500 bis 750 Steine zu vermauern. 2. Bei der unter 1. genannten Durchschnittsleistung ist Zeitsohn in Betracht gezogen. Ferner handelt es sich bei dieser Durchschnittsleistung nicht um die tägliche Leistung eines einzelnen Maurers, sondern lediglich um die Leistung einer Kolonne.

Der von den Beauftragten der Parteien am 1. April dieses Jahres vor dem Einigungsamt unter der Bedingung geschlossener Vergleich, das die Auftraggeber denselben zustimmen, ist seitens der Arbeitnehmer abgelehnt worden.

Diese Ablehnung wurde damit im wesentlichen begründet, daß der Begriff „gewöhnliches Maurerwert“ seiner einheitlichen Bedeutung unterliegt und außerdem beim Aufführen von Gebäuden das Fortschreiten der Maurerarbeiten durch vielerlei Faktoren bestimmt wird, welche der Einwirkung der Parteien entzogen sind. Im übrigen erklärten die Arbeitnehmer bei den Vergleichsverhandlungen und bei der endgültigen Ablehnung des Vergleichsvorschlags vom 1. April, daß sie grundsätzlich nicht gegen die Freilegung einer Durchschnittsleistung seien, aber die Entscheidung dieser Frage der bis jetzt bestehenden Arbeiter-Kommission überlassen wollten. Es mußte, da von den Parteien auch weitere Vergleichsvorschläge nicht acceptiert wurden, ein Schiedspruch gefällt werden. Bei diesem ist das Einigungsamt von folgenden Gründen geleitet worden:

Als gewöhnliches Maurerwert ist die bei den Berliner Arbeitsmännern im allgemeinen übliche Art der Ausführung mit Rücksicht der Verwendung von Werksteinen, Verwendung mit besseren Steinen und komplizierten Eisenkonstruktionen zu verstehen. Soweit die in dem Schiedspruch niedergelegte Durchschnittsleistung in Frage kommt, ist das Einigungsamt schwerwiegendem Gutachten gefolgt.

Da die durchschnittliche Tagesleistung des einzelnen Maurers von verschiedenen Umständen beeinflusst wird, kann bei der im Schiedspruch angegebenen Durchschnittsleistung nur die Rede sein von der Leistung einer Kolonne und nicht von der Leistung eines einzelnen Maurers.

Zum Schluß wird bemerkt, daß zwar in den ersten Terminen der Verhandlungen der Parteien nicht hinzugezogen worden sind. Auf den Rat des Vorsitzenden des Einigungsamts ernannten die Arbeitgeber jedoch ihrerseits einen Vertrauensmann. Deswegen mußte auch der von den Arbeitnehmern bestellte Vertrauensmann zur weiteren Verhandlung des Einigungsamts hinzugezogen werden.

gez. v. Schulz, H. Knoll, F. Dietrich, Albert Kreyhoffer, Rob. Heyens, Gust. Kehler, Pindemann. Vorstehender Schiedspruch wird mit dem Bemerkens Öffentlich bekannt gemacht, daß die Arbeitgeber sich denselben sofort unterworfen haben. Von den Arbeitnehmern ist er in der Versammlung des Centralverbands der Maurer am 28. April d. J. ebenfalls angenommen, dagegen in der Versammlung des Lokalverbands „Berein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgebungs“ am denselben Tage abgelehnt worden. In beiden Versammlungen mit Stimmenmehrheit. Von der Gesamtheit der Arbeitnehmer, die von beiden Verbänden beauftragt waren und zu dem Schiedspruch Stellung genommen hatten, ist er einschließlich der abgegebenen Stimmenzahl abgelehnt. Berlin, den 1. Mai 1901. Vatter, Gerichts-Schreiber.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

19. Sitzung vom Donnerstag, den 2. Mai, nachmittags 5 Uhr.

Stadttratt Rauffmann hat die Wahl zum Bürgermeister angenommen.

Zwischen den Stadtv. Raft und Borgmann hat eine Entscheidung stattgefunden, da bei der Wahl eines Mitgliedes in der Verbandsdeputation sich in der vorigen Sitzung eine Mehrheit nicht ergeben hat.

Gewählt wird der Stadtv. Raft mit 58 gegen 31 Stimmen. Stadtv. Stadthagen (Soe.) berichtet namens des niedergesetzten Sonderausschusses über die Verhandlung seines Antrags wegen Änderung des Statuts für den

Gefinde-Verwaltungs- und Unterstützungsfonds.

Der Ausschuss hat, nachdem ein Antrag, die Aufhebung des Statuts zu erwirken, mit 8 gegen 4 Stimmen gefallen war, beschlossen, der Versammlung vorzuschlagen:

den Magistrat zu ersuchen, mit den zuständigen Staatsbehörden dahin in Verbindung zu treten, daß der § 3 des Statuts aufgehoben werde oder daß von der Erhebung der in diesem Paragraphen gedachten Einrichtung von je 6 Silbergroschen für jeden Dienst- antritt und für jeden Dienstwechsel in Zukunft Abstand genommen werde.

Stadtv. Wallach (K. L.) bittet um Ablehnung dieses Antrags. Die kleine Entlastung um 50 Pf. für den Dienstboten falle doch nicht ins Gewicht, während man 25 000 M. Entnahme des Fonds präzisieren würde.

Eine weitere Diskussion findet nicht statt. Im Schlusswort legt der Referent nochmals die Gründe dar, die dafür sprechen, wenigstens diese unnütz die Dienstboten belastende Gebühr aus den absoleuten Statuten zu entfernen.

Der Ausschussantrag wird abgelehnt.

Mit dem vollständigen

Neubau des Waisenhauses.

Alle Jakobstr. 83/85, hat sich der Specialausschuss einverstanden erklärt und empfiehlt, den Vorentwurf zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu.

Die Sommerferien der Versammlung werden auch in diesem Jahre in die Monate Juli und August verlegt werden.

Das Rittergut Diederdersorf soll an den jetzigen Pächter Piepmann auf 16 Jahre weiterverpachtet werden und zwar für einen jährlichen Pachtzins von 12 M. pro Morgen.

Stadtv. Reffe (Widb) bezweifelt, ob der jetzige Zeitpunkt für eine Verpachtung geeignet ist, und hätte die öffentliche Ausschreibung lieber gesehen. Er beantragt Ausschussberatung.

Stadttratt Marggraf: Wir übernehmen Diederdersorf auf 1. Juli cr., es war also die höchste Zeit, abzuschließen. (Widerspruch.) Günstigere Bedingungen können wir von keinem andern Pächter erhalten. Der bisherige Pachtzins beträgt nur 650 M.

Stadtv. Deter (K. L.): Die Vorlage ist so mangelhaft, daß sie der Ausschussberatung unbedingt bedarf.

Stadtv. Cassel (K. L.) spricht sich ebenfalls für Ausschussberatung aus, desgleichen

Stadtv. Sünge (Soe.), der u. a. die Pachtzeit für zu lang und die eventuell von der Stadt zu zahlenden Abstandsgebühren für zu hoch hält.

Die Ausschussberatung wird beschlossen und der Ausschuss sofort vom Vorstande ernannt.

Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der

Berliner Feuerweh

will der Magistrat, abgesehen von der Errichtung des Feuerweh- Denkmals auf dem Mariannenplatz, noch 5000 M. für Festlichkeiten der Mannschaften und Offiziere bewilligt haben und 10 000 M. der Königin Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerweh überweisen.

Stadtv. Karl Goldschmidt (K. L.): Die Forderung von 5000 M. für Festlichkeiten aus diesem Anlaß an sich ist nicht zu beanstanden. Aber man soll nicht vergessen, daß gleichzeitig mit der Feuerweh auch die

Straßenreinigung

ihre Jubiläum feiert. Um historisch gerecht zu sein, muß man auch für die Straßenreinigung ein Fest feiern. Wir beantragen, an diesem Tage den Arbeitern einen Extra-Lagezohn zu zahlen und für das Personal ebenfalls ein Fest zu veranstalten. Gewicht steht der Beruf der Feuerweh höher; aber beide haben ihre großen Verdienste um die Stadt und erfordern große Anstrengungen und Opfer. In den letzten 10 Jahren hat auch die Straßenreinigung 37 schwere Unglücksfälle, fünf davon mit tödlichem Ausgange, aufzuweisen. Wir wünschen circa 5000 Mark zu diesen Zwecken auszuwerfen; in der Arbeiterschaft und bei den Beamten der Straßenreinigung darf das Gefühl der Zurücksetzung nicht aufkommen. Angewöhnlich ist meine Anregung nicht.

Stadtv. Pfannkuch (Soe.): Gegen die Vorlage wird sich wohl nichts einwenden lassen; wir unsreits sind ebenfalls dafür. Wir können uns auch für den Antrag Goldschmidt erwärmen und werden für denselben stimmen. Sollte er abgelehnt werden, so würde ich eine Resolution beantragen bezugs Vorlegung eines Magistratsantrags in dem Sinne der Forderungen des Antrags Goldschmidt. Die bezüglichen Anträge der Straßenreinigungs-Deputation sind im Magistratskollegium abgelehnt worden (hört, hört), wie uns scheint, mit Unrecht. (Sehr richtig!) Gewicht ist der Beruf der Feuerweh gefordert; bei der Straßenreinigung sind dauernd etwa 35 der Beschäftigten krank, für die fortwährend Erfolg geschafft werden müßten, Beweis genug, wie anregend die Arbeit ist. Nach den Feststellungen der Deputation würden 5000 M. zu wenig sein. „Circa 5000 M.“ giebt auch nicht die notwendige Freiheit nach oben. Annähernd wird ein Betrag von 6000 M. erforderlich sein, um den 1400 Arbeitern den Lagezohn als Gratifikation zu geben und für die Beamten und Aufsicht ein Festmahl zu arrangieren. Würde diese Festlichkeit dem ganzen Personal gegeben, dann würden auch 6000 M. nicht hinreichen. Diese Summe mindestens müßte in den Antrag aufgenommen werden.

Stadtv. Goldschmidt erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Der Antrag Goldschmidt und mit dieser Erweiterung die Vorlage werden angenommen.

Schluss 7 Uhr.

Zur Frage der Pensionsberechtigung städtischer Arbeiter.

Der Ausschuss, welchem die viel erörterte Vorlage betr. die Pensionsberechtigung im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen zur abermaligen Durchberatung überwiesen wurde und der aus denselben Mitgliedern wie das erste Mal besteht, hat Dienstag getagt. Bekanntlich hat die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 22. März d. J. die Vorlage mit den Abänderungen, die der erste Ausschuss beschlossen hatte, angenommen. Die Hoffnung indes, daß auch der Magistrat seinerseits diesen Abänderungen seine Zustimmung erteilen würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Durch Vorlage vom 11. April d. J. ersucht der Magistrat die Versammlung um Streichung des vom Ausschuss neu eingefügten § 7a, sowie um Aufhebung des Beschlusses,

daß die Unfallrenten auf das städtische Ruhegeld nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Der beanstandete § 7a hat folgenden Wortlaut:

„Wenn Personen, welche 15 Jahre oder länger ununterbrochen im Dienste der Stadt gestanden haben, das Arbeitsverhältnis aus Gründen gesündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, so erhalten sie, solange ihnen eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung in einer anderen städtischen Verwaltung nicht gegeben werden kann, die Hälfte des nach Maßgabe dieses Gemeindefbeschlusses zu gewährenden Ruhegelds und der Hinterbliebenenversorgung, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind.“

Der Zweck dieser Bestimmung ist, Arbeitern und Angestellten der Stadt, die längere oder lange Zeit im städtischen Dienste gestanden haben und dann ohne ihr Verschulden entlassen werden, den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern und ihnen vor allem einen, wenn auch nur kleinen, Erfolg für den Teil ihrer Gesundheit und Arbeitskraft zu gewähren, den sie im Dienste der Stadt aufgebraucht haben. Dieser Paragraph war von unsren Vertretern in wesentlich weiterem Umfang und im Anschluß an die Bestimmungen beantragt worden, die § 7, gleichfalls auf den Antrag unsrer Genossen in dem Ortstatut über die Anstellung der Gemeindebeamten Aufnahme gefunden hatten, und kennzeichnend für die Rücksichtlichkeit und das sozialpolitische Verständnis des Magistrats ist es, daß er bei der Regelung der Arbeiterverhältnisse Bestimmungen glaubt abweisen zu sollen, die er bei der Regelung der Beamtenverhältnisse in sehr viel weiterem Umfang anstandslos acceptiert hat.

Die beanstandete Streichung der Abzugsfähigkeit der Unfallrenten war von unsren Vertretern im ersten Ausschuss und im Plenum durchgesetzt worden, da sie überzeugend nachweisen konnten, daß die Reichs-Unfallgesetzgebung mit volstem Vorbedacht alle Lasten aus der Unfallversicherung der Unternehmern aufgelegt und ausgesprochen hat, daß diese die Unfallrenten als einen Teil ihrer Produktionskosten anzusehen hätten, mithin eine Verrechnung dieser Renten auf anderweit verdienten Ruhegeld oder Pensionen nicht gerechtfertigt ist.

Diese Beanstandungen, so wichtig sie auch sind, hätten indessen die Versammlung wahrscheinlich nicht veranlaßt, die Vorlage wiederum in einen Ausschuss zu weisen, wenn nicht von Heilmann namens unsrer Genossen ein Antrag gestellt worden wäre, der bezweckt, eine große Härte für all diejenigen Personen zu beseitigen, die unter das Invalidenversicherungs-Gesetz fallen. Der § 48 dieses Gesetzes bestimmt nämlich, daß das Recht auf Bezug der Invalidenrente für bestimmte Personenkreise rüht, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen, Wartegebühren oder ähnlichen Bezüge unter Umzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungs-Gesetz zugesprochenen Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Der 7/8fache Grundbetrag der Invalidenrente schwankt je nach den 5 Wohnklassen zwischen 480 bis 750 M. Diese Bestimmung des Invalidenversicherungs-Gesetzes war der Anlaß, daß der Paragraph der Vorlage, welcher von der Abzugsfähigkeit anderer Bezüge auf das städtische Ruhegeld handelt, nach längerer Beratung den folgenden Wortlaut erhalten hat:

„Stehen einem Ruhegeld-, Witwen- oder Waisengeld-Empfänger Bezüge aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats oder anderer öffentlicher Verbände oder aus Grund des Invalidenversicherungs-Gesetzes zu, so wird das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld um diese Bezüge gekürzt und zwar auch, wenn der Empfangsberechtigte nach Aufforderung die zur Erlangung dieser Bezüge erforderlichen Schritte unterläßt.“

Bei den Ruhegeld-Empfängern tritt diese Kürzung jedoch nur dann ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem städtischen Ruhegeld den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen.

Heilmann hat nun beantragt, den letzten Absatz dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

„Bei den Ruhegeld-Empfängern tritt diese Kürzung jedoch nur dann ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem städtischen Ruhegeld den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente, oder, falls das Ruhegeld nach § 3 höher sein würde, als dieser 7/8fache Grundbetrag, diesen höheren Betrag übersteigen.“

Durch diesen Zusatz soll vermieden werden, daß der 7/8fache Grundbetrag der Invalidenrente die Höchstgrenze bildet für alle Bezüge, die einer unter das Invalidenversicherungs-Gesetz fallenden Person zugesiegen können, selbst wenn diese Person nach den Bestimmungen der Vorlage ein städtisches Ruhegeld verdient hat, welches für sich allein schon höher ist, als der 7/8fache Grundbetrag der Invalidenrente. Hat zum Beispiel ein städtischer Arbeiter ein Durchschnitts-Jahresverdienst von 1200 M., so würde er gemäß den Bestimmungen der Vorlage, wenn er noch 40jähriger Thätigkeit im Dienste der Stadt arbeitsunfähig wird, ein städtisches Ruhegeld von 900 M. verdient haben. Seine Invalidenrente betrage 800 M., so erhält er nach den bisherigen Beschlüssen von der Stadt nicht nur nicht das erdiente Ruhegeld von 900 Mark, sondern das Ruhegeld wird um 450 M. gekürzt, da Ruhegeld und Invalidenrente nicht mehr als den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente ausmachen dürfen, die für ihn in der fünften Wohnklasse 750 M. beträgt. Wie hört diese Bestimmung gerade für die wirtschaftlich schwachen Personen ist, die unter das Invalidenversicherungs-Gesetz fallen, wird klar werden, wenn man bedenkt, daß die Vorlage aus für die Pensionierung all derjenigen städtischen Angestellten maßgebend ist, die nicht Hebepflichtig sind. Diese Personen also erhalten, da die angeführten Bestimmungen des Invalidenversicherungs-Gesetzes nicht entgegenstehen, in jedem Fall das nach den Bestimmungen der Vorlage erdiente Ruhegeld voll und ohne jeden Abzug ausbezahlt. Der gestellte Antrag würde den dargelegten ungerechten Zustand für die städtischen Arbeiter vollkommen beseitigen. Das nach den Bestimmungen der Vorlage erdiente städtische Ruhegeld würde danach allen Angestellten der Stadt ohne jeden Abzug ausbezahlt werden müssen, gleichviel ob sie Hebepflichtig sind oder nicht. Der Antrag übrigt aber den nicht zu umgehenden großen Mangel, daß die Versicherungsanstalt ihrerseits in all den Fällen die Zahlung der Rente einstellen würde, in denen das städtische Ruhegeld höher als der 7/8fache Grundbetrag der den betreffenden Ruhegeldempfänger zustehenden Invalidenrente ist. — Der Ausschuss hatte von der Versammlung den Auftrag, nach Mitteln und Wegen zu suchen, das Ziel des Antrags unsrer Genossen zu erreichen, ohne daß man nötig habe, der Versicherungsanstalt die bei ihr fällig gewordenen Renten zu schenken.

Die Debatte wandte sich zunächst dem § 7a zu und es wurden von unsren Vertretern alle oben kurz skizzierten Gründe, die für unveränderte Annahme sprechen, noch einmal ausführlich dargelegt. Nach mehrfachen Entgegnungen der Gegner des Paragraphen nahm der Oberbürgermeister das Wort, um auszuführen, daß die Ablehnung des Paragraphen durch den Magistrat nach eingehender Beratung erfolgt sei; er gab zu bedenken, daß wenn der Ausschuss den Paragraphen in unveränderter Gestalt wieder annähme und die Versammlung diesem Beschlusse ihres Ausschusses beitreten würde, daran die ganze Vorlage scheitern könne. Die Abstimmung ergab die unveränderte Annahme mit 8 gegen 4 Stimmen.

Behorrie so der Ausschuss bei diesen Bestimmungen auf seiner Ansicht, so stigte er sich beim § 9 den magistratlichen Wünschen, nachdem seitens der Magistratsvertreter ausgeführt wurde, daß die neue Vorlage insofern ein sehr erhebliches Entgegenkommen des Magistrats darstelle, als im städtischen Dienste erworbenem Unfallrenten — andre bleiben bei der Berechnung des Ruhegelds ganz außer Betracht — nur abgezogen werden dürfen, wenn und soweit sie zusammen mit dem städtischen Ruhegeld den Durchschnitts-Arbeitsverdienst übersteigen. Die Annahme des Magistratsantrags erfolgte mit acht gegen zwei Stimmen.

Bezüglich des Antrags unsrer Genossen gab man allgemein zu, daß die jetzigen Bestimmungen große Härten für all die Personen in sich schließen, die der Invaliden-Versicherungspflicht unterliegen. Man bedauerte, daß die Stadtgemeinde ihre alten, invaliden Arbeiter nicht so gut stellen könne, als sie dies thun möchte, aber die Schuld, so wurde ausgeführt, liege eben bei der Reichs-Gesetzgebung, nicht bei der Stadt. Der Ausweg, durch event. Verzicht auf die Invalidenrenten die Möglichkeit zu schaffen, das städtische Ruhegeld ohne Abzug zahlen zu können, ging dem Ausschuss zu weit. Andre Wege, das erstrebte Ziel zu erreichen, konnten nicht vorgeschlagen werden und so wurde der Antrag mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Eine Änderung der in Frage stehenden Bestimmungen des Invalidenversicherungs-Gesetzes wird sich als unumgänglich notwendig erweisen, denn auch andre Kommunalverwaltungen werden sich in ihrem Bestreben, ihre Angestellten im Alter ausreichend zu versorgen, durch diese Bestimmungen gehemmt sehen.

Tokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung

hat gestern den Vorschlag, auf eine Änderung des Statuts des Gefinde-Verwaltungs- und Unterstützungsfonds hinzuwirken, bedauerlicherweise verworfen. Der Ausschuss, der zur Beratung des besagten Antrags Stadthagen eingesetzt worden war, empfahl die Befestigung der leidigen 60 Pfennig-Beiträge, die den Dienstmädchen bei jedem Dienstwechsel abgenommen werden. Aus der Versammlung sprach nur Herr Wallach für diese Einrichtung. Man solle doch das Geld, sagte er, nicht so mir nicht, die nicht zum Fenster hinauswerfen, zumal da die Zahlung der Beiträge den Dienstmädchen nicht schwer falle. Stadthagen, der namens des Ausschusses referierte, hob in seinem Schlusswort noch einmal die gewichtigen Bedenken hervor, die gegen die fernere Beibehaltung der Beiträge sprächen, aber die Abstimmung ergab keine Mehrheit für den Vorschlag des Ausschusses. Herr Wallach und seine Bestimmungsgenossen würden demütlich auch bereit sein, für die Beibehaltung der Gefinde-Ordnung einzutreten, wenn die Entscheidung darüber Sache der Berliner Stadtverordneten-Versammlung wäre. — Der Vorentwurf zum Neubau des Waisenhauses in der Alten Jakob-Strasse wurde angenommen. Eine Debatte darüber wurde von keiner Seite mehr versucht. — Aus Anlaß der bevorstehenden Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Berliner Feuerweh ist von Mitgliedern der „Neuen Linken“ und der „Alten Linken“ beantragt worden, auch der Straßeneinigung zu gedenken, die ja einst mit der Feuerweh vereinigt war. Der Antrag wurde von der sozialdemokratischen Fraktion, für die Genosse Pfannkuch sprach, selbstverständlich unterjügt. Für den Fall der Ablehnung hatte Pfannkuch eine Resolution eingebracht, die den Magistrat um eine bezügliche Vorlage ersucht, doch wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Das Wartepersonal der städtischen Irrenanstalten

hat auch im Etatsjahr 1899/1900 wieder recht zahlreich gearbeitet. In der Anstalt Dalldorf müßten im Laufe des Jahres 141 Wärter und 75 Wärterinnen ersetzt werden. Von den amtscheidenden Wätern und Wärterinnen waren 88 bezw. 28 erst im demselben Jahre eingetreten. Der Bericht der Deputation für die städtische Irrenpflege sagt, es sei noch schwerer als bisher gewesen, geeignetes Personal zu erhalten, ja selbst nur die ausreichende Zahl einzustellen. Die wesentlichsten Ursachen der Mangel an Arbeitskräften überhaupt gewesen. Hinterher wird jedoch bemerkt: „Eine beträchtliche Erhöhung der Lohnsätze war das zunächst zu ergreifende Mittel zur Abhilfe, und es scheint, als ob es dadurch und durch die veränderten Verhältnisse des Arbeitsmarktes überhaupt gelungen wird, die Schwierigkeiten allmählich zu überwinden.“ Daß eine beträchtliche Lohnerhöhung zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Mittel zur Erzielung einer größeren Beschäftigkeit unter dem Wartepersonal ist, das haben wir oft hervorgehoben. Leider pflegen aber die Lohnerhöhungen, die in den städtischen Betrieben bewilligt werden, keineswegs „beträchtlich“ zu sein, so daß sich die von der Verwaltung daran geschöpften Erwartungen in der Regel nur halb erfüllen. — Auch in dem Abschnitt über die Anstalt Herzberge wird endlich angegeben, daß die Höhe des Lohns von Bedeutung für die Beschaffung eines guten und ausdauernden Personals ist. Hier gingen 112 Wärter und 59 Wärterinnen ab, so daß ungefähr ebenso viel Stellen neu zu besetzen waren, als in der Anstalt vorhanden sind. „Durch die Vereinfachung der Deputation“, sagt der Bericht, „konnte eine Lohnerhöhung erfolgen und so die im ganzen auf der Männerseite noch sehr nötige Gewinnung geeigneterer Pflegeträfte wenigstens durch Verbesserung der materiellen Stellung erleichtert werden.“ — Für die Anstalt Wuhlgarten, aus der 71 Wärter und 34 Wärterinnen ausschieden, werden auch die Gründe des Ausscheidens angegeben. Am häufigsten ist Urlaubsbereitigung. Leider kam auch Mißhandlung von Kranken vor; 5 Wärter und 2 Wärterinnen wurden aus diesem Grunde entlassen. Von den amtscheidenden Wätern waren 58 noch kein Jahr, von diesen 44 noch kein halbes Jahr und davon wieder 27 noch kein Vierteljahr (15 sogar noch nicht 1 Monat) in der Anstalt beschäftigt gewesen. Bei den Wärterinnen lagen die Verhältnisse nicht ganz so schlimm, aber ähnlich.

Biblische Geschichte in freierem Nutzenanwendung. Die Geschichte von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren spiegelt sich in den Augen eines wackeren Wandertouristen aneinander wieder. Der Stadtv. Fährndrich hielt über den Haushalts-Stat der Stadt Berlin einen Vortrag im Hausbesitzer-Verein Norden, der beifällig aufgenommen wurde und, wie der Berichterstatter meldet, schon deshalb Beachtung verdient, weil die vorgetragene Ansicht von vielen Stadtverordneten geteilt wird. Der Redner sagte u. a.: Seit dem Jahre 1894 habe die Stadt „gute Zeiten“ gehabt, die aber nun vorüber zu sein scheinen, wenigstens sei der Höhepunkt schon überschritten. Den größten Etat, der immer mehr anwachse, habe das städtische Schulwesen, es erfordere allein einen Zuschuß von 18 Millionen Mark. Die Zuschüsse für Schulen, Armenpflege, Obdach-, Siedungs- und Waisenspflege, Polizei, Feuerweh, Straßenreinigung usw. beliefen sich auf über 90 Millionen Mark. Die Schuldenlast sei auf rund 300 Millionen Mark gewachsen. Die Finanzlage sei heute noch eine gute und werde, wenn sich die Stadtverwaltung nicht in eine „uferlose Finanzpolitik“ durch Uebernahme von elektrischen Straßenbahnen, Anstaltsschulen usw. in eigene Regie hineinziehe, wahrscheinlich auch bleiben.

Kunst u. etwas? Die Finanzlage der Stadt bleibt gut, wenn die Stadt der „Großen“, der Firma Naub u. Hartmann und selbstverständlich den Hausbesitzern ungeschämter ihre Profite überläßt. Die Finanzlage der Stadt wird sehr gut, sobald die Stadt einen Teil der bisher vom Privatkapital eingedehnten Profite einstreicht und ihn zum Besten der Einwohnerschaft verwendet. Denn unter dem Wohl der Stadt ist nach kommunalfreiermiger Vogt nicht das Wohl der Gesamtbevölkerung zu verstehen, sondern der Profit der Grundstückbesitzer und Straßensahner.



**Centralverband der Maurer Deutschlands**  
Zahlstelle I Berlin (Putzer).  
Sonntag, den 5. Mai, vorm. 11 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Berichterstattung über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht. 3. Berichterstattung vom Verbandsrat. 4. Wahl der Mitglieder zum Ausschuss. Der wichtigsten Tagesordnung wegen ersuchen wir die Kollegen recht zahlreich zu erscheinen.  
134/10  
F. A.: Die örtliche Verwaltung. Franz Schulz.

**Central-Verband der Maurer.**

Berlin II.  
Freitag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Berichterstattung von der Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. 2. Bericht vom Verbandsrat. 3. Neuwahl des Ausschusses. Mitgliedsbuch legitimiert.  
137/10  
Die Verbandsleitung.

**Achtung! Bauarbeiter! Achtung!**

Freitag, den 3. Mai cr. vormittags 10 Uhr, in M. Klems neuem Saal, Hafensheide 13:  
**Versammlung**  
aller zum Streitgebiet Berlin u. Umg. gehörigen Zahlstellen.

Tages-Ordnung:  
1. Die Rechnungen der Unternehmer betreffs der Reifeer und untre Stellungnahme. Referent: Kollege O. Rosenthaler. 2. Diskussion. Mitgliedsbuch legitimiert, scheidem kein Eintritt.  
30/8  
Die Lohnkommission. F. A.: Karl Heidemann.

**Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.**  
Zahlstelle Berlin I.

Sonntag, den 5. Mai cr. vormittags 10 1/2 Uhr, in Graumanns Festsälen, Naunynstr. 27:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
32/15  
Die Ortsverwaltung.

**Berein der Bauanschläger**  
Berlins u. Umgegend.

Sonntag, den 5. Mai cr. vormittags 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I:  
**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Wahl eines 2. Vorsitzenden. 4. Antrag auf Erhöhung der Beiträge. 5. Bericht der Aler-Kommission. 6. Verschiedenes. Mitgliedskarte legitimiert!  
Beiträge werden nur zwischen 1/2 10-11 angenommen.  
33/15  
Der Vorstand.

**Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin III).**  
Sonntag, 5. Mai, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Zimmermann, Vahstr. 58:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Kiesel. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
10736  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Rabitzputzer. Achtung!**  
Freitag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20

**Mitglieder-Versammlung**  
der Filiale III des Central-Verbands der Maurer.  
Tages-Ordnung:  
1. Festschlussfassung über den neuen Vertrag. 2. Stellung zu den Mehrgelungen am 1. Mai.  
252/12  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung! MAURER. Achtung!**

Heute Freitag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Steherts Festsälen, Andreasstr. 21:

**Große Mitglieder-Versammlung**

des  
**Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umgegend.**

Tages-Ordnung:  
1. Das Resultat der Mai-Aussperrung und unfre Stellung dazu.  
129/11  
2. Vereinsangelegenheiten.  
Der wichtigsten Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:  
**Sitzung der Orts-Verwaltung.**

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**  
(Verwaltungsstelle Berlin).

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.  
Montag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

**Ordentliche General-Versammlung**  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:  
1. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 2. Antrag auf Anstellung eines weiteren Beamten.  
114/13  
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!  
Die Vertrauensleute sind verpflichtet, den Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhandigen.

**Achtung! Osten.**

Sonntag, den 5. Mai, findet eine Herrenpartie zur Baumbüte nach Werder statt. Treffpunkt: morgens 7 Uhr am Bahnhof Alexanderplatz; Abfahrt von dortselbst 7 Uhr 37 Min. nach Potsdam. Für Nachzügler Treffpunkt bei Glafer in Potsdam, Brandenburger Kommunikation 16.  
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Sattler und verw. Berufsgen.**  
(Filiale Berlin.)

**Mitglieder-Versammlungen.**  
Filiale I: Geschirr- und Galanterie-Branche.  
Sonntag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Hof, Neue Hofstraße 3.

Tages-Ordnung: Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Steiner über „Hödel's Beiträge“. 2. Diskussion. 3. Erziehung der Vorlesenden. 4. Verschiedenes.

Filiale II:  
Sonntag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Filiale III: Täschner und Koffermacher.  
Dienstag, 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal I), Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: Die Vorlesungen der Koffermacher.  
Filiale IV: Militäreffekten-Sattler.  
Sonntag, 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: 1. Wahl des 2. Vorsitzenden. 2. Verschiedenes.  
Filiale V: Teppich- und Linoleumleger.  
Jeden Montag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokal von Borchert (Handelskammer-Belle-Alliance), Friedrichstr. 16.

Filiale VI: Wagen-Sattler.  
Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Wörschel, Lindenstr. 35-37.

Um zahlreiches Besuch bitten  
Die Vorstände.

**Sprechstunden-Aenderung!**  
**Für Krankenkassen-Mitglieder!**  
Vom 1. Mai bis 1. Oktober bin ich täglich ununterbrochen von 9 1/2-4 Uhr zu sprechen. Sonnt. 9 1/2-12.  
1087b  
Zahnarzt L. Wolff, Müllerstraße 1.

Statt jeder besonderen Meldung:  
Am 28. April, 7 1/2 Uhr morgens, verstarb nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Unterleibsoperation in der Dr. Gutermann'schen Klinik, Oranienburgerstr. 57, meine innigst geliebte Frau  
**Gene Bijhof geb. Holt**  
im 36. Lebensjahre. Dies ist tief betrübt, um hilfes Beileid bittend, Freunden und Bekannten an der trauernden Witwe  
**Wilhelm Bijhof.**

**Dauftagung.**

Allen Freunden und Bekannten sage hiermit meinen herzlichsten Dank für die vielen Beweise der Teilnahme an dem Begräbnisse meines lieben Mannes, insbesondere dem feierlichen Beerdigung und dem Scharfuh-Wort.  
1091b  
Die trauernde Witwe **Walbe**.

Für die Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes spreche ich allen meinen besten Dank aus.  
14082  
**Witwe Walenda.**

**Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“.**  
Sonntagmittag 1 1/2 Uhr, Kappensplatz, nach Hermsdorf zur Soolquelle Familienausflug, Spiele mit Preisverteilung.

Jeden Freitag **Reisensfahrten** bei Raabe, Kolbergerstr. 23. 68ste willkommen.  
11/20

**Berein der Tischler Berlins und Umgegend.**  
198/6  
Freitag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, bei Thiels, Fenchelstr. 36A:

**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Die Aussperrung wegen der Feter des 1. Mai. 2. Wie stellen wir uns dazu? 3. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

**Tischler-Verein zu Berlin.**  
Sonntag, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Lipke, Melchiorstr. 15:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Emil Rosenow (Mitglied des Reichstags): „Aus der Urgeschichte des Christentums“. 2. Vereinsangelegenheiten.  
108/17

Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 4 Uhr, Besuch der Urania, Landwehrstr. Zur Aufführung gelangt: Ueber Rhein von der Quelle bis zur Mündung. Billets sind noch in der Versammlung zu haben. Höflich (auch Frauen) haben Zutritt. Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands**  
Zahlstelle Berlin II.  
32/16  
Sonntag, den 5. Mai cr. vormittags 11 Uhr, bei Peters, Alt-Moabit 80-81:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um rege Beteiligung bittet  
Die Ortsverwaltung.

**Socialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
(Chen.)

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Zimmerer **Friedrich Höpfner** am Montag, den 29. d. M. verstorben ist. Seine letzten Stunden hat er in Eile seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Markus- und Andreas-Gemeinde in Wilhelmshagen (Hohen-Schönhausen) statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet  
243/17  
Der Vorstand.

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer.**  
Eingefahr, Hilskestr. 2, Hamburg, Carl-Verwaltung Berlin III.

Am Montag, den 29. April, starb unser Mitglied, der Zimmerer **Friedrich Höpfner.**

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Markus-Gemeinde in Wilhelmshagen-Hohen-Schönhausen aus statt.

Um rege Beteiligung bittet  
259/8  
Der Vorstand.

**Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.**

**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Kamerad

**Friedrich Höpfner** am Montag, den 29. April, verstorben ist.

Seine letzten Stunden hat er in Eile seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus statt.  
257/8  
Der Vorstand.

Sieben erschien im Verlage der Buchhandlung Josef Gogowski-Polen:

**Fort mit den Getreidezöllen!**

Eine Erwiderung von Adolf Bendit. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis 20 Pf.  
10706

# Warenhaus Moabit Lachmann & Scholz

Turmstrasse 76a.

Ottostrasse I.

**Blumen.**

Balist-Rosen in frischen Naturfarben . . . . . Stück 4 Pf.  
Rosen-Pique, 2 Vollrosen, 2 Knospen . . . . . „ 48 Pf.  
Huf-Rosen in allen Farben . . . . . 10 Pf., 12 Pf., 20 Pf.  
Posen schwarz und naturfarben mit Gold . . . . . Stück 6 Pf.

**Hüte.**

Englisch garniert mit Seide und Posen . . . . . Stück 65 Pf.  
Amazonenform mit Sportband und Goldpose . . . . . „ 85 Pf.  
Façons in allen Formen und Farben . . . . . von 35 Pf. an.  
Tocques und Kapotten, chik garniert, St. von 1,65 M. an.

**Sonnenschirme.**

Weiss Balist . . . . . Stück 95 Pf.  
Weiss Balist mit Spitze . . . . . 2,35 M.  
Weiss Balist mit Einsatz und Spitze . . . . . 3,45 M.  
Halbseide farbig gestreift . . . . . 3,15 M.

**Weisswaren.**

Halsbandeaux, Seide mit elegantem Schloss . . . . . 48 Pf.  
Damen-Selbstbinder aus Seidenstoff . . . . . Stück 18 Pf.  
Vorsteckschleife aus weissem Tüll „modern“ . . . . . 48 Pf.  
Kragen für Kleider und Jacketts . . . . . Stück 95 Pf., 1,35 M.

**Strümpfe.**

Schottisch für Kinder . . . . . 32 Pf., 38 Pf., 42 Pf., 48 Pf.  
Schottisch . . . . . Damen . . . . . 48 Pf., 65 Pf.  
Schwarz . . . . . Kinder . . . . . 19 Pf., 22 Pf., 25 Pf., 28 Pf.  
Schwarz . . . . . Damen . . . . . 33 Pf., 42 Pf., 65 Pf.

**Putz-Zuthaten.**

Strohstoff . . . . . Meter 58 Pf.  
Sportbänder, schöne Farbenstellungen . . . . . 14 Pf.  
Chiffon 100 cm breit, weiss und crème . . . . . 95 Pf.  
Poudre Tüll doppeltbreit . . . . . 18 Pf.

**Handschuhe für Damen.**

Farbig mit Seidenraupen . . . . . 25 Pf.  
Farbig, Pique-Muster . . . . . 30 Pf.  
Schwedisch initiiert . . . . . 45 Pf.  
Halbseide mit Druckknopf . . . . . 85 Pf.  
Glacé mit zwei Druckknöpfen, weiss, farbig . . . . . 1,25.  
Glacé, alle Farben . . . . . 1,65.  
Glacé, elegant . . . . . 1,90.  
„Helgalin“ nicht explodierend, Reinigungsmitt., Fl. . . . . 48 Pf.

**Sommer-Spielwaren.**

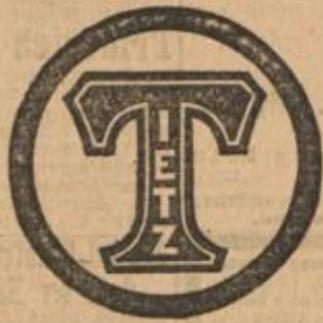
Sand-Karren . . . . . 28 Pf., 48 Pf.  
Spaten u. Schippen . . . . . 8 Pf.  
Trudel-Reifen . . . . . 5 Pf.  
Sandspiele . . . . . 48 Pf.

**Vorgezeichnete Handarbeiten.**

Frühstücksbeutel . . . . . 8 Pf.  
Schirmhüllen . . . . . 28 Pf.  
Klammerschürzen . . . . . 48 Pf.  
Theelöffelkorb mit Decke . . . . . 8 Pf.  
Brotbeutel . . . . . 24 Pf.  
Waschkorbdecke . . . . . 85 Pf.  
Plaidhüllen . . . . . 90 Pf.  
Brotschiffchen mit Decke . . . . . 28 Pf.

**Damen-Konfektion.**

Ein Posten Damen-Jacketts, auf Seide gearbeitet, jedes Stück M. 12,35.  
Oberhemd-Blusen 1,15, 1,45, 1,85. Kostüm-Röcke 2,85. Reise-Kostüm, komplett M. 7,85.  
Trotz der billigen Preise verlange man Rabatt-Marken. Jeder Käufer verlange ein Patent-Feuerzeug gratis!



Waarenhaus

Hermann Tietz

Ausnahme-Preise nur Freitag Sonnabend

Schuh-Waaren.

Grundsatz des Hauses: Grösste Auswahl! Niedrigste Preise!

Damen-Stiefel.

Damen-Schuhe.

Herren-Stiefel.

Herren-Schuhe.

Schnür- oder Knopf-Stiefel, braun, echt Ziegenleder . . . 6.65
Schnür- oder Knopf-Stiefel, prima braun Chromkid, echt Goodyear Welt . . . 10.95

Schnür-, Knopf- oder Spangen-Schuhe, br., echt Ziegenleder 4.95
Schnür- oder Knopf-Schuhe, braun, echt Ziegenleder, echt Goodyear Welt . . . 6.75

Schnür-Stiefel, braun, echt Ziegenleder . . . 6.90
Schnür- oder Knopf-Stiefel, prima braun Chromkid, echt Goodyear Welt . . . 11.85

Schnür- oder Zug-Schuhe, braun, echt Ziegenleder . . . 6.15
Schnür- oder Zug-Schuhe, echt Chevreaux . . . 7.65

Berufs-Bekleidung aller Arten. D. Wurzel & Co., Wrangel-Strasse 17, Ecke Mantouffel-Strasse.

Wilmerödorfer Volksgarten. Empfehlung Freunden und Genossen, sowie den geehrten Vereinen meinen Saal, Garten und Kegelbahn zu allen Festlichkeiten.

Gewinn-Lose königl. preuss. Lotterie zahlt sofort aus. J. Rosenberg, Kommandantenstr. 51. Mecklenburg. Schwarz- u. Brandenburg. Landbrote empf. Brotfabrik Ritzler, Wallstr. 34.

Die Baumbliute in Werder jetzt in voller Pracht!

Entzückende Naturschönheit! Von Tausenden besucht! Täglich: Extrazüge - Extradampfer!

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 2. Mai 1901, namenslos. Nur die Gewinne über 236 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Eine Gewähr.)
6 49 55 75 295 308 442 907 1035 98 242 394 507 663
530 960 2350 890 932 3027 388 536 65 714 79 (3000)
4023 535 636 690 82 889 942 5078 224 677 833 39 44

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 2. Mai 1901, namenslos. Nur die Gewinne über 236 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Eine Gewähr.)
945 117215 67 633 765 967 118088 139 679 (500)
960 74 119126 521 448 522 653 880 917
120479 (500) 301 501 82 683 778 801 123037
121210 710 75 79 805 59 977 122610 972 915 905 69

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 2. Mai 1901, namenslos. Nur die Gewinne über 236 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Eine Gewähr.)
59 199 576 98 623 83 1178 632 70 773 (3000) 96 915
2027 143 214 (500) 96 343 688 795 910 68 3115 82 93
309 580 928 31 4179 318 460 554 633 41 766 90 850

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie.

11. Ziehung 4. Klasse 204. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 2. Mai 1901, namenslos. Nur die Gewinne über 236 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Eine Gewähr.)
118149 294 369 606 709 (10 000) 815 119144 229
70 373 598 47 778 829 78
120084 (500) 317 490 98 674 827 121021 88

### Die baugetverbliehen Scharfmacher an der Arbeit.

Im Januar dieses Jahres unterbreiteten die baugetverbliehen Arbeiter Berlins namens der Baugetverbe des Königreichs Preußen dem Abgeordnetenhause eine Petition, worin in sachlicher Weise die Missstände auf Bauten aufgedeckt und gleichzeitig die Mittel und Wege angegeben wurden, wie dieselben zu beseitigen seien. Vor allem wurde die Schaffung eines Baugetverbe-Inspektorats unter Mitwirkung der baugetverbliehen Arbeiter verlangt, um eine bessere Kontrolle der Unfallverhütungs-Vorschriften zu ermöglichen. Diese Petition hat dem Herrn Felsch angethan. Wie konnten es die Bauarbeiter auch wagen, an das Haus der Abgeordneten zu petitionieren und Schutzmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zu verlangen? Die Petenten waren sich wohl bewusst, daß sie die Scharfmacher aus ihrer Ruhe aufscheuchen, daß alles versucht werden würde, um der Petition die Wirkung zu nehmen.

Die Arbeitgeber-Vereine haben nun, wie wir bereits kurz mitteilten, dem preussischen Abgeordnetenhause eine Gegenpetition zu gestellt. In derselben machen sie der Arbeiterpetition den Vorwurf der Uebertreibung und namentlich der Fälschung der statistischen Zahlen. Hierzu wird uns aus Frankfurt geschrieben:

Nach der Felsch-Petition soll unsre Behauptung, daß die Unfallvorschriften unzulänglich seien, nicht den Thatsachen entsprechen. Um dies zu erweisen, citirt Herr Felsch die Aeußerung eines Vertreters des Reichs-Versicherungsamts:

„Die Baugetverbe-Vereine haben bei der vorgemommenen Revision ihre Unfallverhütungs-Vorschriften wesentlich verbessert und ergänzt, so daß sie fast allen Ansprüchen genügen und zur Zeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen.“

Sodann beruft sie sich darauf, daß die Unfallverhütungs-Vorschriften nicht nur von Arbeitgebern, sondern auch von Arbeitervertretern beraten und beschlossen sind usw.

Das beweist gar nichts. Wir haben nicht die Unzulänglichkeit der Unfallverhütungs-Vorschriften als solche behauptet, sondern wir legen die Unfallverhütungs-Vorschriften werden und sind belanglos, so lange keine Kontrollbehörde zur Ueberwachung da ist. Ober meint Herr Felsch, daß die sechs Beauftragten der Nordöstlichen Baugetverbe-Vereine eine hinreichende Kontrolle der Unfallverhütungs-Vorschriften ausüben könnten? Im Jahre 1899 nahmen die Berliner Bauarbeiter eine Baukontrolle vor, die sich auf 598 Bauten erstreckte. Auf allen diesen Bauten wurde den Kontrollen erklärt, daß auch nicht ein einziges Mal, weder von den Beauftragten der Berufsvereine noch von der Baupolizei eine Reklamation erfolgte sei.

Wie „ernst“ die Nordöstliche ihre Aufgaben erfüllt hat, geht klar und deutlich aus der Anwendung für Ueberwachung der Unfallverhütungs-Vorschriften hervor. Insgesamt wurden 1898 11 580,25 M. für die Ueberwachung ausbezahlt (13 511,75 M. weniger im Jahre 1899), oder auf pro Tausend Versicherte für die Ueberwachung 67,40 M. oder (da wir 1898 18 296 Versicherungspflichtige Betriebe hatten) pro Betrieb 63 Pf.

Wir meinen, diese Ziffern sprechen für sich.

Unsere Beschwerden bezüglich der Mangelhaftigkeit der Gerüste glaubt Herr Felsch wie folgt abthun zu können:

Sowohl die Baugetverbe-Vereine als auch die Baupolizeibehörden richten ihre sorgsamsten Augenmerk gerade auf den Aufbau von Gerüsten. Die ersteren haben eine noch viel schärfere Kontrolle wie bis zum 1. Oktober 1900 teils durchgeführt, teils in nahe Aussicht genommen, indem sie von der ihnen durch das neue Gesetz verliehenen Befugnis, technische Ausschüßbeamte zur Ueberwachung und Kontrolle von Bauten anzustellen, Gebrauch gemacht (2) und solche Beamte in genügender (3) Anzahl angestellt haben oder in kürzester Frist anstellen werden!!

Die Tabellen unserer Petition zeigen, daß dieses „sorgsamste Augenmerk“ bis jetzt wenigstens noch keine besonderen Erfolge gezeitigt hat. Wir bleiben auch heute noch bei der Auffassung, daß sich wohl intelligente Bauarbeiter genug finden werden, die im Stande sind, das Gerüstmaterial und die Gerüstkonstruktion prüfen und beurteilen zu können.

Sodann geht Felsch unsrer Statistik zu Weibe, nennt die Ziffern „mangelhaft“, zum Teil ganz unrichtig, weil wir nicht die Zahl der beteiligten Personen angegeben hätten usw. Wir wollen zu seinen Gunsten annehmen, daß er in seinem gerechten Jure gegen die nachlässigen Bauarbeiter, die von dem lieblichen Joch der „Nordöst. B. V.“ den Schiefer gelüftet haben, hingerissen gewesen ist, daß er unsre Petition gar nicht gelesen, sondern in blinder Eut darauf losgehauen hat. In seiner Gegenpetition drückt Herr Felsch die Endziffern unserer 1. Tabelle ab.

Hierzu wollen wir bemerken, daß die Ziffern der Tabelle I den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts entnommen sind. In Spalte 2 und 3 dieser Tabelle sind in unserer Petition allerdings einige Druckfehler unterlaufen, die aber jeder sofort als solche erkennen muß. So muß es anstatt 118,90 Proz. heißen 118,3 Proz. und anstatt 144,00 Proz. muß es heißen 144,00 Proz., was die Sache für die „Nordöstliche“ nur noch schlimmer macht. Selbst nach Herrn Felsch' „unparteilicher“ Berechnung bleibt aber eine Zunahme der Verletzungen übrig, die er auch zugiebt und auf „unglückliche Zufälle“ zurückführt.

In ähnlicher Weise verfäht Herr Felsch gegen unsere Tabelle II (Nordöstliche Baugetverbe-Vereine). Wir hatten das Jahrzehnt 1889—1898 behandelt. Während dieser Zeit ist die Zahl der Verletzten nur um 40,43 Proz. die Zahl der Verletzten dagegen um 222,05 Proz. gestiegen. Das verweigert Herr Felsch. Unsere Petition giebt, wie schon angeführt, die Jahre 1888—89 an, das sagt Herr F., nicht „vielmehr rechnet er sich seinen „einzig richtigen“ Methode — nämlich 1889—1898 und da ergibt sich dann fast wie in unsrer Petition eine Zunahme der Verletzten von 222,05 Proz. nur eine solche von 90,85 Proz., für die Zahl der Entschädigten statt 184,87 Proz. nur 63,15 Proz., für die Zahl der Getöteten statt 120,54 Proz. nur 19,93 Proz., für die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen ergibt sich eine Abnahme von statt 72,50 eine solche von 83,45 Proz. Selbst nach dieser Rechenmethode muß also zugegeben werden, daß die Unfälle in schrecken-erregender Weise zugenommen haben. Bei den völlig Erwerbsunfähigen ist infolge der „Rentenquetschen“ allerdings eine Abnahme von 72,50 Proz. eingetreten. Aber wir erlauben uns die bescheidene Frage an Herrn F. zu richten, warum unterdrückt er unsre Tabellenpalte, die die Steigerung auf pro Tausend Versicherte angeht? Warum übergeht Herr F. unsre Haupttabelle Unfallstatistik der Berufsvereine in dem Königreich Preußen?

Und nun wollen wir Herrn F. aufklären über unsere Ausdrud „Rentenquetschen“. Als solche bezeichnen wir Institute, die denen des Herrn Dr. Golebowski, Vertrauensarzt der Nordöstlichen Berufsvereine, gleichend. Diese Stellenstellen besitzen eine geradezu erschütternde Viriosität, die Verletzten, die jeder unbefangene Mensch noch als völlig „erwerbsunfähig“ bezeichnen muß, zu erwerbsfähig zu machen, damit die Zahlung der Rente aufhört. Nach Dr. G's Behauptung sind 65—70 Proz. Simulanten, 10—15 Proz. sind solche, die ihr Leiden über-treiben, und nur der Rest sind solche, denen jede „böswillige“ Absicht fernliegt. Diese Institute werden von den Arbeitern als Rentenquetschen bezeichnet und mit Recht.

Herr Felsch behauptet dann, daß die Vermehrung der Unfälle auf die zunehmende Sorglosigkeit der Arbeiter bei der Arbeit zurückzuführen ist, und zwar deshalb, weil sie wissen, daß sie

für die nachteiligen Folgen schuldig gehalten werden müssen; aber es kommt noch besser. Herr F. sagt weiter: „Nicht nur um eine harmlose Unachtsamkeit, welche in der Schwäche der menschlichen Natur ihre Begründung findet, handelt es sich dabei, sondern auch um sträflichen Leichtsinns, Ungehorsam und Trunkenheit; namentlich die letztere fordert ihre zahlreichen Opfer.“

Nach der Statistik der Nordöstlichen Baugetverbe-Vereine sind von im Jahre 1898 vorgekommenen 1771 Unfällen, welche entschädigt wurden, 1111 Verletzungen durch die Schuld der Arbeiter, 583 durch Zufälligkeiten (?) und nur 107 auf Versehen der Betriebsunternehmer zurückzuführen. Eine wirkliche (?) Schuld der Unternehmer und Leiter ist nur in 9 Fällen festgestellt worden usw.

Und bei dieser Sachlage wagen es die Arbeiter, die Baugetverbe-Vereine zu beschuldigen?

Und dann sagt Herr F. in seiner Petition weiter: „Einen viel großen Anteil die Trunksucht der Arbeiter an der Vermehrung der Unfälle trägt, ergibt sich aus folgendem: Von den in den Jahren 1889 bis 1898 bei der Nordöstlichen Baugetverbe-Vereine vorgekommenen Unfällen sind 10 495 an den Montagen passiert. In der sich auf Berlin und den Vororten erstreckenden Sektion tritt dies noch trasser hervor, indem von 29 246 Unfällen sich 5588 am Montag ereignet haben; es kommen für Berlin auf Sonntag 269, auf Montag 5683, Dienstag 4643, Mittwoch 4577, Donnerstag 4717, Freitag 4891, Sonnabend 4686 Unfälle!“

Daß der Montag soviel Unfälle aufweist, daran ist die Trunksucht der Arbeiter, die „unangemessene“ Begehung des Sonntags in Unmöglichkeit z. Schuld; daß der Freitag die zweit höchste Stelle in der Unfallziffer einnimmt, führt Herr F. auf die Abspannung der Kräfte am Ende der Woche zurück.

Aber Herr F., warum geben Sie nicht auch die Zahl der Verletzten an? Das paßt Ihnen wiederum nicht in den Kram. Würde Herr F. Leute beschuldigen, würde er Bauten aufführen, dann würde er mit den Eigenartigkeiten des Bauens etwas mehr Bescheid wissen, dann würde er wissen müssen, daß in der Regel am Montag neue Leute anfangen, die mit diesen und jenen Geplagenheiten des Bauens nicht vertraut sind usw., und namentlich dieser Wechsel am Montag bedingt mit die hohe Unfallziffer. Dinstag kommt, daß am Montag sehr viele neue Arbeiten in Angriff genommen werden, da wird von den Bauten Aufstufungen sorgfältig, um auf der neuen Arbeitsstelle verwendet zu werden, so daß die Aufstufungen bzw. Aufstufungsmaterial unzulänglich ist. Das sind die wahren Ursachen, und nicht die Trunksucht.

Wenn Sie aber zu der Ansicht gelangt sind, daß die Abspannung der Kräfte ebenfalls ein Faktor zur Vermehrung der Unfälle ist, dann, Herr Felsch, wirken Sie mit uns dahin, daß die Arbeitszeit, die 9 Stunden und darüber beträgt, verkürzt wird auf 8 Stunden.

Sodann versucht Herr F. in seiner Petition den Glauben zu erwecken, daß die Vermehrung der Unfälle auf die Trägheit und den Widerwillen der Arbeiter nachgewiesenermaßen zurückzuführen ist. So sei auch die Petition der Arbeiter eine sozialdemokratische Hege gegen die Baugetverbe-Vereine. Und dann heißt es weiter zum Schluß:

„Es ist den Arbeitern weniger um die Abstellung der Uebelstände zu thun, als vielmehr um die Erlangung der absoluten Herrschaft auf den Bauten.“

Die Forderung eines baugetverbliehen Inspektorats in unsrer Petition hat Herr F. angethan, und zwar derart, daß er den größten Blödsinn zusammenschreibt:

„Einmal sind die Bauarbeiter dazu nicht fähig, weil ihnen die nötige Schulung und Ausbildung fehlt. Infolge der schrankenlosen Gewerbefreiheit seit 1869 giebt es keine regelrecht ausgebildeten Lehrlinge mehr, weil die Lehrlinge aus der Lehre entlaufen usw. Hier können nur theoretisch gebildete und praktisch geschulte Leute für den Posten in Frage kommen. Es würde aber auch die Beteiligung der Arbeiter als Controleure eine staatliche Subvention der sozialdemokratischen Agitation bedeuten.“

Das sagt nun aber Herr Felsch, wenn wir ihm verraten, daß die Bauarbeiter aller Berufs in Berlin zum größten Teil Sozialdemokraten sind und daß gerade diese „sozialdemokratischen“ Organisationen es waren, welche durch Abschluß von Tarifverträgen, durch Forderungen nach sanitären und hygienischen Schutzvorschriften ganz bedeutend dazu beigetragen haben, daß die Unfälle vornehmlich im Bereiche der Sektion I (Berlin und Umgegend) abgenommen haben. Ebenso die Todesfälle.

Also gerade dort, wo der „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Arbeiter herrscht, ist eine wesentliche Besserung der Zustände eingetreten.

### Aus der Frauenbewegung.

#### Die Petition der Frauen.

In der Sitzung der Petitionskommission des Reichstags vom 30. April wurde verhandelt über die von den sozialdemokratischen Frauen Deutschlands ausgehende Petition betreffs der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit und der Gleichstellung der arbeitenden Frauen mit den Männern in der Ausübung des Koalitionsrechts sowie bei den Wahlen zum Gewerbegericht, die im „Vorwärts“ bereits veröffentlicht wurde.

Der Referent, Abg. Ledebour, führte aus, daß die Petition nicht den Anspruch darauf erhebe, formulierte Gesetzesvorschlüge zu machen, sondern nur allgemeine Grundsätze für die Weiterentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung im Interesse der Frauen aufstelle. So werde das Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen bei allen Beschäftigungsarten gefordert, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind. Es bleibe natürlich aber noch eine gründliche Untersuchung anzustellen, um Material für die Entscheidung darüber zu gewinnen, welche Beschäftigungsarten darofhin von der Frauenarbeit auszuschließen seien. Wenn ferner der gesetzliche Achtstundentag für Arbeiterinnen gefordert werde, so würden die Petentinnen sicher damit einverstanden sein, wenn die Kürzung auf das geforderte Maß schrittweise im Sinne des Antrags der sozialdemokratischen Fraktion, also zunächst auf 10 Stunden erfolgen würde. Die Freigabe der Samstag-Nachmittage empfehle sich, um den arbeitenden Frauen die Erledigung häuslicher Arbeiten in gründlicher Weise zu ermöglichen, als das an den übrigen Wochentagen des Abends geschehen könne. Das Beispiel Englands, wo vielfach bereits der Arbeitslohn am Samstag um 2 Uhr nachmittags eintreite, zeige, daß eine solche heilsame Reform ohne Schädigung der Industrie durchführbar sei.

Zur wirksamen Durchführung des Schutzes für Schwangere und Wöchnerinnen sei die geforderte Vereinfachung der Ausnahmebewilligungen zu früherem Wiederbeginn der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses durchaus nötig, da bei der Widerstandsunfähigkeit der Frauen der Unternehmer es stets in der Hand hätte, solche Ausnahmen unter Zustimmung des Arztes durch-zudrücken. Die Erhöhung des Krankengelds für Schwangere und Wöchnerinnen auf die volle Höhe des ortsüblichen Tagelohns empfehle sich, da jetzt häufig noch Schwangere, um des Arbeitsverdienstes in jener kritischen Zeit nicht verlustig zu gehen, vielfach ihre Schwangerschaft verheimlichen, was dann zu ihrem eignen Schaden und zum Schaden der Kinder, die sie unter dem Joch tragen, ausschläge. Die Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie sei wegen der übermäßigen Arbeitszeit gerade auf diesem Gebiete dringend geboten. Mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren sei ja schon

ein Anfang gemacht, dessen Ausbau sich aber deshalb empfehle, weil die Arbeiterinnen überhaupt, besonders aber in Angelegenheiten, die sich auf das Geschlechtsleben in irgend einer Weise beziehen, zu einer Frau eher Vertrauen haben, als zu einem Manne. Die Sicherung völliger Koalitionsfreiheit und die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Gewerbegerichte bedingte sich aber, um den Frauen die Eringung besserer Lebensbedingungen im Wirtschaftsleben gleich den Männern zu ermöglichen. Der Referent machte noch darauf aufmerksam, daß die Frauen, wie das auch aus der Begründung der Petition hervorgehe, jene Forderungen nicht nur im eignen Interesse, sondern auch im Interesse der Kinder und im allgemeinen Volksinteresse fordern.

Der Regierungskommissar, Geh. Regierungsrat Koch, führte aus, ohne auf alle Punkte einzugehen, daß in mancher Hinsicht der Bundesrat bereits in der Richtung jener Forderungen Maßregeln vorbereitet; so würden Erhebungen veranstaltet, wie sich ein besserer Schutz der weiblichen Arbeit in der Cigarettenbranche durch-führen ließ. Bewähre sich der Versuch mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, so werde damit sicher in den einzelnen Ländern weiter vorgegangen werden. Am Sonnabend-nachmittag werde jetzt schon um 1/2 Uhr den Frauen Feierabend gewährt. Was die Forderung, betreffend die Wahl zu den Gewerbegerichten, angehe, so wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß die Gewerbegerichts-Kommission diese Forderung rundweg abgelehnt habe.

Der Referent erwiderte, daß letzteres kein Grund für die Petitionskommission sein könne, nicht ihrerseits diese Forderung, wenn sie dieselbe für richtig hielt, zu stellen. Er beantrage deshalb, die gesamte Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Von Mitgliedern anderer Parteien, der Konservativen, der Nationalliberalen und des Centrums, wurde hiergegen Einspruch erhoben. Unmöglich könne die Petitionskommission hier eine andere Stellung einnehmen als die Gewerbegerichts-Kommission, und auch im übrigen gehe der Antrag zu weit, wenn auch die ganze sozialpolitische Gesetzgebung sich in der Richtung der Forderungen befinde.

Der Abg. Jacobsdötter (L.) betonte noch, daß man doch keinen Anlaß habe, sich von sozialdemokratischen Frauen zu so weitgehenden Maßregeln treiben zu lassen. Nach längerer Diskussion wurde darauf der Ledebour'sche Antrag auf Berücksichtigung von der geschlossenen Mehrheit der bürgerlichen Parteien abgelehnt und ein von dem Abg. Krebs (L.) gestellter Antrag angenommen, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen, mit Ausnahme des letzten Absatzes, betreffs der Erteilung des Wahlrechts für die Gewerbegerichte, über den zur Tagesordnung übergegangen wurde.

### Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Donnerstag seine sehr zahlreich besuchte Generalversammlung im „Rosenthaler Hof“ ab. An Stelle des von seinem Posten zurückgetretenen Genossen Jizewitz erstattete Juch den Vorstandsbericht. Es haben demnach im vergangenen Vierteljahr zwei Wahlvereins-Versammlungen stattgefunden, ferner eine Generalversammlung; in den beiden letzteren wurden Referate gehalten. Außerdem fanden mehrere Abteilungsver-sammlungen statt. Die Zahl der Mitglieder ist von 643 auf 906 gestiegen. Die Beiträge werden jetzt regelmäÙiger bezahlt, als das bisher der Fall war.

Der Kassenbericht gab Riepmann. Die Gesamteinnahme betrug 931,21 M., die Ausgabe 910,61 M. und bleibt ein Bestand von 320,60 M.; der Bestand betrug im vorigen Quartal 185,71 M.

Der Eintritt des Genossen Jizewitz führt zu einer längeren Aussprache. Die Ereignisse, die den Genossen dazu bewegen haben und die bereits in den einzelnen Abteilungen besprochen worden sind, werden nochmals gründlich largelegt. Schließlich erklärt sich die Generalversammlung mit der Salung des Vorstands in Sachen der Märzversammlung im Saale des Handwerkervereins einverstanden. Die Wahl des Gesamtvorstands hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Juch, 2. Vorsitzender Wabiel, 1. Kassierer Riepmann, 2. Kassierer Grasse, 1. Schriftführer Walke, 2. Schriftführer Max Krause. Als Abteilungsleiter wurden gewählt: für die 1. Abteilung Kunze, für die 2. Keller, für die 3. Karl Klein, für die 4. Weidauer und für die 5. Raß. Als Referenten wurden Joseph Maier, Wilhelm Krause und Zeile gewählt.

Der Bericht für die Vertrauenspersonen gab Reul. Es fand im verflossenen Quartal eine große Protest-versammlung gegen die Getreidezölle statt, und das Flugblatt, das die gleiche Angelegenheit behandelte, wurde in 35 000 Exemplaren im Wahlkreis verbreitet. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 2,65 M., eingenommen wurden 600,80 M., ausgegeben 470,05 M. und bleibt ein Bestand von 223,30 M.

Von der Lokalkommission berichtet Spät. Zu den Lokalen, die den Genossen zur Verfügung stehen, sind Kuhns Besißfalle, Lindenstraße, hinzugekommen.

Von der Pressekommmission berichtet Friedländer: Die Einnahmen des „Vorwärts“ seien sehr hohe und überreichen die der vorigen Quartaie bedeutend. Die Auflage sei dieselbe geblieben, trotzdem sich sonst in dieser Zeit des Jahres gewöhnlich ein Rückgang bemerkbar mache. Verschieden principielle Natur hätten der Pressekommmission nicht vorgelegen. Vom 1. Mai werde eine Abendausgabe des „Vorwärts“ erscheinen. — An diesen Bericht knüpft sich eine Diskussion. Ehrhardt bemängelt den Inhalt des „Unterhaltungsblatts“ und der „Neuen Welt“. Friedländer erwidert, daß die Pressekommmission für die „Neue Welt“ nicht zuständig sei. Im übrigen sei es sehr schwer, alle zu befriedigen, und auch unter den 16 Mitgliedern der Pressekommmission seien die Ansichten in manchen Fragen sehr geteilt. Außerdem wird von einem Genossen der Wunsch geäußert, daß in den Reichstags-berichten bei vor kommenden Fremdwörtern die deutschen Ausdrücke in Klammern beigelegt werden.

Von der Agitationskommission berichtet Koyke: Die Volkgebetbüchse hätte wieder mal Statuten eingefordert und die Kommission wisse jetzt noch nicht, ob sie als Verein angesehen werde oder nicht; dadurch lasse sie sich aber nicht in ihrer Tätigkeit stören. — Die „Radel“ werde alimonatlich in 10 000 Exemplaren verbreitet, die Nachfrage danach sei eine außerordentlich hohe. Das Flugblatt gegen die Getreidezölle sei in 100 000 Exemplaren in der Provinz verbreitet worden. Die Kommission lasse jetzt eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Provinz aufnehmen, die vorzüglich als Material für die Reichstags-Abgeordneten und zur Agitation dienen solle. In Preußen sei es schwerlich möglich, in finanzieller Hinsicht weiterhin solche Fortschritte wie bisher zu erzielen. Das Kartell der Bauunternehmer hätte beschloffen, keine organisierten Arbeiter mehr zu beschäftigen und es ständen schwere wirtschaftliche Kämpfe bevor. — Mehrere Genossen seien wegen öffentlich bemerkbarer Sonntagsarbeit angeklagt worden, infolge Andragens des Kalenders.

Schließlich wird noch auf die neuen Aufnahmescheine hingewiesen, die sich besonders auch als Agitationsmittel für den Verein recht gut bewährt haben. Eine Anregung zu einem Ausflug am Dinstag-nachmittag wird dem Vorstand überwie sen.

# Fr. Hahn.

Berlin. Landsbergerstrasse 62/63. Am Alexanderplatz. 14642\*

Gegründet 1825. — Fernsprecher VII 5544.

## Besonders vorteilhaftes Angebot!

<b>Belge</b> reine Wolle Mtr. 0,75.	<b>Melange</b> Engl. Neuheit Mtr. 0,95.	<b>Alpaca</b> schwarz gemustert Mtr. 1,00.	<b>Tennis</b> schöne Stroifen Mtr. 1,20.
<b>Seiden-Satin</b> herrliche Muster Mtr. 1,00	<b>Rips-Piqué</b> grosse Auswahl Mtr. 0,85	<b>Organdy</b> sehr effektiv Mt. 0,50	<b>Washseide</b> für Blusen Mtr. 0,90
<b>Wash-Oberhemden</b> guter Poreal und Zephyr 1,55.	<b>Blusen</b> Mull und Organdy 3,25.	<b>Kinderkleider</b> guter Washstoff 0,90.	<b>Unterröcke</b> guter Alpaca 2,50.

**Ein großer Poßen Blusen und Oberhemdblusen von letzter Saison 0,95, 1,00, 1,50.**  
**Herrenwäsche. Damenwäsche. Kinderwäsche.**  
 Tricotagen — Bade-Artikel — Gardinen — Teppiche — Portieren — Steppdecken — Schirme — Krawatten — Linoleum — Wachstüchle.  
**Geschäftsschluss des Abends 8 Uhr!**

VIII.  VIII.

**Berliner Pferde-Lotterie.**  
Ziehung in Berlin im Kaiserhof am 10. Mai 1901.  
3333 Gewinne Wert Mark

### 100 000

Hauptgewinn: M. 10 000, 8000 etc.  
Lose a 1 Mark, 11 Lose = 10 Mark,  
Porto u. Liste 20 Pf., versendet gegen Briefmarken oder Nachnahme

**Carl Heintze, Berlin W.**  
Unter den Linden 3.

**Würzburger Hühneraugenmittel**  
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anweisung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Pfeffertrakt.)  
Hauptdepot in Berlin (20 Pf.) Salomon-Apothek, Charlottenstraße. Grell-Apothek, Bernauerstraße 33. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. [4682]

## Pflanzenfleisch-Extrakt

# OYOS

wohlschmeckend — kräftig — billig — geruchfrei  
verstärkt Bouillon, Suppen, Saucen, Gemüse etc.  
nicht zu verwechseln mit Suppenwürzen

Vergleichende Analyse von	thierischem Extrakt	Ovos
Wasser	98,30	27,56
Leine Asche (kochenfrei) ..	12,80	10,92
Eiweiss ..	21,07	40,27
Phosphorsäure ..	5,39	6,31
Extraktivstoffe ohne Nährkraft	51,51	21,45

**Fest:**  
1 Pfund (500 gr) ... M. 3,75  
½ „ (250 „) ... „ 2,00  
¼ „ (125 „) ... „ 1,10  
50 gr ..... „ 0,50

**Flüssig:**  
¼ Liter (Inhalt 600 gr) M. 2,25  
½ „ ( „ 300 „) „ 1,30  
¾ „ ( „ 150 „) „ 0,65  
1 „ ( „ 75 „) „ 0,35

Unter ständiger Controlle des Herrn Dr. Lebbin, gerichtl. vereideter Nahrungsmittelmacher beim Kgl. Landgericht I Berlin, langjähriger Chemiker beim Kgl. Kriegsministerium und Kgl. Polizeipräsidium, Berlin.

**Man achte auf Gewicht und Preise.**  
Zu haben in allen Drogen-, Colonial- und Delikatess-Geschäften.

Ziehung 9. Mal der beliebten  
**Marienburger**  
23. Pferde-Loose à 1 Mk.  
— Lotterie  
11 Loose 10 Mk., Porto u. Liste 20 Pf.



**Hauptgewinne:**

4	Eine Equipage m.	9 000
4	Ein Wagen mit	5 000
2	Pferden 1. W.	3 500
2	Ein Wagen mit	3 000
2	Pferden 1. W.	3 000
2	Ein Wagen mit	2 300
2	Pferden 1. W.	2 300
1	Ein Wagen mit	1 200
1	Pferd 1. W.	1 200
1	Ein Gewinn von	1 000
2	Pferden 1. W.	1 500
5	Pfand Gewinne	5 500
5	Reispferde 1. W.	5 500
64	Gew. Reit u.	36 000
64	Wagenp. 1. W.	36 000

und noch 4447 werthvolle Gewinne.  
Loos-Versand gegen Postanweisung od. Nachnahme durch General-Debit

**Lud. Müller & Co.,**  
Berlin, Breitestrasse 5.  
Tel.-Adr.: Glücksmüller.

## Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig.  
Wort: 5 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

### Verkäufe.

Restoration frankenthaler (fort für Inventarpreis zu verkaufen. Kaufamt bei Kubers, Salzweidenerstraße 8. [1485]

Gardinenhand Große Frankfurterstraße 9, parterre. [145]

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonntag und Sonntag. Versandhand Germania, Unter den Linden 21 II.

Kleiderstoffe, reinwollene und seiden, sammt billig im Nonhormassen-Kaufverkauf, Münzstraße 7. \*

Sportbillig. Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontoiruhren, Regulatorien verkauft Selbsthand Bernauerstraße 6. [62/98]

Eisen- und Messing-Beittheilen mit Patentmatten, allerbestes Habrilar, 25.— bis 80.—, Kappels, Flugstraße 17, Quergebäude II. [10050]

Kinderwagen. Sportwagen, Riemenswahl, Bazar Baby, Invalidenstraße 100, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reimkenbörcherstraße 24, 6, Charlottenburg, Wilmerbörcherstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. [6473]

Fahrräder, neue, von 85 M an, alte von 60,00 an. Heine, Bernauerstraße 6b. [6292]

Teppiche mit Farbenlebern, Federunterlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. [145]

Wärmeschichten und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. [6570]

Sandbahn! Gebrauchtes und neues Sandholz, Bretter, Gatten, Feilen, Sägen, Feiler, Dachpappe, Leer, billig. Rottbuser Damm 22.

Sanden-Kolonien. Gut Erlurter Gemüse- und Blumen-Sämereien empfiehlt in bekannter Güte Paul Senke, Rindorf, Ruffer Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz. \*

Wärmeschichten - Geschäft, Charlottenburg, Wilmerbörcherstraße 115, liefert Ringel, Adler, Schneidnäher-Maschinen vor- und rückwärts, nähend ohne Anzahlung Woche eine Wart. Reparatur sofort. Schuhmacher und Sattler-Maschinen. [1133]

Restoration wegen Todesfall bestmüßig. Kaufamt: Posenwald, Wienerstraße 56. Abends nach 6 Uhr

### Vermischte Anzeigen.

Fransösisch (billig). Pariser Lehrer. Breitestraße 6. [8605]

Biolin, Klavier, Unterricht, Wohnung Ostor Brenneck, Rantathonorar 10,00, Oranienstraße 118. [1]

Rechtbureau, Rechtshilfe, Anwaltsstraße dreiundsechzig. 10455

Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Rottbuser, Gröndem lohnreicher Kat abends bis neun.

Unfallklagen. Invalidenthoden, Reklamationen fertigt Schulze, Bergmannstraße 107. 7056

Schrittliche Arbeit jeder Art, Wittelsche, Stellungsgesuche, Steiner Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billig Feanz Wittelsche, Charlottenburg, Oranienstraße III.

Anfertigung eleganter Herren-garderobe. Teilzahlung gestattet. W. Karas, Kleine Frankfurterstr. 20. \*

Anklopferlei von Frau Kofodtz Steinwegstraße 43.

Damenkleider reinigen, färben, Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark an. Kottmanns Färberei, Bernauerstraße 78 parterre, Eisenbahnstraße 18.

Buchbinderarbeit jeder Art fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstraße 66, 2. Hof parterre. 23876

Restaurant Gemüthliche Thüringer, Wilhelmshagen, vis-a-vis dem Rindhofen, August Wüthler. [145]

Saal und Vereinszimmer empfiehlt Jannasch, Julestraße 10. [6012]

Vereinszimmer Strossstraße 23. [599K]

Vereinszimmer, 50 Personen fassend, zu vergeben Spratz, Prinzenstraße 9. 10330

Saal für Vereine und Festlichkeiten Schaeffer, Braunstraße 16. [193]

Vereinszimmer, auch Sonntag, empfiehlt Kühner, Hasenheide 89. \*

Elektrotechn. Jackson, Alte Julestraße 24. Nur Abendkurs; geeignete Lehrmittel. Gründliche theoretische und praktische Ausbildung; monatlich 6 Mark. Beginn 8. Mai. Näheres durch Prospekt. [6028]

Vereinszimmer, neu renoviert, Grünstraße 21, Welshaus. [6582]

Getragene Kleidungsstücke, jeden Posten, taufst Udo Haupt, Reimkenbörcherstraße 64c. Volkarte. 10826

### Vermietungen.

Zimmer.

Möbliertes Einzelzimmer für einen Herrn, Waltersdorf, Dresdenstraße 99, 2 Treppen. 9708

Eine einfach möblierte Stube bei Penio, Falterstraße 46b, 4 Treppen.

### Stellengesuche.

Schlafstelle zu vermieten, sofort oder 15. Mai. Witwe Volz, Falterstraße 58, Hof IV. [10948]

Möblierte Schlafstelle (2 Herren) sofort, 10 Mark. Baumstraße 72, Quergebäude II, Grabow. [10830]

### Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Grundrieger für Goldleisten verlangt Wieneke, Göttinger Ufer 23. [6]

Berührender verlangt Dammannstraße 41. [1490]

Gedächtnisbaumwollfäden finden dauernde Stellung. Goldin u. Sommerfeld, Holzmarktstraße 21. [63/10]

Tüchtige Berührender verlangt Ray Leonhard, Goldleistenfabrik, Schleifstraße 31. [126]

Farbige Spanner verlangt Weiden Sonntagvormittag bis 1/2 Uhr: Pantow, Maximilianstraße 9, III. rechts. [10955]

Tüchtige Zimmerleute und Maurer suchen Gebrüder H. Vogel, Bau-geschäft, Pritzwitz. [10785]

Wamsfeld, bessere Jadeit. Rottbuserdamm 100. Schlagowski. [6]

Gedächtnisbaumwollfäden werden verlangt Schönhäuser Allee 164. [1]

### Werbte Reisepregerinnen werden verlangt Schönhäuser Allee 164. [1]

Im Arbeitsmarkt durch belanderten Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

### Selbständige, durchaus tüchtige Anfertiger, arbeiten können, finden per sofort dauernde, angenehme Stellung b. Nordmann & Fett, Essen/Ruhr. [14170]

### Tüchtige Kesselschmiede

werden bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung von großer Maschinenfabrik gesucht.

Offerten sind unter Litte B. K. 3071 an Rudolf Mosse, Berlin SW. einzusenden. [62/C]

Ein tüchtiger Berührender erhält sofort gute Anstellung in der Norrköpings Goldleistenfabrik, Norrköping, Schweden. [14623]

### Erfahrener selbständiger Spinner

für feine umspinnende Drähte, gegen festen Lohn, freie Wohnung und Gewinnanteil gesucht. Derselbe muß auf Steinischen Maschinen perfekt eingearbeitet sein.

Offerten unter T. 712 vermittelt die Expedition dieser Zeitung. Dis-tribution Ehrenfache. [10806]

### Achtung! Achtung! Klavierarbeiter!

In der Pianofortefabrik von B. Rederich, Göttinger Ufer 23-25, haben die Kollegen wegen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und brutaler Behandlung seitens des Unternehmers die Arbeit niedergelegt.

Deshalb Zuzug fernhalten! Die Agitationskommission des Fachvereins d. Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins und Umgegend. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Vereins. 80/16

### Achtung, Töpfer!

Auf dem Neubau Charlottenburgerstraße beim Töpfermeister Beckert sind die Kollegen wegen der Kassefakt gemah-regelt. — Auf dem Bau Böhmstraße, Töpfermeister Jochen Schwaner, sind die Kollegen wegen eines Arbeitswilligen von Schüssel in Differenzen geraten. Wir erlauben die Kollegen, dieses zu beachten und die Bauten zu meiden. Der Vorstand 195/15 der Zille Berlin.

### Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.

Osten:  
Wengels, Gr. Frankfurterstr. 133, D. Gustav Vogel, Rospensstr. 83. Chr. Schulz, Blumenstr. 14.

Nordosten:  
J. Reul, Bismarckstr. 42.

Norden:  
G. Rasche, Grünländerstr. 65. Karl Ward, Rantankien-Allee 95/96. E. Stoltenberg, Wiesenstr. 41/42. E. Tschand, Ruhelplatzstr. 24. G. Vogel, Demminstr. 32. H. Tisch, Invalidenstr. 134.

Nordwesten:  
Karl Kubers, Salzweidenerstr. 8.

Südwesten:  
F. Chuefarge, Bergmannstr. 23, D. II. G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.

Süden:  
F. Gutschmidt, Rottbuser Damm 8

Südosten:  
Fritz Thiel, Göttingerstr. 35. Ed. Weiche, Wrangeistr. 58. Martin Weichs, Raderstr. 24. P. Orlich, Engel-Ufer 15.

Centrum:  
H. Tisch, Breitestr. 23.

Charlottenburg:  
G. Scharuberg, Eisenbahnstr. 1.

Friedenau:  
G. Bernsee, Rindorfstr. 15.

Friedrichshagen:  
C. Grauer, Frankfurter Allee 197.

Pankow:  
Kummert, Florsstr. 48.

Rixdorf:  
G. Oermann, Grotte 6. E. Reheran, Demminstr. 50.

Schöneberg:  
Witz, Wilmstr., Uppelstr. 13.

Weissensee:  
Georg Schumann, Rindorfstr. 1. Julius Schiller, Königshäuser 30a.